

VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021

Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns vor die größte Herausforderung seit Jahrzehnten. Als chemisch-pharmazeutische Industrie helfen wir von Beginn an mit aller Kraft bei ihrer Bekämpfung: mit Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Kunststofftrennscheiben, Covid-19-Tests und aktuell durch unsere Impfbühnen-Plattform. Dabei nutzen wir die Stärken des Standortes Deutschland in Forschung, Entwicklung und Produktion: Es ist kein Zufall, dass mit den ersten SARS-CoV-2 Tests und der weltweit ersten und völlig neuen Impfstoffgeneration auf Basis von mRNA zwei der zentralen Komponenten der Bekämpfung der Pandemie aus Deutschland kommen. Die wichtigsten nächsten Schritte sind die Sicherstellung der Impfstoffversorgung und die Entwicklung wirksamer Medikamente. Daran arbeitet unsere Branche unter Hochdruck – und wird Ergebnisse liefern.

Zugleich zeichnet sich ab, dass der Kampf gegen Corona zu deutlichen Einschnitten in den öffentlichen Haushalten und beim allgemeinen Wohlstand führen wird. Auch die Sorgen um die Entwicklung des Arbeitsmarkts sind begründet. Deshalb ist eine gezielte Industriepolitik, die den Industriestandort Deutschland stärkt und damit sichere Arbeitsplätze und damit das Gemeinwohl insgesamt fördert, selten so wichtig gewesen wie jetzt.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 wünschen wir uns ein klares Bekenntnis aller politisch Handelnden zum Industriestandort Deutschland. Dieses Bekenntnis sollte – neben aktuellen gesundheitspolitischen Fragestellungen – die Wahlkampf-Agenda und die sich daran anschließende Legislaturperiode maßgeblich bestimmen. Denn nur dann werden die dringend benötigten Innovationen und Investitionen freigesetzt werden.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind gewaltig – nicht erst seit Corona. Es geht jetzt um nichts weniger als um Treibhausgasneutralität in weniger als 30 Jahren – und das in einem Land, in dem über jede Veränderung an einem Chemiepark gestritten wird. Wir leben in einer Gesellschaft, die neuen Technologien oft ablehnend begegnet, statt deren Chancen und Risiken ergebnisoffen zu prüfen. Wir haben uns in einem politischen System eingerichtet, das sich allzu oft lähmende bürokratische Hürden auferlegt. Und das alles findet in einem globalisierten Umfeld statt, in dem ein heftiger Konkurrenzkampf der Systeme Fahrt aufnimmt.

Wir wollen und werden mit Politik und Gesellschaft diskutieren, wie wir nachhaltiges Wachstum gestalten und unser Potenzial voll entfalten können. Die „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“ beschreiben Bausteine für die ökonomische Erholung und die ökologische Transformation einer Kernindustrie - damit sich nach der erfolgreichen Bewältigung der Pandemie keine ökonomische Krisen-Legislatur anschließt.



Wolfgang Große Entrup, VCI-Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums, März 2021

Zusammenfassung: Positionen zur Bundestagswahl 2021

Erneuerbare Energien ausbauen und Kosten senken

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele bis 2050 zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, brauchen wir ein Vielfaches an erneuerbarem Strom zu günstigen Preisen auch durch eine Reduzierung der Umlagen und Abgaben. Sowohl das aktuelle Umlagen- und Abgabensystem in Deutschland als auch der derzeitige EU-Beihilferahmen sind ungeeignet, um die Transformation zu begleiten. Zusätzliche oder höhere Belastungen müssen verlässlich kompensiert werden. Nur auf dieser Grundlage wird die Industrie den Klimaschutz mit emissionsmindernden Produkten und Technologien voranbringen können.

Innovationen vorantreiben – Forschungsförderung ausbauen

Deutschland braucht mehr Innovationskraft – sei es für den Durchbruch bei der CO₂-armen zirkulären Wirtschaft, für Klimaschutz und Biodiversität oder für eine hocheffiziente und ressourcenschonende Landwirtschaft. Dafür müssen Technologien wie das chemische Recycling, die Wasserstoffherzeugung und die Biotechnologie anerkannt und gefördert werden. Zudem müssen ausreichende Ressourcen bereitstehen: Gemessen am BIP sollten Wirtschaft und Staat mittel- bis langfristig 3,5 Prozent in Forschung und Entwicklung investieren. Das gelingt u. a. durch den Ausbau der steuerlichen Forschungsförderung, zusätzliche Reallabore sowie innovationsfreundliche und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen.

Den Pharmastandort stärken

Hochwertige und sichere Gesundheitsversorgung gibt es nur mit einer starken Pharmaindustrie, damit die Unternehmen massiv in innovative Therapien, Medikamente und Impfungen investieren. Dafür müssen Arzneimittel ausreichend vergütet, investitionsfreundliche Anreizstrukturen erhalten und ausgebaut, Versorgungsdaten allen Forschungseinrichtungen zugänglich gemacht – öffentlich wie privat – und das Preismoratorium beendet werden.

Moderne, beschleunigte und rechtssichere Genehmigungsverfahren

Effiziente Genehmigungsverfahren sind die Basis für eine erfolgreiche Industrie und die Transformation der Wirtschaft. Der vorliegende Rechtsrahmen und der Vollzug des Umwelt- und Planungsrechts ist nicht mehr zeitgemäß und braucht ein grundlegendes Update. Dringend notwendig ist ein Planungsmodernisierungsgesetz. Die Digitalisierung kann dabei unterstützen, darf aber kein Selbstzweck sein: Eine erweiterte Transparenz von Daten führt zu Wettbewerbsnachteilen und einer Schwächung der öffentlichen Sicherheit.

Den Mittelstand durch Bürokratieabbau stärken

Gerade mittelständische Unternehmen sind auf einen verständlichen und möglichst einfachen Rechtsrahmen angewiesen. Die seit Jahren anhaltende Tendenz, durch neue politische Projekte die Regulierungsdichte zu erhöhen, muss deshalb umgekehrt werden. Zudem sollten EU-Richtlinien 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen sowie unnötige zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Den Green Deal zu Europas Fortschrittmotor machen

Der Green Deal muss zu einer Wachstumsstrategie entwickelt und von einer kraftvollen Industriepolitik unterstützt werden. Dazu müssen die Elemente des Green Deal die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Industrie stärken. Der bisherige Fokus auf Zielvorgaben muss durch die Beschreibung der Rahmenbedingungen abgelöst werden. Insbesondere die EU-Chemikalienstrategie, als wichtiges Element des Green Deal, muss mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vereinbart werden.

Digitalisierung und Infrastruktur verbessern

Der Breitbandausbau muss Fahrt aufnehmen. Datenökonomie, ein angemessener Rechtsrahmen sowie ausreichende Kapazitäten für High-Performance-Computing sind Schlüssel für Innovationen. Wir brauchen bis 2025 Kommunikationsnetze, die schnell, flächendeckend und stabil sind. Es ist Zeit für eine nachhaltige Verkehrswende für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dazu ist der Ausbau der Verkehrsträger voranzutreiben und nach wirtschaftlicher Bedeutung zu priorisieren. Integrierte Verkehrskonzepte müssen stärker berücksichtigt werden. Bahn und Binnenschiff sind durch Knotenpunkte zu verknüpfen.

Hochwertige Ernährung mit moderner Landwirtschaft sichern

Landwirtschaft ist für eine sichere Lebensmittelversorgung systemrelevant – und mit ihr die gesamte Wertschöpfungskette. Damit Deutschland auch in Zukunft auf einen leistungsfähigen Agrarsektor bauen kann, der die richtige Balance zwischen Produktivität und Nachhaltigkeit findet, brauchen die Betriebe Zugang zu innovativem Saatgut, modernen Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger, Biostimulanzien. Bei der Zulassung muss Wissenschaftlichkeit der relevante Maßstab sein.

Für Freihandel einsetzen

Deutschland lebt vom Export und Import und ist auf freie Märkte sowie den ungehinderten Zugang zu Wachstumsregionen und Rohstoffen dringend angewiesen. Regeln für einen fairen Wettbewerb und Fortschritte bei der weltweiten Handelsliberalisierung setzen wichtige Wachstumsimpulse. Der Schutz geistigen Eigentums muss auf den Märkten gestärkt werden. Innerhalb der Europäischen Union, dem Heimatmarkt der deutschen Industrie, darf der Binnenmarkt nicht durch neue nationale Grenzen fragmentiert werden.

Im Steuerwettbewerb bestehen

Steuern und Abgaben sind die wichtigste Quelle zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Unternehmen tragen dazu maßgeblich und langfristig bei und finanzieren so große Teile des Gemeinwesens. Deutschland ist Schlusslicht im internationalen steuerpolitischen Wettbewerb. Deshalb braucht es eine Unternehmensteuerreform, um den Anschluss nicht ganz zu verlieren. Außerdem darf die Unternehmenssubstanz auch weiterhin nicht besteuert werden, müssen die Sozialabgaben stabil gehalten werden und braucht es auf internationaler Ebene verbindliche Streitbeilegungsmechanismen in allen Doppelbesteuerungsabkommen.



Nachhaltigkeit	8
Chemie als Lösungsindustrie für nachhaltige Entwicklung	8
Lieferkettengesetz	9
Sustainable Finance	9
Industriepolitik, Industrie 4.0 und Wettbewerbsfähigkeit	11
Nachhaltige Industriepolitik	11
Akzeptanz für Investitionen	12
Verkehrsinfrastruktur	13
Digitalisierung	14
Mittelstandspolitik	15
Bürokratieabbau	16
Europäische Industriepolitik	17
Genehmigungsverfahren	18
NKR-Gutachten	19
Handelspolitik	20
Multilaterales Handelssystem	22
Bilaterale Abkommen	22
Energiepolitik und Klimaschutz	23
Treibhausgasneutralität	23
Ausbau der erneuerbaren Energien	24
Netzausbau und -regulierung	24
Wasserstoff	25
Green Deal – Clean Energy and Climate Action	26

Innovation	28
Forschungs- und Programmförderung	28
Steuerliche Forschungsförderung	30
Forschung und Innovationen im Mittelstand	31
Start-up-Förderung und Wagniskapital	32
Forschung für die Energiewende	32
Forschung für das chemische Recycling	33
Elektromobilität	34
Nationale Batteriezellenproduktion	35
Synthetische Kraftstoffe und E-Fuels	36
Bildung	37
Fachkräfte	37
Arzneimittel, Diagnostika und Medizintechnik	38
Globale Wertschöpfungsketten stärken	38
Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Pharmaproduktion	39
Medizinprodukte und Diagnostika markt- und wettbewerbsfähig machen	39
Nachhaltige Stärkung der deutschen und europäischen Pharma- & Medizintechnikforschung	41
Vergütung innovativer Arzneimittel	42
Behördliche Verfahren im Arzneimittelbereich	43
Antibiotikaresistenzen	43
Patent- und Unterlagenschutz sowie Ergänzende Schutzzertifikate	45
Konzepte für die neue Normalität der Patientenversorgung	46
Digitalisierung fördern	46
Zugang zu Gesundheitsdaten	47

Biotechnologie	49
Bioökonomie	49
Gene-Editing	51
Nutzung biologischer Ressourcen/Nagoya-Protokoll	52
Biopatente	53
Moderne Landwirtschaft und Ernährung	54
Biodiversität	54
Pflanzenschutz und Zulassungsverfahren	54
Pflanzenernährung	55
Neue Züchtungsmethoden	55
Digitalisierungspotenziale in der Landwirtschaft	56
Digitalisierungspotenziale in der Tiergesundheit	56
Antibiotikaresistenzen	57
Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft	59
Rohstoffbasis	59
Ressourceneffizienz	60
Kreislaufwirtschaft	62
Schutz von Umwelt und Gesundheit	63
Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit/Chemikalienmanagement	63
Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen und Naturschutz	64
Industrieemissionen	65
Verschmutzung der Meeresumwelt	66
Steuerpolitik	68
Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts	68
OCED-Steuerrevolution Pillar 1 und Pillar 2	69
Finanzierung der Corona-Wirtschaftspakete	70

Rechtspolitik	71
Unternehmenssanktionsrecht	71
Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts	72
Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie	73
Law of Administrative Procedures	74
Anpassungen des bestehenden EU-Rechtsrahmens auf KI	74
Personenbezogener Datenschutz	74
Transparente und effektive Gesetzgebung	76
Lobbytransparenz	76
Effektive Gesetzgebungsverfahren und Beteiligung	77
Green Deal	79
Europa	83



Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit versteht die Chemie- und Pharmaindustrie als Verpflichtung gegenüber den jetzigen und künftigen Generationen und als Zukunftsstrategie, in der wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung verknüpft ist.

Die Branche leistet wesentliche Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Globalen Nachhaltigkeitsziele. Mit der gemeinsamen vom Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) getragenen Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ setzt sie sich dafür ein, Nachhaltigkeit als Leitbild in der Branche zu verankern.

Dabei baut die Initiative auf dem Responsible-Care-Programm und der einzigartigen Sozialpartnerschaft der Branche auf und unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Unternehmensalltag.

Mit den zwölf „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“ hat sich die Branche bereits 2013 einen ambitionierten Rahmen gesetzt. Mittlerweile erfahren Nachhaltigkeitsthemen eine zunehmende Verrechtlichung, beispielsweise in Form eines Lieferkettengesetzes und nachhaltiger Finanzierung.

Chemie als Lösungsindustrie für nachhaltige Entwicklung

Position

- Um wesentliche Beiträge im Sinne der Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDG) leisten zu können, braucht die chemisch-pharmazeutische Industrie verlässliche, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Es bedarf konsequenter Nachhaltigkeitsstrategien mit einer gleichrangigen Beachtung der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Eine Fokussierung auf nur einen Bereich, z. B. Ökologie, mindert die Akzeptanz bei den Mitarbeitern, in der Wirtschaft und Gesellschaft. Echte Nachhaltigkeit, wie wir sie seit Jahren in unserer Initiative Chemie³ vorantreiben, sollte auch die Grundlage sowohl für den Neustart nach Corona in Deutschland als auch für einen europaweiten „Sustainable Deal“ sein.

Empfehlungen

- Industriepolitische Rahmenbedingungen bedürfen der Gleichrangigkeit von Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Die SDG bieten einen idealen Orientierungspunkt für politisches Handeln, gerade im internationalen Kontext.
- Gesellschaftliche Akzeptanz für Investitionen und Innovationen der Industrie fördern.
- Formen der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure etablieren.

Lieferkettengesetz

Position

- Die Wahrung der Menschenrechte hat für uns höchsten Stellenwert. Im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte tragen neben der Schutzpflicht des Staats („protect“), auch die global tätigen Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten („respect“). Deshalb arbeiten viele Unternehmen in unserer Branche – unterstützt durch die Initiativen Chemie³ und Together for Sustainability – seit Jahren intensiv daran, ein Lieferkettenmanagement zu implementieren und dieses stetig zu verbessern.
- Unterschiedliche nationale Regelungen fördern nicht das gemeinsame Ziel einer globalen Beachtung der Menschenrechte in der Lieferkette. Vielmehr führen sie zu großer Rechtsunsicherheit. Mögliche Widersprüche zu bestehenden europäischen Regelungen in anderen Bereichen (z. B. sanktionsbewehrte kartellrechtliche Vorgaben) erfordern einheitliche globale, zumindest europäische Lösungen (Level Playing Field). Hieran müssen Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbraucher gemeinsam arbeiten.

Empfehlungen

- Rein nationale Regelungen greifen zu kurz und müssen in globale bzw. europäische Regelungen aufgehen. Globale, zumindest europäische Lösung finden (Level Playing Field) und die Rollenverteilung zwischen Staaten und Unternehmen entsprechend der UN-Leitprinzipien wahren. Klare Definition der Verantwortung der Unternehmen formulieren.
- Angemessene Regelung finden mit Blick auf Umfang der Verantwortung und eventueller Haftung.
- Lösung gemeinsam mit Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbrauchern erarbeiten. Brancheninitiativen unterstützen und auf bestehenden Aktivitäten aufbauen.

Sustainable Finance

Position

- Die Strategie der EU-Kommission für nachhaltige Finanzierung der soll dazu beitragen, die für die Umsetzung des Green Deals notwendigen Investitionen zu mobilisieren. Allein die Erreichung der Klima- und Energieziele bis 2030 benötigt jährliche Mehrinvestitionen von mindestens 660 Milliarden Euro.
- Das Konzept der nachhaltigen Finanzierung kann einen wichtigen Impuls für Investoren setzen, um den ambitionierten Wandel zu fördern. Der VCI unterstützt den Leitgedanken der Taxonomie, bei dem nachhaltige Investments, Pflichten für Investoren und Referenzwerte für eine emissionsarme und kreislauforientierte Wirtschaft nach bestimmten Kriterien festgelegt werden. Diese werden unter der Taxonomie-Verordnung erarbeitet und müssen mit den richtigen Vorzeichen versehen sein.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Energieintensive Industrien benötigen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft einen verlässlichen Zugang zum Kapitalmarkt. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die am Beginn der Transformation stehen. Positive Rahmenbedingungen sollten ihnen die Möglichkeit geben, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Keinem Sektor sollte pauschal der Zugang zum Finanzmarkt durch Ausschlusskriterien verwehrt werden. Ein auf Negativlisten basierendes Klassifizierungssystem im Rahmen der Taxonomie-Verordnung lehnen wir deshalb weiterhin ab.
- Die Bewertungskriterien für wirtschaftliche Aktivitäten müssen in sich konsistent und kohärent mit der bestehenden Gesetzgebung für Finanzmarktinstrumente gestaltet werden, um Unternehmen Planungssicherheit zu bieten.
- Zudem muss Technologieoffenheit bestehen und durch regelmäßige Überprüfung der Bewertungsmaßstäbe der aktuelle Stand der Wissenschaft dargestellt werden. Eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung erfordert auch, dass in der zukünftigen Taxonomie alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gleichermaßen berücksichtigt werden. Der aktuelle Ansatz verengt den Fokus auf die Ökologie.
- Einzelne EU-Mitgliedstaaten entwickeln parallel hierzu eigenständige Modelle und Kriterien für nachhaltige Finanzierung, die die Arbeiten auf EU-Ebene duplizieren. Derartige Alleingänge sind jedoch nicht zielführend. Um die Vergleichbarkeit nachhaltiger Finanzanlagen zu steigern, sollten diese Finanzinstrumente mindestens auf EU-Ebene einheitlich definiert und genutzt werden. Der VCI befürwortet eine weitergehende Harmonisierung über die OECD oder Vereinten Nationen. So können Wettbewerbsnachteile für in der EU ansässige Unternehmen verhindert und globale Vergleichbarkeit ermöglicht werden.

Empfehlungen

- Die Entwicklung einer Negativliste („Brown-listing“) für energieintensive Prozesse würde für etliche Unternehmen den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeuten und Investitionsanreize zur Entwicklung innovativer Technologien reduzieren. Stattdessen sollte die Umsetzung der aktuell bestehenden Taxonomie und ihre Wirkung auf die Finanzmärkte genau untersucht und gegebenenfalls optimiert werden.
- Der Anteil nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten steigt kontinuierlich und rapide – die Marktgesetze greifen. Die begleitende Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks kann ohne dirigistische Vorgaben und tiefgreifende Markteingriffe die Transparenz und Vergleichbarkeit steigern.
- Wir setzen uns für klare, verhältnismäßige und praktikable Vorgaben für die Berichterstattung ein, die Wettbewerbsaspekte im internationalen Kontext berücksichtigen. Neue Berichtspflichten unter der Taxonomie-Verordnung sind mit bestehenden Vorgaben in Einklang zu bringen. Dabei ist insbesondere die geringere Ressourcenverfügbarkeit kleiner und mittelgroßer Unternehmen zu berücksichtigen.



Industriepolitik, Industrie 4.0 und Wettbewerbsfähigkeit

Um die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Industrie für breiten Wohlstand und eine nachhaltige Transformation der Produktionsweisen und Konsummuster nutzen zu können, müssen die vernetzten Wertschöpfungsketten im In- und Ausland erhalten und weiterentwickelt werden. Dies bedarf einer nachhaltigen Industriepolitik: Für die Innovations- und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie muss eine kohärentere Energiepolitik verfolgt, die Forschungsförderung ausgebaut und die Bildung gestärkt werden. Die Infrastruktur muss erhalten, ertüchtigt und dahingehend modernisiert werden, dass Deutschland technologisch an der Weltspitze steht und in starke EU-Netze eingebettet ist. Die Industriepolitik muss zudem auch dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld Rechnung tragen: Um nach dem Corona-Lockdown wieder Wachstum zu fördern, hat der VCI eine [Therapie für den Aufschwung](#) entwickelt.

Nachhaltige Industriepolitik

Position

- Die Chemie ist als Enabler für die Transformation der EU in eine klimaneutrale Wirtschaft unverzichtbar. Die Branche ist mit ihren Chemikern, Ingenieuren und Forschern ein starker Innovationsmotor. Sie erarbeiten Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft. Klimaschutz geht nicht ohne Chemie. Werkstoffe für Wind- und Solarenergie, Stromspeicher, Leichtbaumaterialien für den Fahrzeugbau und Dämmmaterialien für Gebäude. Insgesamt sparen Chemieprodukte in der Anwendung deutlich mehr Treibhausgase ein, als bei ihrer Produktion entstehen.
- Die Chemieindustrie steht vor einer Transformationsherausforderung, die die kommenden Jahrzehnte andauern wird. Die chemische Industrie will weltweit nachhaltige – also ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige – alternative Verfahren entwickeln und diese durch Investitionen in neue Anlagen realisieren. Um Klimaneutralität zu erreichen, braucht sie industrie-, vor allem energie- und innovationspolitische Rahmenbedingungen, die solche Zukunftsprojekte ermöglichen. Als wichtigste Voraussetzungen müssen Energie und Rohstoffe sowohl ausreichend verfügbar als auch bezahlbar sein.
- Die chemisch-pharmazeutische Industrie will weltweit Beiträge zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen auch über das Klimaschutzziel hinaus liefern: sei es bei Ernährung, Wasserversorgung und Gesundheit oder bei Mobilität und Wohnen.

Empfehlungen

- Die politischen Rahmenbedingungen müssen kritisch darauf überprüft werden, ob sie die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Die Zeit drängt, die

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Mittel sind knapp. Industrie- und Klimapolitik müssen Hand in Hand gehen und Sorge tragen, dass der notwendige technologieoffene Rahmen für Innovationen und Investitionen vorhanden ist. Das heißt: auch nach dem Corona-Lockdown und seinen Folgen den Normalbetrieb mit Augenmaß, aber zügig wiederherzustellen und zu erhalten, den freien Warenverkehr zu fördern, Liquidität und Nachfrage zu stärken, Wachstumskräfte zu entfesseln und so intensiv wie möglich die Potenziale der EU zu nutzen.

- Die Erfüllung der langfristigen Klimaschutzziele bis 2050 und anderer Ziele des Green Deals ist ohne eine starke Chemie nicht möglich, die Überwindung der Covid 19-Pandemie nicht ohne eine starke Gesundheitswirtschaft. Die Industriepolitik der Bundesregierung muss daher insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie unterstützen und stärken.
- Ohne mehr Innovationen und Investitionen wird die Transformation der Industrie nicht gelingen. Besonders Investitionen in Zukunftsfelder, wie erneuerbare Energien, Wasserstoff, Biotechnologie, zirkuläre Wirtschaft und neue Antriebstechnologien, müssen technologieoffen angereizt, Kooperationen erleichtert werden. Die Chemie ist hierfür ein unverzichtbarer Baustein. Der Wettbewerb ist ein wichtiger Motor zur Transformation.
- Eine wichtige Voraussetzung für nahezu alle neuen Technologien ist die Verfügbarkeit erneuerbaren Stroms in aus heutiger Sicht gigantischen Mengen und zu Kosten von 4 Cent je Kilowattstunde. Ohne diese Voraussetzungen können die neuen Technologien zur Treibhausgasneutralität nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Akzeptanz für Investitionen

Position

- Etablierte Produktionsweisen stoßen an Grenzen und verlieren an gesellschaftlicher Akzeptanz. „Ökologie und Nachhaltigkeit“ beschreiben den Wunsch vieler Menschen nach einem besseren Einklang von Natur und Wirtschaft. Hinter diesem Megatrend versammelt sich eine Vielzahl von Themen, die auch einzeln die aktuelle Diskussion bestimmen. Immer stärker wird der Wunsch der Kundenbranchen, Ressourcen schonender zu nutzen und idealerweise vollständig wiederzuverwerten. Hinzu kommt das zunehmende Gesundheits- und Umweltbewusstsein der Konsumenten und der Wunsch nach individualisierten Produkten. Unsere Kunden erwarten, dass wir sie bei der Individualisierung ihrer Produkte und Beschleunigung ihrer Prozesse unterstützen. Klimaschutz, zirkuläres Wirtschaften und der Erhalt der Artenvielfalt sind wichtige Dimensionen dieser Herausforderungen. Wachstum muss sich immer stärker vom Materialverbrauch lösen.

Empfehlungen

- Die Industrie der Zukunft kann ohne eine umfassende gesellschaftliche Akzeptanz für Produktion, Investitionen, Innovationen und neue Technologien nicht bestehen. Zu guter Industriepolitik gehört daher ein breiter gesellschaftlicher Dialog. Die tatsächlichen Vor-

und Nachteile von Ideen und neuen Technologien müssen ehrlich und faktenorientiert diskutiert werden.

- Gerade die Transformation der Industrie macht erhebliche Investitionen in neue Anlagen und Produkte nötig. Diese können nur erfolgen, wenn gesellschaftliche Akzeptanz gegeben ist und die notwendigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren Investitionen fördern und nicht behindern.

Verkehrsinfrastruktur

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie braucht gute und funktionsfähige Verkehrswege. Die Branche zählt zu den transportintensivsten in Deutschland. Sie legt großen Wert auf sichere Transporte. Hierfür ist eine optimale Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Langfristig will die Branche Eisenbahn und Binnenschiff für ihre Transporte noch stärker nutzen als bisher. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Empfehlungen

- Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland erhalten. Den Ausbau aller Verkehrsträger gleichberechtigt fördern und langfristig vorantreiben – und zwar entsprechend dem Sanierungsbedarf, dem Verkehrsaufkommen und dem Wirtschaftspotenzial. Einzelne Verkehrsträger oder Maßnahmen dürfen dabei nicht im Fokus stehen, sondern alle Verkehrswege müssen gleichberechtigt gefördert und intelligent miteinander verknüpft werden.
- Ein regelmäßiger Verkehrsinfrastrukturbericht sollte als Entscheidungsgrundlage für Investitionen konkrete Schwachstellen offenlegen und den Bedarf aufzeigen.
- Prüfung von schnellerem und kostengünstigerem Brückenbau durch Standardisierung.
- Bei Neu- und Ausbauprojekten für die Schiene muss der Nutzen für den Personen- und Güterverkehr gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Kosten-Nutzen-Bewertung muss daher angepasst werden. Neben dem künftigen Verkehrsaufkommen sind weitere Aspekte wie „Zuverlässigkeit“ (Pünktlichkeit), auch Umweltbedingungen wie Niedrigwasser oder die Erreichung der Klimaziele und die dafür notwendige Verkehrsverlagerung einzubeziehen. Diese Faktoren müssen auch zwingend in die technische Machbarkeitsstudie zu der dringend notwendigen Neubautrasse für den Schienengüterverkehr zur Entlastung des Mittelrheintals einfließen.
- Damit der Rhein als wichtigste Wasserstraße auch bei Niedrigwasser zuverlässig genutzt kann, müssen die Ausbaumaßnahmen deutlich zügiger in Angriff genommen werden als geplant: Die Abladeoptimierung an Mittel- und Niederrhein muss bis 2030 umgesetzt sein. Im westdeutschen Kanalnetz müssen die notwendigen Reparaturmaßnahmen, besonders an Schleusen, zügig vorangetrieben werden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Integrierte Verkehrskonzepte stärken und hierfür den Verkehrsträger Wasserstraße ausbauen: Damit die chemisch-pharmazeutische Industrie Eisenbahn und Binnenschiff künftig stärker nutzen kann, sind zusätzliche Knotenpunkte notwendig, um die verschiedenen Verkehrsträger besser miteinander zu verknüpfen.
- Die Dauer von Planung und Genehmigung übersteigt die eigentliche Bauzeit oft um ein Vielfaches. Es bedarf weiterer Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. In den für die Planung und Genehmigung zuständigen Behörden müssen ausreichend Stellen geschaffen und besetzt werden.

Digitalisierung

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie benötigt eine hervorragende digitale Infrastruktur, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Daten sind Treiber für Innovationen. KI ist ohne nutzbare Daten unmöglich.
- Die Verknüpfung von digitalen Dienstleistungen mit Produkten ist ein wichtiger Schlüssel für zusätzliche Wertschöpfung für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland. Es ergeben sich Chancen durch Effizienzpotenziale, neue Geschäftsfelder und nachhaltige Innovationen wie eine bessere Vernetzung in der Lieferkette.
- Deutschland muss fit für eine digitale Zukunft gemacht werden. Der Paradigmenwechsel benötigt auch unterstützende industriepolitische Maßnahmen. Der Strukturwandel gelingt am besten in einem regulatorischen Umfeld, das neue Produkte, Dienstleistungen sowie Investitionen und Innovationen fördert und nicht behindert.
- Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes drängt. Nur ein vereintes Europa kann bei der Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien ein Gegengewicht gegenüber den USA oder China darstellen, die in vielen innovativen Technologien heute die Spitzenpositionen einnehmen.

Empfehlungen

- Dringende Investitionen in die digitale Infrastruktur anpacken.
- Bereitstellung von High-Performance-Computing-Kapazitäten vorantreiben.
- Fertigstellung einer flächendeckenden und leistungsfähigen Dateninfrastruktur für Festnetz (auf Basis von Glasfaser) und Mobilfunk (4G/5G) bis spätestens 2025.
- Effizientere Förderung des Ausbaus der technischen Infrastruktur sowie der digitalen Bildung. Digitalisierungskompetenzen in der Schule sowie in der Aus- und Weiterbildung vorantreiben: Die Vermittlung von Fähigkeiten in der IT-Anwendung, der Datenanalyse und der künstlichen Intelligenz sollte in den Lehrplänen der Schulen verankert werden.
- Aufbau eines leistungsfähigen Sicherheitsnetzwerks in Deutschland und Europa zwischen Behörden, Unternehmen und Forschung.

- Definition internationaler Datennutzungsregeln vorantreiben, dabei auf effiziente und rechtssichere Regulierungen achten. Maschinendaten müssen so nutzbar sein, dass Innovationen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen nicht behindert werden. Hierbei sind vertragliche Vereinbarungen für die sichere Datennutzung gesetzlichen (Eigentums-)Regelungen vorzuziehen. Gleichzeitig sollten vorhandene staatliche Daten vor allem im Kontext der Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes einfacher zur Verfügung gestellt werden (z. B. für Smart Farming).

Mittelstandspolitik

Position

- Der Chemie- und Pharma-Mittelstand, vor allem auch die zahlreichen familiengeführten Unternehmen, ist am Standort Deutschland verwurzelt. Er hat Niederlassungen und auch Produktionsstätten im Ausland, aber der Schwerpunkt der Produktion liegt in Deutschland, und von hier erfolgt der Export. Daher ist er in besonderem Maß auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen am Standort Deutschland angewiesen.
- Unternehmerisches Handeln braucht mehr Wertschätzung. Dies gilt nicht nur für im Markt etablierte Unternehmen, sondern auch für Neugründungen und Start-up-Unternehmen. Statt Vorbehalten und Misstrauen von Behörden und Gesetzgeber, die sich immer wieder in Gesetzen, Verordnungen und behördlichem Handeln manifestieren, sollte unternehmerische Freiheit gefördert werden.
- Nachhaltiges Wirtschaften, Kreislaufwirtschaft und Green Deal sind Herausforderungen, denen sich der Mittelstand stellen muss, die ihn aber organisatorisch, personell und finanziell nicht überfordern dürfen.

Empfehlungen

- Der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere des Breitbandnetzes und von Verkehrswegen, muss forciert werden, ebenso der Lückenschluss im Mobilfunknetz: Der Mittelstand ist oft abseits der großen Ballungszentren angesiedelt, wo er eine wichtige Rolle einnimmt als Arbeitgeber und Steuerzahler.
- Innovationsfähigkeit weiter verbessern: Die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung ist ein wichtiger Schritt für den Mittelstand. Das Umsetzungsverfahren muss möglichst unbürokratisch und praxisgerecht gestaltet werden.
- Planungs- und Genehmigungsrecht entschlacken und die Verfahren beschleunigen: Die Zusammenarbeit mit Behörden auf Augenhöhe, der Austausch und das gegenseitige Verständnis für Erwartungen und Bedürfnisse müssen besser werden. Ansätze dafür waren während der Corona-Krise erkennbar – darauf kann und muss aufgebaut werden.
- Bürokratie: Überbordende Bürokratie bindet Arbeitskraft und kostet Geld. Neue Gesetze und Regulierungen sind so zu gestalten und zu vollziehen, dass sie Innovationen fördern

und insbesondere den Mittelstand entlasten bzw. nicht unnötig belasten. Gerade im Umweltrecht sollten neue Regulierungen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden.

Bürokratieabbau

Position

- Zu einer effizienten und effektiven Gestaltung von Gesetzen gehört Normenklarheit und Rechtssicherheit, auch in der Vollzugspraxis. Dadurch soll möglichst wenig bürokratischer Aufwand entstehen und gleichzeitig Vertrauen geschaffen werden. Dies senkt Kosten und steigert die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit die Qualität Deutschlands als Industriestandort insgesamt, besonders für kleine und mittlere Unternehmen.
- Bürokratieentlastung sollte ganzheitlich, unter Berücksichtigung aller Kosten, verfolgt werden. Beispielsweise fehlt die Einbeziehung der europäischen Be- und Entlastungen sowie des einmaligen Erfüllungsaufwands in die „One in, one out“-Bilanz.
- Für eine realistische Einschätzung der Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften ist die frühzeitige Einbindung der Industrie und der Vollzugsbehörden wichtig. Dies sollte möglichst schon bei der Entstehung des Gesetzes erfolgen. Es zeigt sich jedoch ein alarmierender Trend zu immer kürzeren Stellungnahmefristen, insbesondere bei wichtigen politischen „Großprojekten“.
- Zudem erzeugt oftmals nicht das Gesetz als solches, sondern dessen Umsetzung die Belastung. Daher sind der Ausbau des Verwaltungspersonals, rechtlich eindeutige Regelungen sowie die vollständige Digitalisierung der Verwaltung notwendig. Ein flächendeckendes, nutzerfreundliches Onlineangebot aller wichtigen Verwaltungsleistungen ist bisher nicht gelungen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
- Transparenz, Schnelligkeit und Sicherheit von Genehmigungsverfahren dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Unklarheiten bei der Auslegung des Begriffs der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dürfen nicht zu Verfahrensverzögerungen führen.

Empfehlungen

- Neues Bürokratieentlastungsgesetz.
- Ganzheitliche Bürokratieentlastung und Berücksichtigung aller Kosten.
- Miteinbezug der europäischen Be- und Entlastungen sowie des einmaligen Erfüllungsaufwands in die „One in, one out“-Bilanz.
- Ablösung des KMU-Tests durch einen Praxischeck.
- Genehmigungsverfahren beschleunigen und Rechtssicherheit durch die Schaffung rechtlich eindeutiger Regelungen verbessern.
- Ausbau Verwaltungspersonal und Digitalisierung der Verwaltung umsetzen.



Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Verbindliche Fristen und frühzeitige Einbeziehung bei Verbändeanhörungen einführen.
- Stärkerer Einbezug der Industriekompetenz bereits ab Problemerkennntnis, um Auswirkungen von Gesetzen und anderen Vorschriften realistisch abzuschätzen.
- Einsatz für eine effektive „One in, one out“-Regel auf EU-Ebene.

Europäische Industriepolitik

Position

- Der Green Deal muss im Einklang mit einer wirtschaftlich starken EU stehen. Hierfür bedarf es einer kraftvollen EU-Industriepolitik.
- Isolierte Maßnahmen Deutschlands zur Stärkung und Transformation der Industrie greifen zu kurz: Gerade bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien kann die EU nur gemeinsam in ihrem Binnenmarkt die erforderliche Größe aufbringen, damit die Unternehmen im Wettbewerb mit den USA und China konkurrenzfähige Lösungen entwickeln können. Nur im europäischen Verbund können entscheidende positive Impulse zur Lösung globaler Probleme gesetzt werden. Dabei gilt es, Effizienzvorteile eines großen einheitlichen Binnenmarkts durch bessere Kooperationsmöglichkeiten zu ermöglichen, aber nicht durch ineffektive Zentralplanung zu konterkarieren.
- Da die deutsche Industrie in europäischen und internationalen Netzwerken forscht und produziert, würde sie erheblich von einer Renaissance der industriellen Basis in Europa profitieren. Nötig sind Maßnahmen für wettbewerbsfähige Standortbedingungen, Innovationen, eine offene Technologieförderung und einen funktionierenden Wettbewerb im Binnenmarkt. Nur so kann die Industriepolitik einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Green Deal leisten.
- Zentrales Element der EU-Industriestrategie müssen Investitionen werden: private Investitionen in die Transformation der Industrie, öffentliche Investitionen in moderne Infrastrukturen. Hierzu braucht es einen investitionsfreundlichen Rahmen und ausreichende öffentliche Mittel. Der wettbewerbs- und beihilferechtliche Rahmen der EU muss dahingehend überprüft und angepasst werden, dass industrielle Kooperationen zur Unterstützung der Transformation in ausreichendem Maße möglich sind.
- Der EU-Binnenmarkt ist ein Grundpfeiler der EU. Er muss weiterentwickelt werden, sein Regelwerk muss schlank und effektiv sein. Neue Regeln müssen die EU-weite Transformation der Industrie erleichtern und unterstützen.

Empfehlungen

- Die deutsche Industrie ist eng mit Europas Industrie verwoben. Die deutsche Industriepolitik muss daher eng mit der EU-Industriestrategie verzahnt werden.
- Deutschland sollte dafür sorgen, dass die EU-Industriestrategie auf Innovation, gute Standortbedingungen, den Wettbewerb der Ideen und einen effizienten Binnenmarkt setzt.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Die Transformation der Industrie erfordert die Entwicklung und Implementierung neuer Technologien und Infrastrukturen. Diese Mammutaufgabe kann besser in einer gesamt-europäischen Anstrengung als in nationalen Alleingängen gelingen. Auch die EU-Wettbewerbspolitik sollte dahingehend angepasst werden.
- Die nationale und die europäische Industriestrategie sollten den globalen Kontext – die Lösung globaler Nachhaltigkeits Herausforderungen, die Weiterentwicklung globaler Wertschöpfungsketten und die internationale Wettbewerbssituation – von Anfang an mitdenken.
- Technologieoffene, unbürokratische und finanziell gut ausgestattete Gestaltung von EU-Forschungsförderprogrammen.

Genehmigungsverfahren

Position

- Genehmigungsverfahren werden auch bei kleineren Änderungen von Anlagen immer komplexer und damit schwieriger planbar. Der Bau von Produktionsanlagen wird immer teurer und langsamer. Allein das Genehmigungsverfahren nach Immissionsschutzrecht dauert nach Antragseinreichung oft bis zu drei Jahre. Wesentliche Probleme sind eine deutliche, oft intransparente Ausweitung der Bürgerbeteiligungen, die Implementierung des weitreichenden Ausgangszustandsberichts Boden sowie eine neue Sicherheitsabstandsregelung im Bundesimmissionsschutzgesetz.
- Die kompletten, sehr detaillierten Antragsunterlagen, die nach der derzeitigen Rechtslage und Verwaltungspraxis bei der Behörde zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eingereicht werden und für eine begrenzte Zeit physisch bei der Behörde zur Einsichtnahme ausliegen, dürfen nicht 1:1 digital im Internet veröffentlicht werden. Damit wären sensible, sicherheitsrelevante Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse weltweit und unbegrenzt einem nicht nachvollziehbaren Personenkreis zugänglich.

Empfehlungen

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie wirbt für eine neue Kultur des Aufbruchs bei Projekten, mit denen der Standort Deutschland zukunftsfähig gemacht werden kann. Die etablierten Prozesse und die rechtlichen Vorgaben entsprechen nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Wir brauchen absolute Vorfahrt für Innovationen, Investitionen und Digitalisierung. Deshalb setzen wir uns für ein Planungsmodernisierungsgesetz ein. Dieses Gesetz muss alle Aspekte der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einschließen. Hierzu gehören insbesondere die Vereinfachung und Konsolidierung der Rechtsvorschriften, die Verwendung klarer Rechtsbegriffe, die Entschlackung der Verfahren, weniger Berichtspflichten, das Personal in den Genehmigungsbehörden und die Digitalisierung und eine bundeseinheitliche Umsetzung. Die Erarbeitung des Gesetzes sollte von Beginn an unter Einbindung der Industrie und von Fachexperten erfolgen und ein „Neudenken“ in allen Aspekten mit Blick auf Notwendigkeit und Umfang beinhalten.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Ziel der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren ist deren Beschleunigung. Die im Internet zu veröffentlichenden Informationen sollten aus Sicherheitsgründen und aus Gründen des Know-how-Schutzes begrenzt werden. Transparenz, Schnelligkeit und Sicherheit von Genehmigungsverfahren dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltprüfung gilt es den Anschluss an europäische Partner nicht zu verlieren, die sich aktiv für Verfahrensbeschleunigungen einsetzen.

NKR-Gutachten

Position

- Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat 2019 ein Gutachten zu den „Möglichkeiten zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren über Vorhaben zur Errichtung von Infrastruktureinrichtungen und Industrieanlagen“ eingeholt. Das Gutachten enthält Vorschläge, wie die Dauer von Gerichtsverfahren verkürzt werden kann. Insbesondere birgt die Optimierung von Verwaltungsgerichtsverfahren ein erhebliches Beschleunigungspotenzial.
- Rechtssichere und effiziente Genehmigungs- und Gerichtsverfahren sind die Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Investitionsentscheidungen erfordern eine verlässliche inhaltliche und zeitliche Planbarkeit des avisierten Vorhabens. Schließt sich der Planung und Genehmigung eines Vorhabens ein Rechtsstreit an, kann dies zu erheblichen Verzögerungen führen.

Empfehlungen

- Die Gutachtenvorschläge sollten vom Gesetzgeber aufgegriffen werden.
- In internationalen Diskussionen zur Aarhus-Konvention sollte der Aspekt der Verfahrensbeschleunigung eine wichtige Rolle spielen.



Handelspolitik

Der Welthandel büßt seit Jahren an Dynamik ein. Die Ursachen sind vielfältig: Weltweit nehmen protektionistische Maßnahmen zu. China greift verstärkt planerisch in seine Wirtschaft ein und verzerrt hierdurch den Wettbewerb im In- und Ausland. Die USA haben Zölle erhöht und einen Handelskrieg mit China begonnen. Gleichzeitig stellen die USA internationale Verträge infrage, darunter auch die Welthandelsorganisation WTO als Rahmen der Welthandelsordnung. Und auch in der EU ist im Kontext des Greens Deals und der Resilienz-Diskussion der Ruf nach Schutz heimischer Produktion lauter geworden, und der Brexit hat zu neuen Handelsbarrieren zwischen der EU und Großbritannien geführt. Neue bilaterale Handelsabkommen stoßen auf gesellschaftlichen und politischen Widerstand.

Die deutsche Wirtschaft profitiert aber stark vom Außenhandel – mit den EU-Partnern, aber auch darüber hinaus. Wohlstand und Lebensqualität hängen hierzulande stark an der Arbeitsteilung in internationalen Wertschöpfungsketten, neue Technologien werden in internationalen Partnerschaften entwickelt. Und auch die geopolitische Situation der EU würde mit einem Rückzug von den globalen Märkten eher schwächer als stärker, ebenso die Chancen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes. Daher darf eine Neujustierung der Handels- und Außenwirtschaftspolitik nicht zu Abschottung und Inseldenen führen, sondern muss weiter auf internationale Regeln, offene Märkte und partnerschaftliche Wirtschaftsbeziehungen setzen.

Resilienz der EU und Diversifikation ihrer Handelspartner stärken

Position

- ◆ Im Kontext der Corona-Pandemie und der veränderten geopolitischen Situation wird zunehmend die Frage nach der Verwundbarkeit globaler Lieferketten gestellt – oftmals verbunden mit der pauschalen Forderung nach Re-Shoring von Produktion aus dem Ausland. Die Gestaltung von Lieferketten ist Kernaufgabe von Unternehmen, ihre Optimierung findet laufend statt. Staatliche Eingriffe oder Vorgaben für Lieferkettenmanagement sollten nur in eng umgrenzten Rahmen zum Schutz übergeordneter Güter der Daseinsvorsorge erfolgen, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Es ist fraglich, ob das Ziel der Resilienz durch Protektion oder Re-Shoring-Zwang erreicht werden kann. Derartige Maßnahmen könnten zu protektionistischen Gegenreaktionen führen. Zudem können sie eine Lieferfähigkeit bestimmter Güter auch nicht sicherstellen.
- ◆ Deutschland und die EU sollten sich stattdessen weiterhin für offene Märkte und fairen regelbasierten Wettbewerb und gegen protektionistische Maßnahmen einsetzen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimaschutz, Ernährung und Gesundheitsversorgung gelingt nur mit freiem, regelgebundenem Handel.



Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Die Grenzen müssen für den Warenverkehr offenbleiben; Grenzschießungen erschweren die Bekämpfung der Pandemie und die Versorgung der Bevölkerung.
- Die neue US-Administration bietet die Chance auf Entspannung und neue Impulse im transatlantischen Verhältnis. Zwar ist nicht zu erwarten, dass die USA nun zurück auf einen freihändlerischen Kurs einschwenken, aber dennoch bieten sich Potenziale, den bestehenden Konflikt zu entschärfen und eine gemeinsame Agenda zu finden. Potentiale der regulatorischen Kooperation sollten ausgelotet und langfristig alle Industriezölle abgeschafft werden.
- China wird im Welthandel immer wichtiger, greift aber planerisch und wettbewerbsverzerrend in seine Wirtschaft ein. Das Land verfolgt mithilfe staatlicher Eingriffe eine ambitionierte Industrialisierungsstrategie, der Systemwettbewerb tritt immer deutlicher hervor. Zudem baut China seine internationalen Beziehungen immer stärker aus (z. B. Afrika). Europa muss dem eine eigene Strategie entgegensetzen, damit ein fairer Wettbewerb mit chinesischen Unternehmen ermöglicht wird. Die EU sollte sich dazu mit gleichgesinnten Partnern wie den USA abstimmen und selbst international stark engagieren.
- Der Green Deal gelingt nur, wenn die EU ihre Transformation erfolgreich bewerkstelligt und als Vorbild Nachahmer findet. Er sollte daher so ausgestaltet werden, dass er die globale Verbreitung nachhaltiger Technologien unterstützt und nicht behindert. Europäische Maßnahmen zum Klimaschutz sollten nicht protektionistisch sein und den Regeln multilateraler Abkommen (WTO, Paris-Abkommen) entsprechen.

Empfehlungen

- Einsatz der Bundesregierung und der EU für offene Märkte, für fairen Wettbewerb, für Regeln zur Unterstützung des internationalen Handels und gegen protektionistische Maßnahmen oder kurzfristig gegen neuerliche Grenzschießungen für den Warenverkehr.
- Durch multilaterale und bilaterale Handelsabkommen Handelsbarrieren abbauen, den freien Warenfluss sicherstellen und damit die Diversifizierung internationaler Lieferketten unterstützen und die eigene Industrie stärken.
- Mit den USA die Potenziale einer umfassenden transatlantischen Agenda ausloten und die WTO und andere multilaterale Organisationen stärken.
- Fairen Wettbewerb in und mit China etablieren – durch Dialog und das EU-China-Investitionsabkommen, durch unilaterale Maßnahmen zum Erhalt des fairen Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt und durch die Verbesserung der Standortbedingungen in Europa.
- Im Rahmen des Green Deal die internationalen Beziehungen der EU sowie die Handelsinteressen und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie angemessen berücksichtigen. Zudem bei Grenzausgleichsmaßnahmen zum Klimaschutz strikt auf Effekte auf Exporte und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen sowie auf die WTO-Kompatibilität achten.

Multilaterales Handelssystem

Position

- Mit der WTO wurde 1995 eine Welthandelsordnung geschaffen, die zu Wachstum und Wohlstand beigetragen hat. Doch seit Jahren nehmen weltweit protektionistische Maßnahmen zu und die Streitschlichtung der WTO wurde geschwächt. Daher ist eine Reform der WTO gemeinsam mit den USA, Japan, China und anderen Partnern notwendig.

Empfehlungen

- Einsatz der Bundesregierung und der EU für offene Märkte und durchsetzbare internationale Handelsregeln und gegen protektionistische Maßnahmen.
- Handel durch Stabilisierung und Modernisierung der Welthandelsorganisation WTO in enger Abstimmung der EU mit den USA leichter und verlässlicher machen.
- Handelsliberalisierung durch WTO-konforme plurilaterale Abkommen vorantreiben.
- Mit Partnern multilaterale Regeln für E-Commerce und für Handel und Klimaschutz schaffen, die Regeln für Subventionen weiterentwickeln.

Bilaterale Abkommen

Position

- Die EU sollte weiterhin über bilaterale Handelsabkommen mit wichtigen Partnern Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Märkte weiter öffnen und fairen Wettbewerb etablieren.
- Die Abkommen sollten so ausgestaltet sein, dass bei den Regeln zum Handel nur Gemeinschaftskompetenzen berührt werden, sodass die Zustimmung des Rats der EU und des Europäischen Parlaments ausreicht, damit sie schnell ratifiziert werden können.

Empfehlungen

- Durch bilaterale Handelsabkommen das internationale Beziehungsnetz der EU stärken und Rechtssicherheit schaffen.
- Die Beziehungen zum Vereinigten Königreich auf Basis des Trade and Cooperation Agreement (TCA) stabilisieren und weiterentwickeln.
- CETA und EU-Mercosur schnell ratifizieren. Handels- oder Investitionsabkommen mit wichtigen Partnern (z. B. USA, ASEAN und Afrika) abschließen.
- Handelsabkommen so ausgestalten und die Umsetzung begleiten, dass sie von der Wirtschaft genutzt werden können, gesellschaftlich akzeptabel sind und die Transformation der Industrie unterstützen, z. B. über passende Ursprungsregeln.



Energiepolitik und Klimaschutz

Die chemische Industrie ist energieintensiv. Daher ist die Bedeutung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung für die Produktion und die Investitionsentscheidungen der Unternehmen sehr hoch. Zugleich ist Klimaschutz für die chemisch-pharmazeutische Industrie ein zentrales Anliegen.

Die Branche bekennt sich zur Treibhausgasneutralität bis 2050 und hat mit einer [Roadmap](#) gezeigt, wie sie dieses Ziel technologisch erreichen kann. Zur Umsetzung haben VDI und VCI die [Plattform „Chemistry4Climate“](#) ins Leben gerufen. Hier will die Branche gemeinsam mit betroffenen und beteiligten Stakeholdern konkrete Konzepte zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Chemie 2050 entwickeln.

Treibhausgasneutralität

Position

- ◆ Für die chemisch-pharmazeutische Industrie ist Klimaschutz ein zentrales Anliegen. Die deutsche Chemieindustrie trägt mit ihren Produkten sowie über den europäischen Emissionshandel aktiv zur Erreichung des 2-Grad-Ziels bei und hat in einer Studie (Roadmap 2050) beschrieben, wie Treibhausgasneutralität bis 2050 in ihrer Produktion technologisch erreicht werden kann. Bis 2050 benötigt sie dazu über 600 TWh erneuerbaren Strom zu einem Gesamtpreis von 4 Cent/kWh. Zur Erreichung der Ziele erfordert es einen stabilen klima- und energiepolitischen Rahmen, um Planbarkeit für Investitionen sicherzustellen. Die Roadmap zeigt, dass besonders wettbewerbsfähige Strompreise für die Wirtschaftlichkeit von klimafreundlichen Technologien zentral sind.
- ◆ Der VCI hat zur Umsetzung der Roadmap 2050 die Plattform „Chemistry4Climate“ ins Leben gerufen. Darin erarbeitet die Chemie in Kooperation mit Stakeholdern aus Energiewirtschaft, Maschinenbau, zirkulärer Wirtschaft, NGOs und Entscheidern aus Politik und Behörden konkrete Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Chemie bis 2050.

Empfehlungen

- ◆ Für eine erfolgreiche Transition zur Treibhausgasneutralität sind wettbewerbsfähige Energiepreise insbesondere beim Strom notwendig. Hierfür ist die Prüfung aller infrage kommenden Instrumente erforderlich.
- ◆ Wettbewerbsfähige Energiepreise, die Wahrung von Technologieneutralität sowie der Abbau regulatorischer Hemmnisse sind essenziell für die Etablierung klimafreundlicher Gase wie z. B. Wasserstoff.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Investitionen in klimafreundliche Produktionstechnologien und ihr Betrieb können in der Transformation nicht von der Industrie allein geschultert werden. Ein zielführend ausgestalteter Rahmen für CCfD kann zum Erhalt wettbewerbsfähiger Bedingungen trotz hoher Investitionsbedarfe und kostenintensiverer Produktion beitragen.
- 2022 treten novellierte Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission in Kraft. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich für eine wettbewerbsfreundliche Ausgestaltung der Leitlinien einzusetzen. Ebenso muss der Anwendungsbereich der künftigen Beihilfeleitlinien auf weitere Technologien und Marktinnovationen erweitert werden. Diese Erweiterung könnte die Transformation der Industrie wirksam unterstützen.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie unterstützt das politische Ziel der Energiewende, die Energieversorgung klimaverträglich, sicher und bezahlbar zu gestalten.

Empfehlungen

- Erneuerbarer Strom ist das Rückgrat der Treibhausgasneutralität. Die chemische Industrie wird einen besonders hohen Bedarf zur Umsetzung einer treibhausgasneutralen Produktion haben. Daher muss der kosteneffiziente Ausbau von erneuerbaren Energien und Speichertechnologien vorangetrieben werden. Bürokratische und regulatorische Hürden für die Realisierung von Erneuerbare-Energien-Projekten und für die Direktvermarktung von erneuerbaren Energien außerhalb des EEG, z. B. mittels Power Purchase Agreements (PPA), sind abzubauen.
- Es ist zu beachten, dass die Förderung des weiteren Zubaus erneuerbarer Energien auch die Kosten dafür ansteigen lässt, und diese auch die chemische Industrie treffen. Die bestehenden wettbewerbserhaltenden Entlastungen müssen bestehen bleiben. Umfassendere, wettbewerbserhaltende Instrumente wie ein Industriestrompreis sind zu prüfen.
- Erneuerbare Energien müssen in den Markt überführt werden und deren Förderung perspektivisch auslaufen. In der Zwischenzeit müssen die Kosten der Industrie für den Ausbau erneuerbarer Energien durch ein effizienteres Fördersystem eingedämmt werden. Zudem muss die EEG-Umlage auf null gesenkt werden.

Netzausbau und -regulierung

Position

- Strom- und gaseitige Energieinfrastrukturen sollen ein effizientes, wettbewerbsstarkes und liquides Marktgeschehen mit leitungsgebundenen Energieträgern diskriminierungsfrei ermöglichen.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Darüber hinaus sind Energieinfrastrukturen, der Ausbau von Gasleitungen, die Umwandlung von Erdgasleitungen in Wasserstoffleitungen und der Ausbau von Stromleitungen für die Umsetzung der Energiewende unverzichtbar.
- Die Kosten der Netznutzung müssen auch für energieintensive Branchen wettbewerbsfähig sein.

Empfehlungen

- Der Stromnetzausbau muss vorangetrieben und mit dem Ausbau erneuerbarer Energien synchronisiert werden.
- Zur Anreizung planbarer und damit netzentlastender Stromentnahmen sowie zum Schutz vor nicht wettbewerbsfähigen Netzkosten müssen individuelle Netzentgelte erhalten bleiben.
- Zur Realisierung der Nationalen Wasserstoffstrategie ist der Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur unter Nutzung bestehender Infrastrukturelemente notwendig. Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs und einer kosteneffizienten Entgeltbildung bedürfen Wasserstoffnetze perspektivisch der Regulierung. Die Finanzierung der Wasserstoffinfrastruktur sollte durch Erdgas- sowie Wasserstoffnetznutzer erfolgen.

Wasserstoff

Position

- Die Chemie ist Erzeuger von Wasserstoff, aber auch einer der größten Anwender. Die VCI-Roadmap 2050 zeigt für eine treibhausgasneutrale Chemie im Jahr 2050 einen Bedarf von knapp 7 Millionen Tonnen Wasserstoff für die chemische Industrie auf.
- Jede Technologie, die sich zur treibhausgasarmen Herstellung von Wasserstoff eignet, sollte gefördert werden. Aufgrund des hohen Bedarfs sollte zumindest für eine lange Übergangszeit keine Technologie diskriminiert werden. Das umfasst auch Forschungsvorhaben zu Carbon Capture and Storage (CCS).
- Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist für die Chemieindustrie ein zentraler Pfeiler zur Treibhausgasneutralität und ein wichtiger Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien in das deutsche Energieversorgungssystem und zur Kopplung der Sektoren.
- Auch für die Nutzung alternativer Rohstoffquellen wie Biomasse und CO₂ (Carbon Capture und Utilisation, CCU), stellt regenerativ erzeugter Wasserstoff eine hoffnungsvolle Option dar – mit langfristigen Zeithorizont.
- Sektorenkopplungstechnologien sind in der Regel noch nicht wettbewerbsfähig. Sofern sich die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit aus dem regulatorischen Rahmen ergibt, sind entsprechende Hemmnisse durch Anpassung des regulatorischen Rahmens abzubauen, um eine Benachteiligung des Forschungs- und Produktionsstandorts Deutschland zu vermeiden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Im Bedarfsfall können die Anpassungen zunächst in Reallaboren getestet werden. Insgesamt muss der regulatorische Rahmen verzerrungsfrei für alle Flexibilitätsoptionen ausgestaltet sein („Level playing field“).
- Die EU-Wasserstoffstrategie sieht Forschungs- und Entwicklungsförderung in den Bereichen Skalierung der Elektrolyseure, Infrastruktur, Sicherheitsstandards und weiteren Gebieten vor. Entsprechende Programme müssen zügig anlaufen.

Empfehlungen

- Wo sensible Anlagen, z. B. der chemischen Industrie, stehen, muss die Beimischung von Wasserstoff zum Erdgas begrenzt werden, da bereits Wasserstoffkonzentrationen in Höhe von 2 Volumenprozent einen sicheren Anlagenbetrieb verhindern können.
- Darüber hinaus muss der Auf- und Ausbau reiner Wasserstoffinfrastrukturen vorangetrieben werden, um eine stoffliche Nutzung von Wasserstoff zu ermöglichen und die Problematik von Wasserstoffbeimengungen in sensiblen Gasnetzbereichen zu mindern.
- Da gerade in der Markthochlaufphase nicht alle Standorte, bei denen Wasserstoff eingesetzt werden soll über einen physischen Zugang zur Wasserstoffinfrastruktur verfügen ist ein bilanzieller Wasserstoffzugang mittels europäisch handelbarer und technologieneutraler Herkunftsnachweise erforderlich.
- Für die Realisierung des Markthochlaufs treibhausgasarmen Wasserstoffs muss u. a. der energiewirtschaftsrechtliche Regulierungsrahmen angepasst und optimiert werden, z. B. Anpassung der Abgaben- und Umlagesystematik oder geeignete Umsetzung der Renewable Energy Directive II (RED II) hinsichtlich: Anreizen, Herkunftsnachweisen und Netzbezug von erneuerbarem Strom.
- Um den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft durch innovative Technologien erreichen zu können, ist insbesondere industrielle Forschung und Entwicklung zur Implementierung notwendig. Hierfür sind neue Förderprojekte für industriennahe Forschung wie „Reallabore“ effektiv umzusetzen. Diese sind von administrativen Strompreisaufschlägen, wie z. B. EEG-Umlage oder Netzentgeltzahlungen, zu entlasten. Auch eine Reform der EEG-Umlage ist notwendig, um Sektorenkopplung zu fördern.

Green Deal – Clean Energy and Climate Action

Position

- Die Chemieindustrie unterstützt das Klimaschutzziel der EU. Die VCI-Roadmap zeigt jedoch, dass es nicht auf einem linearen Pfad erreicht werden kann, da weder Technologieentwicklung noch deren Transfer linear erfolgen. Ambitioniertere EU-2030-Klimaziele sind daher auf ihre Auswirkungen hin zu prüfen. Sie gehen zwangsläufig mit Verschärfungen in bestehenden Instrumenten, wie z. B. dem EU-Emissionshandel (Emission Trading System, kurz: ETS), einher und führen dabei zu einer Verschärfung des jährlichen Reduktionsfaktors und einer Senkung der Zuteilung freier Zertifikate. Für die Chemieindustrie bedeutet dies höhere Kosten und damit eine Gefährdung des Carbon-Leakage-Schutzes.

Ebenso wird mit einer Zielverschärfung das Effort Sharing, also die Treibhausgasminde-
rung für Non-ETS-Sektoren, neu verhandelt werden müssen. Das erhöht die Gefahr einer
zusätzlichen nationalen Belastung auch für Non-ETS-Industrieanlagen, z. B. über das
Brennstoffemissionshandelsgesetz.

- Eine mögliche Ausweitung des EU-ETS auf die bisher nicht umfassten Non-EU-ETS-Sekto-
ren wird aufgrund unterschiedlicher Preiselastizitäten in den Sektoren massive Preiser-
höhungen bei den Zertifikaten verursachen und damit zu Wettbewerbsproblemen für die
chemische Industrie führen, die die höheren Preise nicht am Markt weitergeben kann.
- Die von der Europäischen Kommission geplanten Grenzausgleichsmaßnahmen zum Kli-
maschutz (Carbon Border Adjustments, kurz: CBA) sind noch nicht ausgereift, um die
Transformation der Industrie zur Erreichung der EU-Klimaziele zu unterstützen. Die ein-
seitige Einführung von Grenzausgleichsmaßnahmen birgt erhebliche Risiken, u. a., dass
die Handelspartner der EU mit empfindlichen Gegenmaßnahmen reagieren. Diese wür-
den für die international eng verflochtene EU-Industrie und vor allem für die stark export-
orientierte Chemieindustrie erhebliche wettbewerbsschwächende Belastungen bedeu-
ten. Zudem droht der Wegfall der wichtigen freien Zuteilungen. Die Industrie braucht ei-
nen breiten Mix an Unterstützung.

Empfehlungen

- Eine EU-Klimazielverschärfung für 2030 kann nur mit einer Verbesserung des Carbon-
Leakage-Schutzes hinsichtlich der direkten und indirekten CO₂-Kosten innerhalb der EU
einhergehen. Außerdem muss der mit der Zielerhöhung einhergehende zu erbringende
Anteil aus dem EU-ETS so gering wie möglich gehalten werden, um die Wettbewerbsfä-
higkeit der vom EU-ETS regulierten Industrien zu erhalten.
- Das EU-ETS darf nicht auf andere Sektoren ausgeweitet werden. Stattdessen sollten sekt-
oral eigene Systeme (Gebäude und Verkehr) entwickelt werden, welche nicht zu einer zu-
sätzlichen direkten oder indirekten Belastung für die EU-ETS-Teilnehmer führen dürfen.
- Die Bundesregierung sollte sich für Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation
der Industrie auf nationaler und EU-Ebene einsetzen. Die in der Vorbereitung befindli-
chen Grenzausgleichsmaßnahmen mit ihren erheblichen Risiken sollten hingegen aus
dem Instrumentenkasten der Politik genommen werden.
- Grenzausgleichsmaßnahmen in Form von Klimazöllen sind kein Ersatz für bestehende
Schutzinstrumente (kostenlose Zuteilung, Strompreiskompensation) gegen eine Abwan-
derung von CO₂-Emissionen. Diese Instrumente müssen erhalten bleiben und sogar aus-
gebaut werden und durch weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation
flankiert werden, anstatt Klimazölle einzuführen. Denn nur diese Maßnahmen bieten
auch einen Wettbewerbsschutz für den Export unserer Produkte.
- Der ETS-Innovationsfonds sollte sich im Vergleich mit Horizon Europe auf Projekte und
Technologien mit hohem Technology Readiness Level konzentrieren. Im Fokus der Förde-
rung sollte die Realisierung von CO₂-Reduktionen durch die geförderten Projekte stehen.



Innovation

Innovationen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor unserer Volkswirtschaft: Sie erschließen neue Märkte und stärken die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Sie sorgen für Wachstum und tragen dazu bei, qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Gerade innovative Produkte und Verfahren aus der Chemie- und Pharmaindustrie sind Bestandteil der Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen, z. B. für Gesundheit, Ernährung, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Im globalen Wettbewerb wird die Zeitspanne von der Forschung bis zur Markteinführung der Produkte immer wichtiger und kürzer. Ein effizienter Transfer von Forschung zu einer marktreifen Lösung gewinnt zunehmend an Relevanz. Noch gehört die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie zur Weltspitze bei Innovationen: Nach den USA, Japan und China belegt sie Platz 4 bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Doch die Gewichte verlagern sich rasant, vor allem zugunsten asiatischer Staaten.

Forschungs- und Programmförderung

Position

- ◆ Deutschlands Chemie- und Pharmaindustrie braucht zum Erhalt ihrer Innovationskraft in Deutschland ein langfristig politisch verbindliches Innovationsziel. Das Ziel, mittelfristig 3,5 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung (FuE) von Wirtschaft und Staat zu investieren, sollte grundsätzlich beibehalten und vor dem Hintergrund der Verwerfungen der aktuellen Corona-Krise in seiner Höhe ausgebaut werden.
- ◆ Öffentlich geförderte Forschungsprojekte ermöglichen den Austausch und Wissenstransfer zwischen Chemie- und Pharmaindustrie und Hochschulen, Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Um das hohe Niveau der deutschen Forschung zu halten, sind finanziell attraktive und, technologisch breit angelegte FuE-Förderprogramme wichtig: in der Energieforschung, für eine bessere Ressourceneffizienz, für innovative Arzneimittel sowie ausgewählte Schlüsseltechnologien, wie u. a. Nanotechnologie, Advanced Materials, Advanced Manufacturing, Biotechnologie und smart medicine.
- ◆ Die staatlichen FuE-Fördermittel sollten zu einem höheren Anteil als bisher im Rahmen von Verbundprojekten oder Einzelfördermaßnahmen an den Wirtschaftssektor, aber auch für eine steuerliche Forschungsförderung vergeben werden. Diese ist für alle Unternehmen in adäquater Höhe unabdingbar, um eine weitere Erhöhung der FuE-Aufwendungen in Industrie und Wirtschaft generieren zu können. Zudem sollten die Forschungsinitiativen und deren Förderung besser zwischen Bund und Ländern koordiniert werden.
- ◆ Der Staat sollte im Innovationsprozess diejenigen Risiken tragen, die der private Sektor strukturell nicht tragen kann, wie etwa FuE-Investitionen in extrem kapitalintensiven, die

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Möglichkeiten einzelner Unternehmen übersteigenden Größenordnungen und Investitionen in höhere, nicht vom Markt unterstützten Risikostufen.

- Der Staat sollte die Förderung von Innovationen über den rein nationalen Horizont hinaus in den Blick nehmen und die Komplementarität der nationalen und europäischen Forschungspolitik gewährleisten.
- Die Ausgestaltung der „Agentur für Sprunginnovationen“ (SprinD) muss eng mit den Anforderungen und Interessen der Industrie verknüpft und abgestimmt werden. SprinD und deren Einzelprojekte sollen von einem zentralen Management, mitgestaltet von der Wirtschaft und unterstützt von Fachbeiräten, gesteuert werden. Die Förderorganisation muss politisch unabhängig sein. Sie sollte dennoch eine geeignete Schnittstelle mit den Bundesressorts und dem European Innovation Council (EIC) aufweisen, damit der Einsatz an Fördermitteln über eine direkte Abstimmung der Fördermaßnahmen effektiv ist.

Empfehlungen

- Stabile, langfristig verlässliche Rahmenbedingungen der Innovationspolitik und der Forschungsförderung schaffen. Forschungsergebnisse müssen schneller und effektiver in Innovationen umgesetzt werden können, z. B. mit Hilfe von Innovationsboards.
- In der Forschungsförderung stets Grundlagenforschung und die weiteren Schritte, vom Forschungsergebnis zum marktreifen Produkt, zusammendenken.
- FuE-Ausgaben weiter erhöhen und Prioritäten setzen, Förderung auch am tatsächlichen Bedarf der Industrie und der Gesellschaft ausrichten.
- Ressortübergreifende Innovationspolitik aus einem Guss und Kopplung mit der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung: Förderprogramme und einzelne Projekte sollten hinreichend und unter langfristig stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen finanziert werden.
- Strukturen der Förderprogramme anpassen: Zur Erhaltung der traditionell starken Basis für Kooperationen zwischen der chemischen-pharmazeutischen Industrie und den wissenschaftlichen Partnern am FuE-Standort Deutschland sollte die Förderung von Kooperationen in Verbundprojekten mit anwendungs- und technologieorientierten und unbürokratischen Ausschreibungen weiter verstärkt und entwickelt werden.
- Eine konsequente Umsetzung der Hightech-Strategie 2025: Eine ressortübergreifende grundlegende Strategie für Forschung und Innovationen ist notwendig, um Spitzenforschung im internationalen Maßstab für Innovationsprojekte gemeinsam mit der Industrie in Deutschland umzusetzen; hierzu sind ausgewählte Schwerpunkte mit dezidierten, an die Forschungs- und Anwendungsgebiete angepassten Strukturen zu entwickeln; die Schwerpunktthemen sind mit einem adäquaten Budget auszustatten.
- Agilität der Programmförderung steigern, also die Antragsbearbeitungsgeschwindigkeit und die Fähigkeit, schnell neue Förderprogramme für neue Technologien zu etablieren, erhöhen.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Im Vollzug ist die Genehmigungsfreistellung für FuE-Anlagen flexibel zu handhaben: keine Anwendung der Verfahrensanforderungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Ein Innovationsprinzip auf deutscher und europäischer Ebene etablieren: Beim Inkrafttreten und Vollzug von Regulierungen sollten deren Folgen auf Innovationsaktivitäten über einen Evaluationsprozess abgeschätzt und darüber hinaus im Vollzug Strukturen etabliert werden, welche die Anforderungen des Innovationsprozesses berücksichtigen.
- Gesellschaftlicher Dialog über Innovationen und neue Technologien: Wenn Deutschland ein Innovationsland bleiben soll, müssen Politik, Industrie und Wissenschaft ein gesellschaftliches Umfeld schaffen, das offen für neue Innovationen ist. Dafür ist ein gesellschaftlicher Dialog über Innovationen und neue Technologien unabdingbar.
- Es sollten die Schlüsseltechnologien, wie u. a. innovative Materialien, Mobilität, der Themenkomplex Energieforschung, Carbon Capture and Utilization (CCU), zirkuläre Wirtschaft, Biotechnologie und die Digitalisierung, Gegenstand der Programmforschung und der Agentur für Sprunginnovationen (SprinD) sein.

Steuerliche Forschungsförderung

Position

- Die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung als Forschungszulage war richtig. Mit der Forschungszulage steht ein skalierbares, technologieoffenes und für alle Unternehmensgrößen zugängliches Instrument zur Verfügung. Dieses Instrument muss unbürokratisch umgesetzt und schrittweise finanziell ausgeweitet werden.
- Wichtig ist eine politische Unabhängigkeit und die organisatorische Interessensneutralität der die Forschungszulage bescheinigenden „Beauftragten Stelle“.

Empfehlungen

- Das Forschungszulagengesetz muss unbürokratisch umgesetzt und schrittweise finanziell ausgeweitet werden. Wichtig ist dabei der Praxisdialog mit den Unternehmen und ihren Verbänden. Diese unbürokratische Umsetzung ist essenziell für den Erfolg der Innovationsförderung.
- Perspektivisch ist die Begrenzung auf eine maximale Fördersumme von 1 Million Euro pro Unternehmen nicht ausreichend – weder um beim innovationsstarken Mittelstand noch bei größeren Unternehmen Innovationsprozesse zu verstärken oder gar auszulösen. Die Fördersumme sollte zügig erhöht werden, auch um Unternehmen, deren FuE-Budgets im Zuge der Corona-Krise reduziert werden mussten, zu unterstützen.

Forschung und Innovationen im Mittelstand

Position

- Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bedarf es einer Stärkung der Clusterstrukturen und der Innovationsprozessketten der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Zur Stärkung der Innovationsprozessketten können neue Dienstleister beitragen, die der Prozesskette der Industrie neue Impulse geben. Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und neuen Dienstleistern brauchen allerdings einen langen Atem.
- Forschungsförderung für den Mittelstand ist von besonderer Bedeutung, denn dieser ist ein Innovationsträger in der Chemie- und Pharmaindustrie. Zur weiteren Stärkung der Förderung von Forschung und Innovation im Mittelstand der Industrie besonders wichtig sind Weiterentwicklungen im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) des BMWi sowie im 10-Punkte Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“ des BMBF.

Empfehlungen

- Zur weiteren Stärkung von technologie- und branchenoffenen Förderprogrammen für den Mittelstand durch das BMWi sollte das ZIM-Budget weiter sukzessive erhöht werden, um eine Antragsberechtigung auch größerer Unternehmen mit bis zu 3.000 Mitarbeitern zu ermöglichen.
- Spezifische Förderprogramme für technologiefokussierte mittelständische Unternehmen im Unternehmensgrößenbereich von 1.000 bis 3.000 Mitarbeitern mit stärkerem Anwendungsbezug.
- Insbesondere der industrielle Mittelstand benötigt klare und konstante Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Forschungsförderung, das heißt keine Finanzierung nach Kassenlage.
- Forschungsk Kooperationen müssen unbürokratischer und der EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation einfacher werden.
- Langfristig und thematisch breit angelegte Fördermaßnahmen (ohne feste Einreichungstermine) sollten in den Förderprogrammen der Bundesressorts stärker berücksichtigt werden.
- Zur Förderung des Mittelstands sollten insbesondere regionale Netzwerke und die Kooperationen mit regional wirkenden Wissensträgern, wie Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, gefördert werden.
- Start-up-Unternehmen und kleine und mittelständische Unternehmen im FuE-Dienstleistungsbereich bieten ein hohes Beschäftigungspotenzial und sollten stärker gefördert werden. Die Fördermaßnahmen sollten das Geschäftsmodell der FuE-Dienstleistungen deutlicher als bisher berücksichtigen.

Start-up-Förderung und Wagniskapital

Position

- Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital müssen verbessert werden, um Investitionen in Deutschland zu ermöglichen. Start-ups im Chemie- und Pharmabereich haben besondere Bedarfe, die bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden müssen.
- In der frühen Start-up-Phase haben junge Unternehmen mittlerweile aufgrund guter Fördermöglichkeiten häufig eine gute Kapitaldecke. Aber gerade in der entscheidenden Wachstumsphase fehlt es nach wie vor oft an Kapital. Chemie- und Pharma-Start-ups benötigen jedoch Zeit für die Technologieentwicklung und haben daher einen hohen Kapitalbedarf, beispielsweise durch Entwicklungskosten, Genehmigungsverfahren, Patentanmeldungen und den Aufbau von Produktionsanlagen.
- Chemie- und Pharma-Start-ups brauchen eine professionelle Infrastruktur, die beispielsweise Laboreinrichtungen oder Pilotanlagen umfasst. Eine Garage reicht nicht. Hier sind mehr Inkubatoren und Akzeleratoren gefragt.

Empfehlungen

- Notwendig ist ein spürbarer Abbau von Bürokratie und eine Vereinfachung der Förderprogramme; z. B. durch eine beschleunigte Antragstellung und eine auf Start-ups zugeschnittene Bonitätsprüfung.
- Der VCI begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einrichtung von staatlich initiierten oder mitgetragenen Wagniskapitalfonds, wie dem auf das Wachstum von Start-ups ausgerichteten geplanten Zukunftsfonds. Diese Fonds sollten sich aber nicht nur an digitalen Themen ausrichten, sondern auch den Bedürfnissen von jungen innovativen Unternehmen gerecht werden, die Werkstoffe und Wirkstoffe entwickeln und bei langen Entwicklungszeiten einen hohen Kapitalbedarf haben. Vielversprechende Ideen dürfen nicht an mangelndem Geld für die Wachstumsphase scheitern.

Forschung für die Energiewende

Position

- Energieforschung braucht ausreichend Förderung und stabile Rahmenbedingungen. Forschungs- und Innovationspolitik zur Energieforschung sollte abgestimmt sein. Die Forschungsförderung muss das tatsächlich am Standort Deutschland industriell und technologisch umsetzbare Potenzial berücksichtigen.
- Die Umsetzung der Energiewende ist ohne großskalige Demonstrationsprojekte unter Praxisbedingungen nicht vorstellbar. Reallabore sind zeitlich und räumlich begrenzte sowie rechtlich abgesicherte Experimentierräume zur Erprobung des Zusammenspiels von

technologischen Innovationen und Regulierungen. Eine Anpassung der regulativen Rahmenbedingungen für Reallabore ist jetzt notwendig.

Empfehlungen

- FuE-Ausgaben für die Energieforschung erhöhen.
- Ausbau der Systeme zur Energiespeicherung vorantreiben und technologische Optionen offenhalten. Trotz zahlreicher Projekte zur Nutzung erneuerbaren Stroms für Industrieprozesse insbesondere in der Chemie („Power-to X“) bleiben Forschungs- und Förderlücken, zum Beispiel bei Carbon Capture and Storage- und Carbon Capture and Utilization-Technologien.
- Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen am Standort Deutschland wird durch unterschiedliche regulative Rahmenbedingungen behindert. Diese Rahmenbedingungen müssen für die Umsetzung von Forschung in Innovationen unbedingt berücksichtigt werden.
- Es ist dringend notwendig zu diskutieren, ob und wie die vorhandenen Energieinfrastrukturen effizient und effektiv im Rahmen eines auf erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgungssystems nutzbar sein werden. Infrastrukturen (z. B. für Strom, Gas und Wasserstoff) sind durch lange Investitionszyklen geprägt, sodass zeitnah die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden müssen.
- Um im Bereich der Energieforschung zur Realisierung der technologischen Möglichkeiten die erneuerbaren Energien in das System der deutschen Energieversorgung einzubeziehen, ist eine verstärkte Förderung anwendungsnaher Forschung und von Demonstrationsprojekten (Reallaboren) notwendig.
- Eine auskömmliche, den praktischen Anforderungen adäquate Budgetierung der Fördermaßnahmen und die Gestaltung der Förderbedingungen ist dabei essenziell. Die Förderquote der Industriepartner sollte wegen der hohen Risiken vorzugsweise 50 Prozent betragen, die Obergrenze von 15 Millionen Euro Fördersumme je Antragnehmer sollte entfallen. Eine Investitionsabschreibung sollte den Bedürfnissen der Projektpartner angepasst werden können.
- Die regulatorischen Rahmenbedingungen müssen dahingehend umgestaltet werden, dass Planungssicherheit für Investitionen besteht und Investitions- sowie betriebliche Hürden für stromintensive Prozesse abgebaut werden.

Forschung für das chemische Recycling

Position

- Das chemische Recycling ist eine Schlüsseltechnologie der Kreislaufwirtschaft. Das Ziel eines vollständig geschlossenen Kohlenstoffkreislaufs wird erst durch diese Technologie ermöglicht. Die öffentlich geförderte Erforschung und Entwicklung dieser Technologie sollten vorangetrieben werden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Chemisches Recycling kann mechanisches Recycling ergänzen, ohne es zu verdrängen: Das chemische Recycling kann das Recycling auf zusätzliche Abfallfraktionen erweitern, die bisher nicht sinnvoll mechanisch recycelt werden konnten, sodass die Anwendungsfelder breiter werden. Das recycelte Material besitzt Neuware-Qualität. Dies gilt es zu fördern, soweit es ökobilanziell sinnvoll sowie wettbewerbsfähig und marktgerecht ist.
- Chemisches Recycling benötigt technologieoffene abfallrechtliche Sichtweise: Das geltende Abfallrecht muss technologieoffen ausgelegt werden, damit das chemische Recycling – ergänzend zum mechanischen Recycling – einen Beitrag zur zirkulären Wirtschaft leisten kann.
- Das chemische Recycling muss abfallrechtlich als Recycling anerkannt werden und sollte damit unter Berücksichtigung von Lebenszyklusbetrachtungen, Ökobilanzen und Massenstrombetrachtungen auf alle relevanten Recyclingquoten angerechnet werden können. Dies sollte für alle relevanten Abfälle, inklusive Verpackungsabfälle gelten. So könnten die anspruchsvollen Recyclingziele von Industrie, Handel/Inverkehrbringer und – nicht zuletzt – der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden.

Empfehlungen

- Abfälle, speziell Kunststoffabfälle, sind eine wertvolle Ressource. Ergänzend zu den mechanischen Recyclingverfahren muss insbesondere für bislang nicht recycelbare Abfälle Technologieoffenheit für chemische Recyclingoptionen bestehen.
- Im Rahmen der öffentlich geförderten Forschungsprogramme sollten die bestehenden technologischen Konzepte weiterentwickelt werden.
- Wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind (wie z. B. Lebenszyklusbetrachtungen, Ökobilanzen, Massenbilanzen, Technologieentwicklung und Wirtschaftlichkeit), sollte das chemische Recycling in seinen verschiedenen Verfahren (insbesondere Pyrolyse, Vergasung, Solvolyse) neben dem reinen mechanischen Recycling als gleichwertige technische Alternative als Recycling anerkannt werden.

Elektromobilität

Position

- Elektromobilität ist ein Baustein zu einer klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität und hält für den Standort Deutschland enorme Chancen bereit. Auf dem Weg hin zu einem CO₂-neutralen Verkehrssystem spielt die Elektromobilität, besonders im Bereich der individuellen Mobilität, eine herausragende Rolle. Damit die Transformation gelingt, bedarf es von Wirtschaft, Industrie und Politik besonderer Anstrengungen.
- Die Chemieindustrie ist ein wichtiger Spieler in der Forschung und Entwicklung und im Wechselspiel der Materialentwicklung mit den Produktionsprozessen von Batteriezellmaterialien. Aus ihrer Sicht ist es notwendig, dass die Entwicklung von Batteriezellmaterialien Hand in Hand geht mit einer funktionierenden Wertschöpfungskette mit

adäquatem Produktions-Know-how in der Massenfertigung von großformatigen Batteriezellen für mobile Anwendungen.

Empfehlungen

- ◆ Um ein Abflachen der Elektromobilitätsnachfrage zu verhindern, sollte vor allem der Umweltbonus erhalten bleiben. Darüber hinaus sind aber vor allem der weitere und schnellere Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Förderung zum Ausbau von Schlüsseltechnologien, wie z. B. Batterieentwicklung und -recycling, Fahrzeugbau oder innovative Werkstofftechnologien, in der deutschen Industrie von höchster Bedeutung.
- ◆ Eine langfristige strategische Etablierung einer lückenlosen Wertschöpfungskette zur Elektromobilität in Deutschland macht eine sichere und nachhaltige Rohstoffversorgung notwendig. Hierfür sind mit langer Vorausplanung bereits heute erhebliche Investitionen auch seitens der Chemie erforderlich.
- ◆ Die Verfügbarkeit von qualifiziertem akademischen und beruflichen Fachpersonal ist ein großer Hebel für die technologische Entwicklung und muss im politischen Fokus sein.
- ◆ Diskussion mit Stakeholdern, inwieweit die forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen in Asien zum Aufbau industrieller Wertschöpfungsketten in der Elektromobilität, aber auch in anderen Industriesegmente Impulse für die deutsche Technologieentwicklung geben können.
- ◆ Es ist notwendig, eine ressortübergreifende Strategie zum verantwortungsvollen Bezug und Recycling von anorganischen Rohstoffen mit hoher strategischer Bedeutung für die Produktion von Batteriezellmaterialien und Materialien für die Elektromobilität (Kobalt, Nickel, Kupfer, Lithium und auch seltene Erden) zu entwickeln.

Nationale Batteriezellenproduktion

Position

- ◆ Die Marktverschiebung hin zur E-Mobilität wird einen tiefgreifenden Wandel in der Automobil- und Zulieferindustrie bewirken. Der zu erwartende Rückgang in traditionellen Industrien muss durch einen Aufbau von Fertigungskapazitäten rund um die E-Mobilität kompensiert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Massenfertigung von Batteriezellen, diese wird die Produktion von Batteriekomponenten nach sich ziehen. Für den geplanten Ausbau der E-Mobilität wird als Nukleus möglichst bald auch eine substantielle Zellfertigung in Europa benötigt.

Empfehlung

- ◆ Damit Deutschland bei der Batterietechnologie nicht ins Hintertreffen gerät, muss die Politik entscheidende Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören vor allem allgemeine wirtschaftliche und logistische Rahmenbedingungen, attraktive Umfeld- und Standortbedingungen sowie wettbewerbsfähige Energiepreise und attraktive FuE-Förderung.

Synthetische Kraftstoffe und E-Fuels

Position

- Die Energieversorgung des Mobilitätssektors der Zukunft ist für die Chemieindustrie von zentraler Bedeutung. Flüssige Kraftstoffe, heute noch Größtenteils fossil, werden neben der Elektromobilität in den kommenden Jahrzehnten weiterhin ein bedeutender Energieträger im Verkehrssektor sein. Vor dem Hintergrund der Emissionsreduktionsziele im Mobilitätssektor ist die Neu- bzw. Weiterentwicklung flüssiger klimaschonender Kraftstoffe unverzichtbar. Damit flüssige CO₂-neutrale Kraftstoffe in Zukunft ihre adäquate Aufgabe im Energieversorgungssystem spielen können, brauchen sie eine wirtschaftliche Grundlage. Hierfür muss die Politik geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Empfehlungen

- Stärkung von Forschung und Entwicklung durch Experimentierklauseln, z. B. in Verbindung mit Reallaboren.
- Anerkennung der treibhausgasmindernden Wirkung chemischer Produkte, hergestellt aus CO₂ und regenerativ erzeugter Energie, im Rahmen der Produktkennzeichnung, in Flottengrenzwerten und bzgl. der Treibhausgasminderungsquote, Berücksichtigung der Kohlenstoffquelle (regenerativ/fossil) in der Flottengrenzwertregulierung.
- Anrechnung von CO₂ aus Punktquellen (bei regenerativ gespeister CO₂-Abscheidung und Umwandlung); Festlegung eines Mindestanteils des Einsatzes alternativer Energiequellen zur Erfüllung der Anforderungen der Renewable Energy Directive (RED II, Art. 25).
- Anerkennung regenerativ erzeugten Wasserstoffs in Treibstoffen auf die Treibhausgasminderungsquoten in Bundes-Immissionsschutzgesetz § 37a; geeignete Umsetzung der delegierten Rechtsakte gem. Art. 27 RED II zur Anerkennung netzbezogenen erneuerbaren Stroms, um den Einsatz der strombasierten regenerativen Energietechnik zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in nachgelagerten Prozessen zu verbessern.
- Bereitstellung von preisgünstigem regenerativ erzeugtem Strom, u. a. durch Entlastung von Strom von staatlich veranlassten Strompreisanteilen im Falle systemdienlicher Mehrentnahmen. In der Bildung frühzeitig ein tragfähiges Fundament für die Innovationsbereitschaft der Menschen legen: naturwissenschaftliches und ökonomisches Wissen ausweiten.
- Anreize durch Reform der Energiesteuer im Bereich der E-Fuels.
- Anreizung der Nutzung von CO₂ aus Biogasanlagen oder Verbrennungsprozessen (z. B. auch von Kunststoffen zum Recycling), welches dabei nicht in die Atmosphäre gelangt, sondern in Produkte umgewandelt wird.

Bildung

Position

- Gute Bildung ist der Schlüssel für bessere Chancen der Menschen auf einen wettbewerbsfähigen und attraktiven Arbeitsplatz und darüber hinaus auf gesellschaftliche Teilhabe. Um früh den Grundstein für eine solide naturwissenschaftliche Bildung zu legen, sollten Natur- und Alltagsphänomene bereits im Kindergarten behandelt, naturwissenschaftlich-technischer Sachkundeunterricht in der Grundschule eingeführt sowie mindestens ein Drittel des Unterrichts in weiterführenden Schulen durchgängig mit MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und Programmieren belegt werden. Es ist eine zentrale Aufgabe des Bildungssystems, die Menschen für den digitalen Wandel der Arbeitswelt vorzubereiten. Die Qualität der Hochschulbildung sowie der Abschlüsse Bachelor und Master sollte weiter gestärkt werden.

Empfehlungen

- Bildungsausgaben steigern.
- Einführung schulabschlussbezogener bundesweit verbindlicher Bildungsstandards, um die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen und der Schulabschlüsse zu verbessern.
- Qualität und Quantität der naturwissenschaftlichen Schulbildung stärken.
- Grundbildung digitaler Kompetenzen sicherstellen.
- Hochschulausbildung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften verbessern.

Fachkräfte

Position

- Hochqualifizierte Wissenschaftler, Ingenieure sowie Fachkräfte aus der beruflichen Bildung sind der Schlüssel für Innovation und technischen Fortschritt. Qualifizierte MINT-Fachkräfte sind für einen starken Chemie-Standort Deutschland unerlässlich. Der größte Anteil an der MINT-Fachkräftelücke entfällt auf die beruflich qualifizierten Fachkräfte.

Empfehlungen

- Geeignete Rahmenbedingungen für gute Bildung in der Schule, beruflichen Qualifizierung und Hochschule schaffen.
- Sicherstellen der Ausbildungsfähigkeit für die berufliche Bildung sowie Qualitätssicherung des Abiturs als Grundlage der Studierfähigkeit.



Arzneimittel, Diagnostika und Medizintechnik

Ob Arzneimittel, Diagnosegeräte, In-vitro-Diagnostika (IVD) oder Medizinprodukte – im Zentrum steht immer der Mensch. Die aktuelle Corona-Pandemie hat die Gesundheitssysteme und Lieferketten weltweit einem Stresstest unterzogen und Schwachstellen offenbart. Die international vernetzte Gesundheitsindustrie mit ihren zahlreichen Forschungs Kooperationen und weltweiten Produktionsstätten sichert die Versorgung. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die aktuelle Pandemie. Denn Diversifizierung erhöht die Versorgungssicherheit: Fällt ein Standort aus, kann ein anderer kompensieren. Gleichwohl: Corona hat auch Abhängigkeiten von außereuropäischen Produktionsstandorten offengelegt. Das gilt vor allem für patentfreie Medikamente, insbesondere Generika und medizinische Schutzausrüstung. Die deutsche Pharma- und Medizinprodukteindustrie ist Wachstumstreiber, Innovationsmotor und attraktiver Arbeitgeber und sorgt für eine gute Gesundheitsversorgung. Für unsere Zukunft ist sie unverzichtbar. Daher braucht die Branche gute politische Rahmenbedingungen, die insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit sichern, aber auch hochinnovative Felder im Bereich Arzneimittel, IVD und Medizintechnik (MedTech) voranbringen.

Globale Wertschöpfungsketten stärken

Position

In Zeiten der Pandemie zeigen sich die Vorteile der starken globalen Zusammenarbeit. Unternehmen der Pharma- und Medizinprodukteindustrie, Forschungseinrichtungen sowie die Privatwirtschaft arbeiten über Forschungs Kooperationen vereint für die Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie. Die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukten sind global vernetzt. Das Ausland ist ebenso abhängig von den Exporten aus Europa wie der europäische Markt von den außereuropäischen Importen. Diversifizierung der Lieferketten erhöht die Versorgungssicherheit. Um die medizinische Versorgung in Deutschland und Europa zu gewährleisten, ist es daher wichtig, globale Wertschöpfungsketten und die Infrastruktur zu erhalten und zu stärken.

Empfehlungen

- Stabile Handelsabkommen für Arzneimittel sollten gefördert werden, um Lieferketten zu sichern. Internationale Arbeitsteilung kann Effizienz und Resilienz unterstützen.
- Im Sinne der Diversifizierung von Lieferbeziehungen sollte Forschung und Produktion verstärkt in den Ländern aufgebaut werden, die verlässliche Handelspartner sind. Es gilt, den handelspolitischen Rahmen so zu gestalten, dass der Austausch durch Abkommen abgesichert ist.
- Einseitige staatliche Anreize, wie Parallelhandel, sollten abgeschafft werden, denn auch sie tragen zu Versorgungsproblemen bei.

Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Pharmaproduktion

Position

Zu Problemen in der Arzneimittelversorgung kommt es insbesondere in der Versorgung mit Generika. Grund hierfür ist die deutlich höhere Abhängigkeit von in China und Indien produzierten Grund- und Wirkstoffen. Insbesondere aufgrund des Kostendrucks können immer mehr Teilschritte der Produktion nicht mehr wirtschaftlich in Europa durchgeführt werden. Gibt es nur wenige Bezugsquellen, ist der Produktionsprozess anfällig für teils unkalkulierbare Störungen durch Lieferschwierigkeiten. Extreme Marktverengungen haben deshalb in den zurückliegenden Jahren wiederholt zu Lieferausfällen in Deutschland geführt. Durch die Stärkung einer wirtschaftlichen Produktion in Europa könnten die am Standort verbliebenen Unternehmen gestärkt und eine zuverlässige, verbesserte und kontinuierliche Versorgung mit generischen Arzneimitteln eher gewährleistet werden.

Empfehlungen

- Deutliches Bekenntnis der Politik für den Produktionsstandort Europa, den EU-Binnenmarkt und die Akzeptanz der damit einhergehenden Mehrkosten für die gesetzlichen Krankenversicherungen. Versorgungssicherheit erfordert wirtschaftliche Preise.
- Der Pharmastandort Deutschland braucht hierfür eine Modifikation der Ausschreibungsregelungen für Rabattverträge und die konkrete Verankerung von Vorgaben im SGB V.
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Produktionskapazitäten. Beispielsweise durch die Einführung neuer Finanzierungsmodelle, Abnahmezusagen, Einbezug von qualitativen Aspekten in die Ausschreibungen statt nur den Preis als Zuschlagskriterium oder andere Vergünstigungen, die die Wettbewerbsfähigkeit mit Produkten aus Billiglohnländern sichern.
- Krankenkassen könnten verpflichtet werden, bei der Zuschlagserteilung in einem echten Mehrbietermodell mindestens einen Bieter mit deutscher bzw. EU-Produktion bei insgesamt verpflichtenden drei Zuschlägen zu berücksichtigen, wobei Ein-Partner-Zuschläge grundsätzlich untersagt sind.
- Ärzte, Kliniken, Krankenkassen und Patienten müssen durch einen generell ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf alle Arzneimittel entlastet werden.
- Ein Dialog der betroffenen Ressorts der Bundesregierung (BMG, BMWI, BMF, BMBF), der gesetzlichen Krankenversicherung und der chemisch-pharmazeutischen Industrie könnte zu nachhaltiger Sicherung der Versorgung mit Arzneimitteln und Wirkstoffen beitragen.

Medizinprodukte und Diagnostika markt- und wettbewerbsfähig machen

Position

Aktuell ist die Medizintechnikbranche durch neue Vorschriften überreguliert, ohne dass dies einer zusätzlichen Patientensicherheit dient. Durch eine pragmatische Umsetzung der EU-

Medizinprodukteverordnung (MDR) und der EU-Verordnung für In-vitro-Diagnostika (IVDR), Sicherung der Innovationskraft der MedTech-Branche und den Abbau von Überregulierungen muss der schnelle Marktzugang für Medizinprodukte wieder ermöglicht werden.

Empfehlung

- MedTech-Dialog unter maßgeblicher Einbindung des BMG und BMWi, in dem konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um Deutschland als Produktions- und Forschungsstandort im Bereich der Medizintechnik zu sichern und zu stärken und damit eine größere strategische Unabhängigkeit zu erreichen. Die Struktur des im aktuellen Koalitionsvertrag verankerten Strategieprozess Medizintechnik war bislang dazu nicht geeignet und hat noch keine messbaren Ergebnisse gebracht.
- Aufbau einer strategischen Reserve von Medizin- und IVD-Produkten und Komponenten durch eine digitale Bestandsplattform versorgungskritischer Medizin- und IVD-Produkte.
- Der MedTech-Standort Deutschland muss durch Konjunkturprogramme für die überwiegend mittelständisch geprägte Medizinprodukte- und Diagnostika-Branche – möglichst abgestimmt auf europäischer Ebene – gesichert werden.
- Ärzte, Kliniken, Krankenkassen und Patienten müssen durch einen generell ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte und IVD entlastet werden.
- Unbürokratische Umsetzung der MDR und der IVDR und keine zusätzliche Bürokratie und Regulierung während der Übergangsphase der MDR und IVDR. Medizinprodukte und In-vitro Diagnostika müssen aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-HTA-Regelung (einheitliche europäische Nutzenbewertung) generell herausgenommen werden.
- Die komplette Neuzertifizierung von Bestandsprodukten nach der MDR ist zu aufwändig und teilweise überflüssig. Hier ist ein Fast-Track-Verfahren für bewährte Bestandsprodukte erforderlich.
- Für die notwendigen MDR-/IVDR-Berichte ist der Zugang zu Versorgungs- und Routinedaten zu ermöglichen.
- Kleine und mittlere Unternehmen können die Einführung der MDR/IVDR schwer stemmen. Hinzu kommen die Belastungen durch die Corona-Krise. Es braucht ein deutschlandweites Förderprogramm für kleine und mittlere MedTech-Unternehmen.
- Sicherstellung von Therapievelfalt und -optionen in der Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und IVD.
- Zugang zu Laborinnovationen sicherstellen und beschleunigen: Das Potenzial von Innovationen kann nur ausgeschöpft werden, wenn diese schnell in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Neben einem zügigen Zugang sind auch Mitwirkungsmöglichkeiten für Industrie, Patientenorganisationen und Vertretern aus der Wissenschaft zu verbessern. Zusätzlich müssen im Bereich Personalisierte Medizin zu einer Therapie gehörige diagnostische Tests umfassend erstattet werden.

Nachhaltige Stärkung der deutschen und europäischen Pharma- & Medizintechnikforschung

Position

- ◆ Die Arzneimittel- und MedTech-Entwicklung und -Produktion ist ein komplexer und vielschichtiger Vorgang. Grundsätzlich gilt, dass dort, wo geforscht wird, auch produziert wird. Medikamente und Medizintechnologien sind hier schneller und umfassender für die Patienten verfügbar. Deshalb sind innovative Arzneimittel aus Deutschland und Europa nur selten von Liefer- oder gar Versorgungsengpässen betroffen. Bei forschungsintensiven Medizinprodukten gehört Deutschland zu einem der führenden Exportländer.
- ◆ Die Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland und Europa fördert Produktion, den schnellen Innovationszugang und die Versorgungssicherheit vor Ort. Dennoch zeigt sich seit einigen Jahren für Deutschland als Standort für Pharmaforschung eine gefährliche Entwicklung. Im Wettbewerb fällt es immer weiter hinter Länder wie z. B. die USA, China oder Großbritannien zurück. Klinische Forschung oder die zukunftssträchtige Biotechproduktion finden zunehmend dort statt. Investitionen in neuartige Gen- und Zelltherapien finden fast ausschließlich in den USA und Asien statt.
- ◆ Neben der Forschung und Entwicklung neuer Wirkprinzipien und -stoffe ermöglicht die Forschung an bewährten Wirkstoffen, die schon lange zugelassen sind, die schnellere Bereitstellung neuer Therapieoptionen in neuen Anwendungsgebieten (Repurposing) oder neue Patientengruppen (z.B. Kinder). Das Erstattungssystem entzieht diesen Entwicklungen in Deutschland weitgehend die wirtschaftliche Grundlage durch Festbeträge sowie das Preismoratorium.
- ◆ Verschiedene Standortfaktoren bestimmen, wo Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ausgebaut oder neu errichtet werden. Dazu gehören neben einer guten Infrastruktur auch exzellente Kooperationspartner, wie Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und ein flexibles Arbeitsrecht. Wesentlich ist auch eine zügige Bearbeitung von Anträgen durch die Behörden, wie sie für Tierversuche, klinische Studien, Medikamentenzulassungen und neue Forschungs- und Produktionsanlagen erforderlich sind. Auch die Akzeptanz von Arzneimittelforschung und innovativen Medikamenten in Politik und Bevölkerung spielt eine große Rolle.

Empfehlungen

- ◆ In Europa sollte Deutschland die Schwerpunktsetzung der EU-Kommission für den Forschungs- und Produktionsstandort Europa unterstützen.
- ◆ Die steuerliche Forschungsförderung sollte praktikabel umgesetzt und perspektivisch weiter ausgebaut werden.
- ◆ Die Weiterentwicklung von bewährten Wirkstoffen muss ermöglicht und Verwendungspatente müssen geschützt werden. Einen Lösungsansatz bietet die befristete Freistellung

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

von Festbeträgen und Preismoratorium bei erfolgreicher Zulassung in neuen Anwendungsgebieten.

- Öffentliche und öffentlich-private Forschungsk Kooperationen sollten finanziell und strukturell gefördert werden, um beim Vernetzungsgrad mit den amerikanischen und asiatischen Forschungsnetzwerken gleichzuziehen.
- Es müssen ein wettbewerbsfähiges Regelwerk und bessere Anreize für Start-up-Beteiligungen sowie ein besserer Zugang zu Wagniskapital geschaffen werden.
- Stärkere anwendungsorientierte Medizintechnikforschung und Aufbau einer finanzstarken Medizintechnik-Innovationsagentur.
- Für die Ansiedlung von Forschung und Produktion sind einheitliche Datenschutzregeln und Ethikvoten für klinische Studien, ausreichend Ressourcen der Zulassungsbehörden für die Beschleunigung von Studiengenehmigungen und Zulassungsverfahren sowie einheitliche Bewertungsverfahren der Studienlage von Arzneimitteln und der GMP-Standards notwendig.
- Der Schutz von Patenten und Intellectual Property (IP) muss als Garant für neue Medikamente und Therapien gewährleistet sein.
- Es sollte sichergestellt werden, dass neue Therapien nicht nur schnell verfügbar sind, sondern auch zum Nutzen der Patienten zur Anwendung kommen. Auf Regeln zur automatischen Substitution, wie z. B. bei Biosimilars, sollte dort verzichtet werden, wo Forschung und Produktion in Europa gefährdet und Abhängigkeiten von außereuropäischen Generikaherstellern begründet werden.
- Zur Verbesserung der Versorgung mit innovativen Medizintechnologien ist eine generelle Antragsberechtigung der Medizintechnikhersteller für ambulante Leistungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und die Erweiterung der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt für innovative Medizintechnologien zur Stärkung der sektorübergreifenden Versorgung im Bereich der ambulanten Operationen notwendig.

Vergütung innovativer Arzneimittel

Position

- Forschung in Deutschland und Europa sichert die Versorgung vor Ort. In Deutschland sind innovative Arzneimittel mit der Zulassung zu verlässlichen Preisen sofort verfügbar. Dies trägt zu einer hohen Versorgungsqualität bei.
- Als einziges Land in Europa veröffentlicht Deutschland die rabattierten Preise in öffentlichen Listen. Als größter Arzneimittelmarkt ist Deutschland damit nicht nur Referenzland für die Preisbildung für viele europäische Nachbarländer, sondern weltweit. Dies gilt auch für die aktuelle Diskussion in Amerika, die sich insbesondere auch auf das Preisniveau in Deutschland bezieht. Eine öffentliche Listung gefährdet damit perspektivisch den

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

schnellen Zugang der Patienten zu neuen Arzneimitteln, die als Folge ausländischer Regelungen in Deutschland später auf den Markt kommen können.

Empfehlungen

- Der schnelle Zugang zu neuen Medikamenten sollte mit der Nutzenbewertung und der Marktpreisbildung im ersten Jahr unverändert erhalten bleiben. Dies fördert Innovationen und gewährleistet Verlässlichkeit für Unternehmen, G-BA und Krankenkassen.
- Die rabattierten Arzneimittelpreise sollten nicht öffentlich gelistet werden. Negative Folgen für den schnellen Zugang zu innovativen Arzneimitteln in Deutschland kann so wirksam begegnet werden.

Behördliche Verfahren im Arzneimittelbereich

Position

- Mit der EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln von 2014 sollen kürzere und europaweit einheitliche Genehmigungsfristen für klinische Prüfungen eingeführt werden. Sie wird es u. a. erleichtern, klinische Studien in mehreren EU-Ländern gleichzeitig zu beantragen. Wichtig ist die baldige Implementierung dieser Verordnung. Weitere Verbesserungen sind aber erforderlich, damit künftig insbesondere in Deutschland wieder mehr Studien durchgeführt werden und die Pharma-Industrie weiterhin zu einer hochwertigen und innovativen Gesundheitsfürsorge beitragen kann.

Empfehlungen

- Die Zulassungsbehörden sollten mehr Ressourcen erhalten, um Studiengenehmigungen beschleunigen und mehr wissenschaftliche Beratungen vor Beginn der Studien anbieten zu können.
- Die Bewertungskriterien für klinische Studien im G-BA sollten nur im Einvernehmen mit den Zulassungsbehörden festgelegt werden.
- Sollte die Neuregelung des Strahlenschutzes bestehende Probleme mit strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen für bestimmte klinische Studien nicht lösen können, sollte eine Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bzw. das Paul-Ehrlich-Institut geprüft werden. Dies wäre auch im Sinne der Umsetzung der EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln von 2014.
- Die Anforderungen an die Ethikkommissionen sollten bei klinischen Prüfungen harmonisiert und vereinheitlicht werden, um den Studienstandort Deutschland zu stärken.

Antibiotikaresistenzen

Position

- Neue Antibiotika gegen Problemkeime werden dringend gebraucht. Antibiotikaresistenzen sind ein erhebliches Problem, verursacht durch den in der Vergangenheit häufig


unkritischen, teils unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. Für eine situationsgerechte und nachhaltige Versorgung mit Antibiotika benötigen wir Wirkstoffe mit neuen Wirkmechanismen als auch den weiteren Ausbau von Strategien zum unsachgemäßen Einsatz im Human- als auch Tierbereich.

- ◆ In den vergangenen Jahren haben sich einige Organisationen und zahlreiche Initiativen der Entwicklung neuer antibakterieller Medikamente verschrieben. Das gilt vor allem für solche, die die Zusammenarbeit zwischen Pharma- und Biotech-Unternehmen, Akademia und NGOs fördern.
- ◆ Dazu zählt auch der im Juli 2020 von 23 führenden Arzneimittelherstellern ins Leben gerufene „AMR Action Fund“, für den die beteiligten Firmen mehr als 1 Milliarde US-Dollar zur Verfügung stellen mit dem Ziel, bis 2030 zwei bis vier neue Antibiotika zu entwickeln.
- ◆ Trotz erster wichtiger gesetzgeberischer Weichenstellungen können forschende Pharma-Unternehmen, die Antibiotika entwickeln, nicht damit rechnen, ihre Entwicklungskosten für diese Reservearzneimittel zu refinanzieren.

Empfehlungen



- ◆ Damit sich die Behandlungsmöglichkeiten nicht verschlechtern, sind Maßnahmen zur Minimierung der Entstehung und Ausbreitung von Bakterien mit neuen Resistenzen erforderlich. Dazu zählen eine rasche und exakte Diagnose der Erreger und eine passgenaue Anwendung von Antibiotika sowie die Ausschöpfung von Hygienemaßnahmen und Impfungen. Zur exakten Diagnose und zielgerichteten Therapie ist der Ausbau der Erstattungsfähigkeit, insbesondere von Point-of-Care-Tests oder Multipanel-Diagnostik, in der vertragsärztlichen Versorgung notwendig.
- ◆ Für eine nachhaltige Stärkung der industriellen Entwicklung neuer antibakterieller Medikamente sollten weltweite öffentlich-private Forschungsk Kooperationen gestärkt sowie innovationsfreundliche Rahmenbedingungen nationaler Erstattungssysteme geschaffen werden, die den enormen Aufwand anerkennen. Neben den wichtigen bereits erfolgten Verbesserungen und Erleichterungen für Reserveantibiotika bei der Nutzenbewertung sollte der erhebliche Entwicklungsaufwand bei nur wenigen Anwendungen in den Preisverhandlungen besser abgebildet und die frühzeitige Erstattung im stationären Bereich sichergestellt werden.
- ◆ Die bereits erarbeiteten (internationalen) Strategien gegen Antibiotika-Resistenzen müssen mit dem Fokus auf Prävention und sachgerechte Anwendung der vorhandenen Antibiotika konsequent umgesetzt werden. Genauso konsequent sollte parallel der Einsatz bei viralen oder bakteriellen Infektionen durch alternative Arzneimittel wie beispielsweise Phytopharmaka vorangetrieben werden.
- ◆ Mit einem umfangreichen Paket von Maßnahmen wird die Resistenzentwicklung in der Veterinärmedizin engmaschig kontrolliert. Maßnahmen zu wichtigen Ansatzpunkten reichen von der Erfassung der in der Veterinärmedizin verbrauchten Antibiotikamengen über Beschränkungen und Leitlinien zur Abgabe und Anwendung bis hin zum

Resistenzmonitoring und der Erfassung von Resistenzdaten bei der Zulassung von Tierarzneimitteln. Unter Beachtung der signifikanten Reduktion der Antibiotika und der fortlaufenden Kontrollmaßnahmen wird es erforderlich, die Qualität des Tiergesundheitsmanagements und damit eine reduzierte Notwendigkeit einer antibiotischen Therapie in den landwirtschaftlichen Betrieben durch investitionsintensive Lösungen oder strukturelle Maßnahmen abzusichern. Entsprechende Förder- oder Unterstützungskonzepte von öffentlicher Seite sind daher verstärkt erforderlich.




-  In Umsetzung der europäischen Vorgaben der neuen Tierarzneimittelverordnung VO 2019/6 sowie der Verordnung 2016/429 des EP und des Rates (Tiergesundheitsrechtsakt) muss besonderer Wert darauf gelegt werden, dass der Erfolg dieser Verordnungen bewertet wird, bevor weitere gesetzgeberische Maßnahmen über die ausstehenden Durchführungsmaßnahmen hinaus hinzugefügt werden. Diese Maßnahmen sollten auch die Auswirkungen auf die Tiergesundheit und das Wohlbefinden sowie die Auswirkungen solcher Beschränkungen auf die öffentliche Gesundheit berücksichtigen.

Patent- und Unterlagenschutz sowie Ergänzende Schutzzertifikate

Position

-  Patentgeschützte Erfindungen sind das Ergebnis von Forschung und Entwicklung und zielen auf die Märkte der Zukunft. Sie sind ein guter Frühindikator dafür, wo und wie viel neues Wissen entstanden ist und kommerziell verwertet werden soll. Die Entwicklung ist allerdings oft langwierig und kostspielig – vor allem bei Arzneimitteln. Im Durchschnitt benötigt ein neues Medikament von der Entwicklung bis zur Zulassung für den deutschen Arzneimittelmarkt bis zu 13,5 Jahre mit einem Finanzierungsbedarf von etwa 1 bis 1,6 Milliarden Euro. Für diese hohen Investitionen und einen entsprechenden Return of Investment ist ein angemessener Patent- und Unterlagenschutz entscheidend.
-  Hinzu kommt, dass ein Patentinhaber seine Erfindung in all diesen Jahren nicht wirtschaftlich nutzen kann. Mit Ergänzenden Schutzzertifikaten (englisch: Supplementary Protection Certificates, kurz: SPC) ist es möglich, die Dauer des Patentschutzes auf Arzneimittelwirkstoffe auf Antrag, um maximal fünf Jahre zu verlängern. Das Ergänzende Schutzzertifikat schafft somit einen teilweisen Ausgleich für die verlorene Zeit zwischen Patentanmeldung und Zulassungszeitpunkt in der pharmazeutischen Industrie.

Empfehlungen

-  Der neu geschaffene Europäische Patentgerichtshof und das EU-Gemeinschaftspatent müssen so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden.
-  Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für den kompletten Erhalt gegenwärtiger IP-Schutzregeln einsetzen.
-  Außerdem sollte das europäische Patentsystem um die Möglichkeit eines EU-weit einheitlichen SPC ergänzt werden, das zentral erteilt wird und in allen Mitgliedstaaten gilt, die am europäischen Patentsystem teilnehmen. Nur durch die Ergänzung des neu

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

geschaffenen europäischen Patents mit einheitlicher Schutzwirkung durch ein solches „Einheits-SPC“ können die Vorteile des europäischen Patentsystems Wirkung entfalten.

- ◆ Der Unterlagenschutz bewahrt ein Unternehmen davor, dass einfach auf die für die Zulassung eingereichten Unterlagen von anderen Firmen für deren Generika-Zulassungsanträge verwiesen werden kann. Ohne Unterlagenschutz wären die Zulassungsunterlagen der Originatoren von anderen Unternehmen für deren Zulassungsanträge verwendbar. Dies würde den Wert der Forschungsergebnisse massiv schwächen und so industrielle Forschung verhindern.
- ◆ Speziell für innovative Verbesserung von Arzneimitteln auf Basis bewährter Wirkstoffe, welche erhebliche Vorteile sowohl für Versicherte sowie für Krankenkassen bringen, muss der (europäisch festgelegte) Unterlagenschutz auf fünf Jahre erhöht und in der tatsächlichen Umsetzung stringent verfolgt werden.

Konzepte für die neue Normalität der Patientenversorgung

Position

- ◆ Das Verschieben von nicht dringend notwendigen Behandlungen und planbaren Operationen in der Phase des Corona-Lockdowns war in der damaligen Situation richtig und notwendig, um für den Notfall Betten- und Intensivmedizinkapazitäten freizuhalten. Tatsache ist aber, dass viele Kapazitäten trotz aktuell fehlender Notwendigkeit und aufgrund von Fehlanreizen durch die „Bettenpauschale“ zu lange freigehalten wurden. Nicht nur verschiebbare Operationen wurden abgesagt – auch Krebs- und Notfallbehandlungen sowie Vorsorgeuntersuchungen sind in besorgniserregendem Maße zurückgegangen.

Empfehlung

- ◆ Wir benötigen für die Zukunft ein abgestuftes und differenziertes Konzept und Änderungen der Pandemiepläne, damit Untersuchungen und Behandlungen in Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen, die die COVID-19-Versorgung nicht gefährden, besser ermöglicht werden. Für Kliniken und ambulante Einrichtungen müssen entsprechende Anreize geschaffen werden, Untersuchungen und Behandlungen durchzuführen bzw. schnellstmöglich nachzuholen anstatt Betten unnötig leer zu lassen.

Digitalisierung fördern

Position

- ◆ Für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gesundheitsversorgung ist die Digitalisierung eine zentrale Voraussetzung. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist jedoch kein Selbstzweck. Im Fokus muss stehen, dass Patienten am medizinischen Fortschritt durch Digitalisierung teilhaben und davon profitieren. Das schafft einen Mehrwert nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft.

Empfehlungen

- ◆ Bei digitalen Innovationen den Patientennutzen in den Mittelpunkt stellen und die elektronische Patientenakte zeitnah einheitlich umsetzen.
- ◆ Digitale Assistenz- und Datenbanksysteme integrieren, bei Gewährleistung der ärztlichen Therapiefreiheit und Vermeidung einer einseitigen Steuerung der Versorgung.
- ◆ Personalisierte Medizin als Chance für die Versorgung weiter stärken und ausbauen.
- ◆ Zur Versorgungsoptimierung und Anwendung von Innovationen eine nationale e Health-Strategie akteursübergreifend entwickeln und eine austarierte Governance sicherstellen.
- ◆ Ausweitung digitaler Gesundheitsanwendungen auf digitale Medizinprodukte der Klassen IIb und III sowie Kombinationsprodukte (etabliertes Medizinprodukte mit digitaler Zusatzfunktion) und digitale In-vitro-Diagnostika der Risikoklassen A - C. Etablierung eines Fast-Track-Verfahrens zur Produktbewertung.
- ◆ Einsatz und Vergütung von digitalen Gesundheitsanwendungen und Software zur Diagnosefindung auch für Ärzte ermöglichen.

Zugang zu Gesundheitsdaten

Position

- ◆ Die Datennutzbarkeit für private Forschung ist elementar für eine bessere Versorgung und den Erhalt des Forschungsstandorts Deutschland. In den Beratungen zum Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) wurde hierzu die bisherige Datenaufbereitungsstelle zum Forschungsdatenzentrum weiterentwickelt und der Kreis der Antragsberechtigten im Bereich der öffentlichen Forschung erweitert – nicht aber auf die private Forschung. Im Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) bleibt die private Forschung ebenfalls von der Möglichkeit der Datenspende von Versicherten wie Patienten zur medizinischen Forschung ausgeschlossen.
- ◆ Der geregelte Zugang der privaten Forschung zu Gesundheitsdaten würde neue Forschungsansätze ermöglichen und den Standort Deutschland in der Pharma- und Med-Tech-Forschung stärken. Die private Forschung ist die treibende Kraft der deutschen Forschungsaktivitäten. 2018 waren rund 90 Prozent der klinischen Studien von der Industrie initiiert und betrafen die Therapie von 196 verschiedenen Krankheiten. Sie ist der entscheidende Faktor in der Übersetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in nutzenstiftende Arzneimittel und Medizinprodukte für Patienten. Die Sicherheit der Daten hat dabei hohe Priorität.
- ◆ Die forschenden Pharmaunternehmen führen seit Jahrzehnten selbst eine Vielzahl von Studien mit Patienten durch. Sie haben eine geübte Praxis und höchste Ansprüche im Umgang mit sensiblen Daten zum Zweck der medizinischen Forschung.
- ◆ Im internationalen Wettbewerb ist der Zugang zu Gesundheits- und Versorgungsdaten ein zentraler Standortvorteil.

Empfehlungen

- Die für die Forschung sehr wertvollen realen Versorgungsdaten digitaler Apps sowie der elektronischen Gesundheitsakte sollten auch in Deutschland nach Einverständnis der Patienten anonymisiert oder pseudonymisiert allen Forschungseinrichtungen zugänglich gemacht werden – öffentlich wie privat.
- Hilfsmittelleistungserbringer müssen besser an der Digitalisierung teilhaben können und vollständig in die Telematikinfrastruktur und deren Anwendungen eingebunden werden. Um Medienbrüche beim Transfer nötiger medizinischer Informationen zu vermeiden, erfordert dies auch zeitnahe Regelungen zur Integration in die digitale Patientenakte.



Biotechnologie

Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene hat sich die Biotechnologie zu einer von mehreren Schlüsseltechnologien etabliert, die mit enormen Innovationspotenzialen in ganz unterschiedlichen Branchen einhergeht. Sie ist von strategischer Bedeutung in einer nachhaltigen Wachstumsstrategie für die chemisch-pharmazeutische und biotechnische Industrie und bietet Lösungen für die Herausforderungen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Wenn Deutschland steigende Anteile an der gesamten Wertschöpfung in der Biotechnologie – also von Forschung und Entwicklung über Produktion und Vertrieb – erzielen möchte, muss die Politik Innovationszyklen nachhaltig und international wettbewerbsfähig unterstützen.

Die Biotechnologie kann insbesondere im Rahmen einer industriellen Bioökonomie helfen, die Klimaziele der EU zu unterstützen. Die Bioökonomie setzt auf nachwachsende Rohstoffe als Basis für Medikamente, Nahrungsmittel, Energie und Industrieprodukte und nutzt die Potenziale, die in Millionen von Tonnen an Bioabfällen und Reststoffen stecken. Die Biotechnologie bietet sehr leistungsfähige Instrumente für die systematische Erfassung und Bewertung der Biodiversität und ihre Integration in Ökosystemen, insbesondere der genetischen Vielfalt, und damit für die Identifizierung biologischer Ressourcen. Sie fördert die umsichtige und effiziente Nutzung von Bioressourcen und leistet einen Beitrag zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung gefährdeter Ökosysteme.

Die Corona-Pandemie zeigt: Die medizinische Biotechnologie spielt bei der Eindämmung eine Schlüsselrolle. In Rekordzeit konnten die Unternehmen das Genom des neuen Coronavirus entschlüsseln und damit die Voraussetzung für die so wichtigen Nachweistests schaffen. Unter Hochdruck entwickeln sie Impfstoffe und Therapien. Generell ermöglicht die medizinische Biotechnologie Therapien, die auf Basis herkömmlicher Produktionsverfahren nicht denkbar wären, u. a. für Autoimmun-, Krebs- und Stoffwechselkrankheiten oder seltene Erkrankungen, und eröffnen damit vielen Patienten Perspektiven auf Linderung ihrer Krankheitssymptome, mehr Lebensqualität oder gar Heilung.

Bioökonomie

Position

- Die industrielle Bioökonomie bietet die Chance, Wirtschaftswachstum im Einklang mit Natur- und Umweltschutz zu erreichen. Sie zeichnet sich durch die effiziente und nachhaltige Nutzung der Natur in Form von nachwachsenden Rohstoffen, biologischen Ressourcen und Wissen über biologische Systeme aus. Dabei greift sie auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zurück und verbindet Biotechnologie mit Ökologie, Innovationen und einer effizienten Wirtschaftsweise. Ihre technologische Grundlage ist die Biotechnologie, insbesondere die industrielle Biotechnologie.

- Die Bioökonomie vereint alle Anwendungen der Biotechnologie, insbesondere Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und die industrielle Produktion (u. a. biobasierte Chemikalien, Biopharmazeutika). Im Primärsektor zielt sie auf eine möglichst emissionsarme Landnutzung, auf den Anbau klimaresilienter Kulturpflanzen und auf die Pflege und nachhaltige Nutzung von Ökosystemleistungen und Biodiversität.
- In der Industrie werden klima- und umweltfreundlichere Verfahren und nachhaltigere Produkte mit Hilfe von Enzymen und Mikroorganismen entwickelt. Die Ausgangsstoffe sind land- und forstwirtschaftliche Biomasse, organische Abfälle oder Abwässer.
- Bioökonomisch ist es auch, mit Mikroorganismen und Zellen Biopharmazeutika herzustellen und den Menschen damit zu Lebensqualität, Schmerzlinderung oder gar Heilung zu verhelfen.
- Auf- und Ausbau industrieller Bioökonomie stehen im Wettbewerb mit über Jahrzehnte gewachsenen Verbundstrukturen, Wertschöpfungsketten und damit verbundenen internationalen Pfadabhängigkeiten erdölbasierter Wirtschaft. Dies ist mit großen und langfristigen Investitionen in Technologien, Geschäftsmodelle, Logistik, Infrastruktur, Produktionsanlagen und Anreizen für den Umbau von Märkten verbunden. Derzeit sind die meisten erdölbasierten Produkte, wie beispielsweise die der chemischen Industrie, wettbewerbsfähiger als vergleichbare Produkte der Bioökonomie. Daher erfordert der Übergang zur Bioökonomie tiefgreifende Veränderungen u. a. bei Gewinnung, Transport und Verwendung von Rohstoffen, Erforschung und Entwicklung von Technologien, Entwicklung und Nutzung von Produktionsverfahren sowie bei den Lieferanten-, Kunden- und Verbraucherbeziehungen oder den Märkten und der Verbraucherakzeptanz.

Empfehlungen

- Die politische Unterstützung einer industriellen Bioökonomie, u. a. über öffentliche Förderprogramme, fördert Innovationen in der Bioökonomie, stärkt das Vertrauen der Anleger, hält die Investitionen von Investoren in Deutschland und zieht externe Investitionen in Deutschland an.
- Für die Entwicklung und den Ausbau einer klimaneutralen, innovativen und zukunftsorientierten Wirtschaft in Deutschland wird empfohlen, einen Wachstumsfonds für die biobasierte Produktion zu etablieren. Dieser Fonds wird in die Hochskalierung von Technologien in der industriellen Produktion und deren Kommerzialisierung investieren. Er wird Start-ups, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen zur Verfügung stehen. Das Zielvolumen des Fonds beträgt mindestens 1 Milliarde Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren.
- Der Fonds sollte sich dadurch auszeichnen, dass er sich ganz gezielt mit der Hochskalierung von Technologien und deren Kommerzialisierung für den Auf- und Ausbau einer nationalen biobasierten Produktion im industriellen Maßstab befasst, was weltweit einmalig wäre. In Kombination mit dem Zielvolumen und der Laufzeit wäre er zudem sehr

schlagkräftig. In diesen Punkten grenzt er sich von anderen Fonds, wie beispielsweise dem European Circular Bioeconomy Fund, ab.

Gene-Editing

Position

- Gene-Editing ist eine der größten methodischen Innovationen in der Molekularbiologie seit mehr als 20 Jahren und von strategischer Bedeutung für die Life-Science-Industrie. Die Techniken sind im Vergleich zu herkömmlichen Methoden unkompliziert, zeitsparend, kostengünstig und essenzielle Werkzeuge in Forschung und Entwicklung. Sie kommen weltweit in der Grundlagenforschung, der Medizin, der biotechnischen Produktion bis hin zur Landwirtschaft zum Einsatz.
- Gene-Editing kann nicht nur in der Pflanzenbiotechnologie, sondern auch bei der Herstellung von biobasierten Produkten in einer Bioökonomie und ganz besonders in der Medizin, Human- wie Tiermedizin, eine essenzielle Rolle spielen. Hier eröffnen sich außerordentliche Möglichkeiten, um Krankheiten zu entschlüsseln, die Vorbeugung, Behandlung und Heilung entscheidend zu verbessern oder sie überhaupt erst möglich zu machen.
- Für die forschungsintensiven Produkte und Verfahren ist es wichtig, dass sie nicht nur in Deutschland entwickelt werden. Sie müssen hier auch produziert werden und schnell ihren Nutzen zeigen können. Durch pauschale und naturwissenschaftlich unbegründete Ablehnung schadet man gleichzeitig der medizinischen, industriellen und landwirtschaftlichen Biotechnologie.
- Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich bis Juli 2018 mit der rechtlichen Einordnung des Gene-Editing befasst. Die Richter entschieden, dass mit Gene-Editing gentechnisch veränderte Organismen (GVO) entstehen, die nach europäischem Gentechnikrecht zugelassen werden müssen. Das Urteil ist problematisch, weil es auf einem Gesetz aus dem Jahr 2001 basiert, dessen wissenschaftliche Grundlage wiederum aus den 1980er Jahren stammt. Der EuGH hat aktuelle naturwissenschaftliche Bewertungen und Erkenntnisse nicht berücksichtigt.

Empfehlungen

- Das öffentliche und rechtliche Umfeld in Deutschland und der EU muss für Gene-Editing verbessert werden. Gene-Editing sollte von großen und kleinen Unternehmen der Life-Science-Industrie genutzt werden können.

Das EU-Gentechnikrecht muss an den neuesten naturwissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisstand angepasst werden und für neue Entwicklungen offen sein. Die künftigen Vorschriften sollten sich am Gefährdungspotential der Organismen und Produkte orientieren und nicht mehr an der verwendeten Herstellungsmethode.

Nutzung biologischer Ressourcen/Nagoya-Protokoll

Position

- Die Umsetzung des Nagoya-Protokolls in Europa droht die nachhaltige Nutzung und damit den Schutz der biologischen Vielfalt erheblich zu behindern.
- Die Life-Science-Industrie nutzt genetische und biologische Ressourcen aus aller Welt. Biotechnologie-, Chemie- und Pharma-Unternehmen stellen daraus u. a. Arzneimittel, Biokraftstoffe, Chemikalien und viele weitere Produkte des täglichen Lebens her.
- Durch die komplexen und teilweise völlig unklaren EU-Reglung zum Nagoya-Protokoll ist der Erfüllungsaufwand für die Industrie so groß, dass ihre Rolle bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ernsthaft gefährdet ist. Hinzu kommt, dass die Gesetze und Zugangsregelungen in den Unterzeichnerstaaten des Nagoya-Protokolls oft undurchsichtig und protektionistisch gestaltet sind und Genehmigungen kaum oder nur mit großem Aufwand zu bekommen sind. Gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen wird dadurch der Zugang zu genetischen Ressourcen und deren Nutzung auch innerhalb der EU erheblich erschwert, wenn nicht sogar verwehrt.
- Die aktuellen Anforderungen der EU-Verordnung führen zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzung genetischer Vielfalt in Forschung, Entwicklung, Produktion und Produkten. Damit würde auch der darauf basierende spätere Vorteilsausgleich nicht stattfinden. Die EU-Verordnung geht somit an der Intention des Nagoya-Protokolls vorbei, zur Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.
- Ein weiteres Problem ist, dass immer mehr Länder dazu übergehen, die gemeinsame Nutzung von Erregerproben und deren Informationen zum Gegenstand ihrer nationalen Umsetzungen des Nagoya-Protokolls zu machen. Dies hat zur Folge, dass die globale Zusammenarbeit, die zur Entwicklung neuer Behandlungsmethoden oder Impfstoffe erforderlich ist, behindert oder sogar verhindert werden kann.

Empfehlungen

- Das Nagoya-Protokoll sollte in Deutschland und der EU in einfache, hinreichend klare und transparente Regelungen umgesetzt werden, die Planungs- und Investitionssicherheit schaffen sowie Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovationen fördern. Insbesondere für Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen müssen praxisgerechte und handhabbare Regelungen dringend gefunden werden.
- Im Interesse der globalen öffentlichen Gesundheit und der Vorbereitung auf Epidemien und Pandemien, sollte die internationale Gemeinschaft auf einen wirksamen und international kohärenten Ansatz hinarbeiten, um Krankheitserreger aus dem Anwendungsbereich des Nagoya-Protokolls auszunehmen.

Biopatente

Position

- Eine Öffnung der Biopatentrichtlinie wird zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit in der EU führen. Deutschland und die EU laufen Gefahr, Investitionen in Innovationen und Produktion an das außereuropäische Ausland zu verlieren. Eine Öffnung der Biopatentrichtlinie ist daher zu vermeiden. Verbleibende Auslegungsfragen können vom Europäischen Patentamt und der Rechtsprechung gelöst werden.
- Die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts hat unter Aufgabe ihrer früheren Rechtsprechung im Ergebnis die Gültigkeit der Regel 28 (2) zum Europäischen Patentübereinkommen bejaht, die ein Patentierungsverbot für Pflanzen- und Tiererzeugnisse vorsieht, die mit einem im Wesentlichen biologischen Verfahren erzeugt wurden. Damit sind keine weiteren Eingriffe ins Biopatentrecht erforderlich.

Empfehlung

- Ausreichenden Patentschutz sicherstellen: die aktuelle Biopatentrichtlinie beibehalten und keine weiteren Eingriffe in das EU-Biopatentrecht.



Moderne Landwirtschaft und Ernährung

Deutschland braucht auch in der Zukunft eine leistungsfähige Agrarwirtschaft. Um Risiken in der Versorgung abzufedern, sind wir auf eine solide Grundversorgung durch eine produktive Landwirtschaft im eigenen Land angewiesen. Die Landwirtschaft ist für eine sichere Lebensmittelversorgung systemrelevant – und mit ihr die gesamte Wertschöpfungskette. Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird nur dann gewährleistet sein, wenn sie Zugang zu modernen Betriebsmitteln wie optimiertes Saatgut, Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel und Biostimulanzien haben. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen zum Erhalt einer produktiven heimischen Agrarwirtschaft setzen.

Biodiversität

Position

- Der Schutz der Biodiversität ist zusammen mit der Bewältigung des Klimawandels aktuell die wohl größte globale Herausforderung. Der gesamten Agrarbranche kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Landwirtschaft greift seit jeher in die Natur ein. Heute werden aber moderne Anbauverfahren durch Maßnahmen begleitet, die diese Auswirkungen mindern. Zugleich ist der Verlust natürlicher Lebensräume und ursprünglicher Ökosysteme Treiber für den Biodiversitätsverlust und den Klimawandel. Daher muss auf den bestehenden Agrarflächen effizient gewirtschaftet werden. Natürliche Lebensräume müssen geschont werden.

Empfehlung

- Zur Förderung der [Biodiversität](#) braucht es praxisnahe, innovationsbasierte und zielgerichtete Maßnahmen, die – gefördert durch Anreizsysteme – von der Landwirtschaft erbracht und transparent evaluiert werden. Dagegen sind Zulassungsanforderungen für einzelne Pflanzenschutzmittel ungeeignet, Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern.

Pflanzenschutz und Zulassungsverfahren

Position

- Die europäische Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist ins Stocken geraten. Aufgrund der hohen europäischen Standards sind nationale Sonderregelungen nicht notwendig. Entscheidend für das Gelingen der Harmonisierung ist gegenseitiges Vertrauen in die Bewertungen von nationalen Zulassungsbehörden anderer europäischer Mitgliedsstaaten, die stellvertretend die Prüfung und Zulassung eines Pflanzenschutzmittels vorgenommen haben. Auch in Zukunft muss sichergestellt sein, dass

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Wissenschaftlichkeit der Maßstab für die Bewertung und Zulassung der Mittel bleibt. Hersteller benötigen Planungs- und Rechtssicherheit, um in neue Pflanzenschutzmittel zu investieren.

Empfehlung

- Die Ziele der europäischen Pflanzenschutz-Zulassungsverordnung (EU) 1107/2009 sollten weiter konsequent verfolgt und die Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung innerhalb Europas intensiviert werden. Es bedarf einer gemeinsamen europäischen Pflanzenschutzstrategie zur Ertrags- und Ernährungssicherung.

Pflanzenernährung

Position

- Hocheffiziente Mineraldünger ermöglichen durch ihre an den Bedarf angepasste Nährstoffzusammensetzung und die exzellente Pflanzenverfügbarkeit eine besonders präzise und verlustarme Produktionssteuerung im Sinne der guten fachlichen Praxis. Innovative Entwicklungen wie Biostimulanzien verbessern die Nährstoffeffizienz weiter, können die Pflanzen widerstandsfähiger gegen abiotische Stressfaktoren machen und die Qualität der Ernteprodukte steigern.

Empfehlung

- Mineraldünger ermöglichen kalkulierbare Nährstoffbereitstellung und deren zielgenaue, effiziente Applikation. Im Düngemittelrecht dürfen sie gegenüber organischen Düngern nicht systematisch benachteiligt werden. Die nationale Umsetzung der EU-Düngeprodukteverordnung soll praxisnah und innovationsfreundlich erfolgen.

Neue Züchtungsmethoden

Position

- Durch Nutzung innovativer Züchtungstechnologien könnte Europa Maßstäbe für Nachhaltigkeit setzen. So kann die Landwirtschaft effektiver klimatische Ertragsrisiken mindern, Ressourcen schonen und Biodiversität fördern. Die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln aus Europa könnte durch die Zulassung dieser von der Wissenschaft als sicher bewerteten Methoden gestärkt werden.
- Neue Züchtungsmethoden haben ein großes Potenzial, Ernteauffälle infolge des Klimawandels zu minimieren, indem sie Nutzpflanzen schneller widerstandsfähig gegen Wetterextreme und Schädlinge machen. Auch der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie der Ressourcenverbrauch können dadurch optimiert werden. Zudem können sie die CO₂-Bindung des Bodens verbessern.

Empfehlung

- Das EU-Gentechnikrecht muss an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst werden. Neue Züchtungsmethoden können einen großen Beitrag zu einer nachhaltigen Ernährung leisten. Produkte sollten entsprechend technologieoffen und produktbezogen bewertet werden.
- Zeitnahe Anpassung der Rahmenbedingungen, um den Zugang zu neuen Züchtungsmethoden gerade auch für kleine und mittelständische Unternehmen zu gewährleisten.

Digitalisierungspotenziale in der Landwirtschaft

Position

- Der Green Deal der EU und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ erfordern digitale Innovationen: Für eine umwelt- und klimaverträgliche Landwirtschaft ist es sinnvoll, den Einsatz chemischer Betriebsmittel zu optimieren. Ein Schlüssel dazu ist die Digitalisierung. Die Kombination moderner Ausbringtechnik und digitaler Lösungen wird zum präziseren Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln beitragen. Feldspritzen bringen satellitengesteuert Pflanzenschutz punktgenau aus, Sensoren erkennen den Nährstoffbedarf der Pflanzen oder den Schädlingsbefall. Die Mengen werden in Zukunft online optimiert. Digitalisierung bietet große Chancen für eine Reduktion der Mittel, ohne Ertragsverluste.

Empfehlung

- Der Einsatz digitaler Technologien, etwa zur optimalen Düngebedarfsermittlung oder teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, sollen ebenso unterstützt werden, wie schnelle Datennetze auf dem Land, um die Potenziale der Digitalisierung in der Landwirtschaft zu nutzen. Hierfür ist notwendig, dass eine entsprechende Mobilfunkinfrastruktur zur Verfügung steht (4G/5G).

Digitalisierungspotenziale in der Tiergesundheit

Position

- Die Digitalisierung trägt dazu bei, dass die landwirtschaftlichen Betriebe die Gesundheit ihrer Tiere besser überwachen und grundsätzlich verbessern können. Auch für die Heim- und Kleintiergesundheit eröffnen sich viele Möglichkeiten, um durch digitale Technologien die Tiergesundheit zu verbessern. Deren Anwendung erfordert ein günstiges politisches und regulatorisches Umfeld, das sowohl die Innovation als auch die Akzeptanz der Verbraucher unterstützt.

Empfehlungen

- Um das Potenzial zu nutzen, müssen verschiedene Ansätze zusammengeführt werden. Rechte und Zugriff auf Daten sind auch im Tiergesundheitssektor zu klären. Ein breiter

geregelter Zugang zu Tiergesundheitsdaten für Wissenschaft, Tierärzte (Praxis) und öffentliches Veterinärwesen, Landwirtschaft, Qualitätssicherung, Verarbeiter, Lebensmittel-einzelhandel, den Heimtiersektor sowie Ministerien und Bundesoberbehörden muss sichergestellt werden.

- ◆ Die Politik sollte daher diese Instrumente fördern und auch Landwirte und Tierärzte bei der Umstellung unterstützen, damit diese das breite Spektrum neuer Möglichkeiten voll ausschöpfen können.
- ◆ Ein Vet-Pharma Dialog über wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für deutsche und europäische Produktion benötigt zuerst ein deutliches Bekenntnis der Politik für den Produktionsstandort Europa, den EU-Binnenmarkt und die Akzeptanz der damit einhergehenden Mehrkosten. Angestrebt wird ein strukturierter Stakeholder-Dialog zur Weiterentwicklung der Tiergesundheit bei Nutz- und Kleintieren zur Entwicklung von gemeinsamen Konzepten zur nachhaltigen Realisierung von Lösungen für die Gesundheit von Nutz- und Kleintieren, für deren Wohlergehen und zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Ein erstes wichtiges Thema kann die Nutzung der Chancen der Digitalisierung für die Tiergesundheit sein. Auch über den Aufbau einer strategischen Rohstoffreserve könnte gesprochen werden.

Antibiotikaresistenzen

Position

- ◆ Neue Antibiotika gegen Problemkeime werden dringend gebraucht. [Antibiotikaresistenzen](#) sind ein erhebliches Problem, verursacht durch den in der Vergangenheit häufig unkritischen, teils unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. Für eine situationsgerechte und nachhaltige Versorgung mit Antibiotika benötigen wir Wirkstoffe mit neuen Wirkmechanismen oder die Forcierung alternativer, teils bereits existierender Arzneimittel-Therapien.

Empfehlungen

- ◆ Mit einem umfangreichen Paket von Maßnahmen wird die Resistenzentwicklung in der Veterinärmedizin engmaschig kontrolliert. Maßnahmen zu wichtigen Ansatzpunkten reichen von der Erfassung der in der Veterinärmedizin verbrauchten Antibiotikamengen und -arten über Beschränkungen und Leitlinien zur Abgabe und Anwendung bis hin zum Resistenzmonitoring und der Erfassung von Resistenzdaten bei der Zulassung von Tierarzneimitteln. Unter Beachtung der signifikanten Reduktion der Antibiotika und der fortlaufenden Kontrollmaßnahmen wird es erforderlich, die Qualität des Tiergesundheitsmanagements und damit eine reduzierte Notwendigkeit einer antibiotischen Therapie in den landwirtschaftlichen Betrieben durch investitionsintensive Lösungen oder strukturelle Maßnahmen abzusichern. Entsprechende Förder- oder Unterstützungskonzepte von öffentlicher Seite sind daher erforderlich.

- Auch sollte der Einsatz vorhandener Arzneimittel bei antiviralen oder bakteriellen Erkrankungen im Humanbereich durch existierende Arzneimittel wie z. B. Phytopharmaka forciert werden, da die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika im Humanbereich einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Resistenzentwicklung bei den Patienten leisten kann.
- In Umsetzung der europäischen Vorgaben der neuen Tierarzneimittelverordnung VO 2019/6 sowie der Verordnung 2016/429 des EP und des Rates (Tiergesundheitsrechtsakt) muss besonderer Wert darauf gelegt werden, dass der Erfolg dieser Verordnungen bewertet wird, bevor weitere gesetzgeberische Maßnahmen über die ausstehenden Durchführungsmaßnahmen hinaus hinzugefügt werden. Diese Maßnahmen sollten auch die Auswirkungen auf die Tiergesundheit und das Wohlbefinden sowie die Auswirkungen solcher Beschränkungen auf die öffentliche Gesundheit berücksichtigen.



Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Die Chemie steht am Anfang der industriellen Produktionskette. Sie wandelt Rohstoffe in Stoffe um, die als Vorprodukte für fast alle anderen Industrien benötigt werden. Etwa 20 Millionen Tonnen kohlenstoffhaltige Rohstoffe (Erdölderivate, Erdgas, Kohle und nachwachsende Rohstoffe) werden pro Jahr verarbeitet. Um spätestens 2050 treibhausgasneutral zu wirtschaften, ob mit Kohlenstoff aus erneuerbaren Quellen, mit ressourceneffizienten Lösungen in den Anwendungsfeldern unserer Produkte oder durch die Verwertung von kohlenstoffhaltigen Abfällen, die zu Wertstoffen werden, braucht die Industrie einen technologieoffenen Ordnungsrahmen für die zirkuläre Wirtschaft.

Rohstoffbasis

Position

- Für die Marktversorgung mit Rohstoffen in Deutschland ist eine Diversifizierung der Rohstoffbasis von großer Bedeutung, das heißt Versorgung auf Basis primärer, sekundärer, nachwachsender und sonstiger alternativer Rohstoffe.
- Die chemisch-pharmazeutische Industrie braucht Zugang zu Rohstoffen und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, unter denen sie effizient produzieren, investieren und Innovationen vorantreiben kann.
- Für die Schaffung eines EU-Markts für Sekundärrohstoffe ist die Gewährleistung einer besseren Durchsetzung der bestehenden Abfallgesetzgebung und Durchführung einer kritischen Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens unabdingbar, um Bestimmungen zu identifizieren, die den Fortschritt in der Kreislaufwirtschaft behindern.
- Für den verstärkten Einsatz sekundärer Rohstoffe braucht es Technologieoffenheit bei Recyclingverfahren. Darüber hinaus müssen Sammel-, Aufbereitungs- und Recyclingsysteme in Europa etabliert sein und effektiv funktionieren, um die Nutzung bestehender Recyclingkapazitäten zu fördern. Die Ablagerung kunststoffhaltiger Abfälle auf Deponien muss beendet werden.
- Massenbilanzansätze sind ein wichtiger Schritt hin zum Einsatz sekundärer und alternativer Rohstoffe in der integrierten Chemieproduktion.

Empfehlungen

- Es muss weiterhin eine diversifizierte Rohstoffbasis aus allen verfügbaren Ressourcen bestehen bleiben, um die Rohstoffversorgung und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.
- Stärkung des EU-Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe durch marktwirtschaftliche statt ordnungsrechtlicher Anreize. Zudem muss es EU-weite Mindeststandards für Sekundärrohstoffe geben. Rezyklate erfüllen noch nicht immer die vielfältigen

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Qualitätsanforderungen (Maschinengängigkeit, Funktionalität, Optik, Geruch usw.) der Anwender. Hier gilt es, bestehende Verfahren weiterzuentwickeln und um neue zu ergänzen, um Rezyklate höchster Qualität für unterschiedliche Anwendungsfelder in ausreichender Menge zur Verfügung stellen zu können.

- Ergänzend ist auch die Normung von Rezyklaten ein wichtiger Baustein, wie etwa die Normreihe EN 15342 ff. hinsichtlich Kunststoff-Rezyklaten. Für die Weiterentwicklung derartiger Normen hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) bereits im vergangenen Jahr einen neuen Arbeitskreis Kunststoffrecycling im Fachnormenausschuss Kunststoffe eingerichtet. Zudem unterstützt das DIN die Normungsarbeiten auf europäischer Ebene, welche unmittelbar in die laufenden Aktivitäten der Circular Plastics Alliance der EU-Kommission einfließen.
- Verstärkter Rezyklateinsatz ist eine notwendige Maßnahme zur Erfüllung des Kreislaufwirtschaftsziels. Eine pauschale Vorgabe von Mindesteinsatzquoten für Kunststoffrezyklate ist jedoch nicht zielführend, insbesondere nicht auf nationaler Ebene in Deutschland. So gilt es, zunächst einmal Praxiserfahrung zu sammeln, etwa für die auf der Basis der EU-Einwegverbotsrichtlinie geforderte 25% Rezyklateinsatzquote für PET-Getränkeflaschen ab 2025. Denn neben der Qualität ist auch die Materialverfügbarkeit eine essenzielle Voraussetzung. Da diese Bedingungen in jedem Anwendungsbereich unterschiedlich sind, kann eine derartige Einsatzquote wie bei Getränkeflaschen auch nicht auf andere Produkte übertragen werden. Als zielführend werden freiwillige Vereinbarungen angesehen, so die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung oder auch von der Wirtschaft eigens entwickelte Systeme wie etwa CP-Paletten, Fensterprofile, Landwirtschaftsfolien usw. Sie sind Beispiele dafür, wie die Qualitätsansprüche der Anwender mit dem Ziel der Kreislaufführung in Einklang gebracht werden können. Beim Rezyklateinsatz müssen zudem weitere wichtige Aspekte wie Produktsicherheit und Verbraucherschutz berücksichtigt werden. Damit die Materialanforderungen des Rezyklats, so Qualität, Sicherheit usw., auf die Spezifikationen des Endprodukts jeweils abgestimmt werden können, muss immer der Verantwortliche für das Produktdesign eingebunden sein. Technische Normen und Standards können helfen, den Rezyklateinsatz zu befördern.

Ressourceneffizienz

Position

- Für die chemische Industrie geht eine zirkuläre Wirtschaft über die reine Kreislaufführung von Stoffen hinaus und berücksichtigt alle Beiträge zur Schonung von Ressourcen. Klimaschutz geht nicht ohne Chemie, ob als Werkstoffe für Wind- und Solarenergie, Stromspeicher, Leichtbaumaterialien für den Fahrzeugbau und Dämmmaterialien für Gebäude. Insgesamt sparen Chemieprodukte in der Anwendung deutlich mehr Treibhausgase ein, als bei ihrer Produktion heute entstehen. Neben der Kreislaufführung der Produkte selbst, insbesondere der Schließung des Kohlenstoffkreislaufs, zählt zur Branchenstrategie „zirkuläre Wirtschaft“ auch die Steigerung der Ressourceneffizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette, die Erhöhung der Lebensdauer von Produkten und der Einsatz

regenerativer Energien. Daher muss eine technologieoffene, gesamtheitliche Ansicht von Stoffkreisläufen erfolgen.

- Kunststoff ist der Werkstoff der Zukunft, wenn es darum geht, Ressourcen weiter zu schonen. Ob als Verpackungs-, Dämm- oder Leichtbaumaterial in technischen Anwendungen: Kunststoffe sind sehr vielseitige Materialien und ideal für eine große Bandbreite an Verbraucher- und Industrieanwendungen. Zum Beispiel verdankt das Material seinen wirtschaftlichen Erfolg in der Verpackungsindustrie einer Kombination seiner Vielseitigkeit, die von der Folie bis zu steifen Anwendungen reicht, ebenso wie seiner Festigkeit, dem leichten Gewicht, der Stabilität, den Barriereeigenschaften und der leichten Sterilisierbarkeit. Diese Merkmale machen Kunststoffe zum idealen Verpackungsmaterial für alle Sorten von gewerblichen, industriellen, medizinischen und Einzelhandels-Produkten. Während mehr als 50 Prozent aller europäischen Waren in Kunststoffen sicher verpackt werden, machen sie nur 17 Prozent des Gesamtverpackungsgewichts aus. Dieser Anteil ist in den vergangenen zehn Jahren um 28 Prozent reduziert worden. Eine Verringerung von Verpackungsabfällen ist grundsätzlich sinnvoll, darf aber im Falle von Lebensmittelverpackungen keinesfalls zum vorzeitigen Verderben von Lebensmitteln mit der Folge ihrer Verschwendung führen. Leichtere Verpackung bedeutet auch leichtere Ladungen und weniger LKW, die für den Transport der Produkte notwendig sind. Das senkt den Kraftstoffverbrauch, reduziert den Ausstoß an Treibhausgasen und verringert die Versandkosten. Es hilft auch, die Menge an produziertem Abfall zu verringern.
- Chemie und Biotechnologie inklusive der Prozess- und Verfahrenstechnik sind die zentralen Querschnittstechnologien, die nachhaltige Produktion sowie innovative und nachhaltige Produkte in anderen Industriesektoren ermöglichen.
- Die Nutzung der Biomasse ist für die chemische und biotechnische Industrie eine wichtige Option. Zur weiteren Etablierung von Biomasse als Rohstoffquelle, zur Erforschung neuer Wertschöpfungsketten und zur Weiterentwicklung der Möglichkeiten von Bioraffinerien sind noch erhebliche Forschungsanstrengungen in den Bereichen Katalyse, Verfahrenstechnik und Biotechnologie notwendig.
- Edelmetalle und Spezialmetalle haben eine hohe strategische Bedeutung für die industrielle Produktion, insbesondere in der Chemie. Ihre Verfügbarkeit ist durch Forschung und Entwicklung zu verbessern, da bei fortschreitender technischer und wirtschaftlicher Entwicklung weltweit der Bedarf zunehmen dürfte. Die Nutzung von CO₂ stellt eine interessante technologische Option für die chemische Industrie dar.

Empfehlung

- Nachhaltigkeit muss über den Lebenszyklus hinweg betrachtet werden; Recycling darf kein Selbstzweck sein. Das Produktdesign muss ganzheitlich betrachtet werden, indem stets auch die Produktsicherheit und der Aspekt „Design for Performance“ berücksichtigt wird. Nur so ist ein echtes „Design for Sustainability“ möglich anstelle eines eindimensionalen „Design for Recycling“-Ansatzes. Produkte müssen innovativ sein, um die zirkuläre Wirtschaft und den Klimaschutz voranzubringen.

Kreislaufwirtschaft

Position

- ◆ Kreislaufwirtschaft ist in den Herstellungsprozessen der chemischen Industrie, insbesondere wegen der bestens etablierten Verbundproduktion, eine Selbstverständlichkeit. Getrieben wird dieser Ansatz durch eine in der Branche fest verankerte nachhaltige Denkweise. So wird der Kreislaufwirtschaftsgedanke in der Chemie zum einen aus Aspekten des Umweltschutzes und zum anderen auch aus wirtschaftlichen Gründen vorangetrieben, da auf diese Weise teure Rohstoffe gespart werden können.
- ◆ Kritisch zu sehen ist, dass über abfallrechtlich verankerte Vorgaben zum Produktdesign der europäische und der deutsche Gesetzgeber stärker in die Gestaltung bei der Herstellung von Produkten eingreifen will. Hierbei werden für den Zweck des Recyclings u.a. mögliche Werkstoff- und Inhaltsstoff-Beschränkungen/-Verbote (z. B. das Verbot von bestimmten Stoffen, durch die bestimmte Abfälle nicht oder nur unzureichend verwertet bzw. recycelt werden können) diskutiert. Diese gefährden jedoch die Kohärenz mit bestehenden Instrumenten zur Regulierung von Produkten und konterkarieren sogar die etablierten Risikoansätze des Stoffrechts.
- ◆ Das chemische Recycling leistet einen ergänzenden Beitrag zu den mechanischen Recyclingverfahren. Das chemische Recycling ist somit ein grundlegender Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz. Dies gilt es zu fördern, soweit es ökobilanziell sinnvoll sowie wettbewerbsfähig und marktgerecht ist.
- ◆ Abfall wird in Zukunft als Rohstoffquelle eine weiter wachsende Bedeutung zukommen. Europa muss auch in Zukunft und in Anbetracht sich weiterentwickelnder Verwertungstechniken Zugang zu diesem Rohstoff haben. Aus diesem Grund dürfen kunststoffhaltige Abfälle in Europa nicht mehr auf Deponien verbracht werden.
- ◆ Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein, um die zirkuläre Wirtschaft voranzubringen. So ermöglicht etwa die Blockchain-Technologie, dass Kunststoffe und ihr Verbleib in der Lieferkette vom Hersteller bis zum Endprodukt nachverfolgt werden.

Empfehlungen

- ◆ Zirkuläre Wirtschaft muss mit Augenmaß und Industriebeteiligung vorangetrieben werden. Doppelregulierungen sowie Inkonsistenzen mit bereits bestehenden Gesetzeswerken müssen unbedingt vermieden werden. Bestehende Gesetzgebungen, wie das Deponieverbot für kunststoffhaltige Abfälle, müssen europaweit konsequent angewendet werden.
- ◆ Das geltende Abfallrecht muss technologieoffen gestaltet und ausgelegt werden, damit das chemische Recycling – ergänzend zum mechanischen Recycling – seinen Beitrag zur zirkulären Wirtschaft und zum Klimaschutz leisten kann.

Schutz von Umwelt und Gesundheit

Mit ihren substanziellen Beiträgen für innovative Lösungen und Verfahren ist die chemisch-pharmazeutische Industrie eine Schlüsselbranche, die am Anfang vieler Wertschöpfungs- und Lieferketten steht und als Triebfeder maßgeblich dazu beitragen kann, die anspruchsvollen Ziele des Green Deals, z. B. beim Klimaschutz, zu erreichen sowie die Digitalisierung und eine hochwertige Arzneimittelversorgung weiter voranzutreiben.

Die Umsetzung des Green Deals muss deshalb attraktive und stabile Rahmenbedingungen schaffen, damit Innovation, Produktion nachhaltiger Produkte und Wertschöpfung weiterhin in Europa stattfinden können. Hierzu gehört insbesondere Planungssicherheit mit einem stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen, wie er durch die bestehende Gesetzgebung bereits weitgehend gewährleistet wird. Attraktive und stabile Rahmenbedingungen sind auch notwendig, um strategische und essenzielle Produktionen nach Europa zurückzuholen.

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit/Chemikalienmanagement

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie unterstützt die Ziele des Green Deal und die nachhaltige Nutzung von Chemikalien. Mit innovativen Lösungen und Verfahren kann die chemische Industrie dazu beitragen, die anspruchsvollen Ziele zu erreichen, z. B. zum medizinischen Fortschritt, zum Klimaschutz und zur Elektromobilität.
- Nur eine starke chemische Industrie wird die Widerstandsfähigkeit der EU gegen künftige Krisen sicherstellen, die heute noch nicht vorhersehbar sind.
- Die Europäische Kommission hat mehrfach bestätigt, dass die Rechtsvorschriften für chemische Stoffe und Produkte sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz heute anerkanntermaßen zu den höchsten Schutzstandards weltweit zählen.

Empfehlungen

- Zur Ausgestaltung der Chemikalienstrategie ist ein wissensbasierter, konstruktiver und ergebnisoffener Dialog mit allen Stakeholdern erforderlich. Grundlage sollte die Ausarbeitung und Bewertung verschiedener Handlungsoptionen sein mit Folgenabschätzungen, welcher Nutzen mit welchem Aufwand erreicht wird.
- Zur Bewältigung der aktuellen Krise brauchen die Unternehmen Stabilität und Planungssicherheit. Langwierige und aufwendige Gesetzgebungsverfahren mit langjähriger Planungsunsicherheit für die Unternehmen müssen vermieden werden. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Ziele der Chemikalienstrategie im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erreicht werden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Die wissenschaftliche Risikobewertung muss als zentrales Element für Entscheidungen im Chemikalienmanagement erhalten bleiben. Der in der Chemikalienstrategie vorgeschlagene, primär gefahrenbasierte „allgemeine Ansatz zum Risikomanagement“ muss so ausgestaltet werden, dass die Berücksichtigung von Nutzen, Risiken und sicheren Verwendungsbedingungen gewährleistet wird.
- Der bisher unkonkrete Ansatz der „essenziellen Verwendung“ wird unterstützt, wenn er auf Basis der wissenschaftlichen Risikobewertung durch praktikable Kriterien zur besseren Charakterisierung und Bewertung inakzeptabler Risiken und/oder sozioökonomischer Aspekte beiträgt und mit den Grundsätzen zur Anwendung des Vorsorgeprinzips in Einklang gebracht wird. Seine Anwendung darf sichere Verwendungen nicht kategorisch ausschließen.
- Nachhaltigkeit und gefährliche Stoffe dürfen sich nicht ausschließen. Gerade die für bestimmte Verwendungen und Verfahren benötigte Funktionalität bzw. Reaktivität von chemischen Stoffen ist oft untrennbar mit deren gefährlichen Eigenschaften verbunden. Chemikalienvielfalt und freie Marktentscheidungen müssen als Grundvoraussetzung für innovative Lösungen sichergestellt werden.
- Informations- und Datenanforderungen müssen verhältnismäßig sein. Zusätzlichen Datenanforderungen sollte deshalb ein gestufter Ansatz zugrunde liegen, der u. a. Verwendung und Exposition berücksichtigt.
- Bei der Einstufung- und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen müssen die Rahmenvorgaben des Globally Harmonized System (GHS) beachtet werden, welches eine international einheitliche und harmonisierte Vorgehensweise gewährleistet, beachtet werden.
- Um bei der Exposition von Stoffen eventuell auftretende Kombinationseffekte gezielt zu berücksichtigen sollten im Rahmen der Risikobewertung, falls erforderlich, Extrapolationsfaktor(en) stoffspezifisch oder stoffgruppen-spezifisch, abgeleitet werden.
- Exportbeschränkungen für in Europa hergestellte Produkte dürfen generell nicht einseitig, sondern nur durch international abgestimmte und harmonisierte Vorgaben erfolgen.

Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen und Naturschutz

Position

- Die Biodiversität ist für das Leben des Menschen, sein Wohlergehen, seine Gesundheit sowie seine zukünftige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Biodiversität beinhaltet (in Anlehnung an die Biodiversitätskonvention Convention on Biological Diversity, kurz: CBD) die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter Land-, Meeres- und sonstige; aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt) und zwischen den Arten (Artenvielfalt) und die Vielfalt der Ökosysteme (und entsprechend der



Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Interaktionen darin). Alle Gesellschaften und Kulturen sind direkt und indirekt auf die Nutzung einer vielfältigen Natur angewiesen. Dafür sind Ökosystemleistungen relevant.

- Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und Ökosystemleistungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die individuelles Engagement ebenso erfordern wie das von Gruppen wie der Wirtschaft. Um die Biodiversität und Ökosystemleistungen schützen und nachhaltig nutzen zu können, sehen wir folgende Handlungsfelder, zu denen wir konkret Beiträge leisten können: Durch Forschung und Innovationen den Nachhaltigkeitsbeitrag der Produktion und von Produkten erhöhen; Digitalisierung so gestalten, dass sie die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele fördert; zur Gesundheit durch nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen beitragen; Landwirtschaft nachhaltig – ernährungssichernd, klima- und umweltschonend – gestalten; Habitatschützen, Flächenverbrauch senken, Land nachhaltig nutzen; Wasser nachhaltig nutzen, Gewässer und Meere schützen, negative Einflüsse auf Boden, Wasser und Luft minimieren; Rohstoffe/Ressourcen effizient und nachhaltig nutzen, Kreisläufe schließen.

Empfehlung

- Für die naturnahe Gestaltung von Firmenflächen sind Regelungen zu schaffen („Natur auf Zeit“), die den Unternehmen die nötige Rechts- und Planungssicherheit liefern, sodass Flächen aktiv naturnah gestaltet werden können und damit schützenswerte Biotope entstehen. Keinesfalls dürfen diese Flächen dann künftige industrielle Projekte auf den Firmenarealen verzögern, behindern oder gar ganz verhindern.
- Die Förderung von Biodiversität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Probleme und Zielkonflikte müssen offen benannt und gelöst werden. Die chemisch-pharmazeutische Industrie bringt sich hierfür in einen offenen Dialog entlang der gesamten Wertschöpfungskette und mit der Zivilgesellschaft ein.
- Chemie und Pharma, insbesondere Life Sciences und Biotechnologie, tragen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität durch effiziente Ressourcennutzung sowie innovative Produkte und Verfahren bei. Diese Ansätze mit Anreizen und den richtigen Rahmenbedingungen stärken und innovative, technologieoffene Lösungen fördern.

Industrieemissionen

Position

- Die Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte haben dazu beigetragen, dass die luftseitigen Emissionen auf einem niedrigen und sehr stabilen Niveau liegen. Dies belegen die Zahlen des Umweltbundesamtes. Damit hat Deutschland eine Führungsrolle im industriellen Umweltschutz und in der Luftreinhaltung erreicht.

Empfehlungen

- Der in Deutschland erreichte hohe Stand des industriellen Umweltschutzes und der Luftreinhaltung ist anzuerkennen und kann auch von anderen EU-Mitgliedstaaten als Vorbild

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

genommen werden. Von weiteren Verschärfungen ist abzusehen.

- Die Anpassung und Umsetzung von europäischem Recht sind Schlüssel für eine erfolgreiche und weitergehende Reduzierung von Emissionen. Das Kosten-Nutzen Verhältnis muss dabei Leitgedanke bleiben.

Verschmutzung der Meeresumwelt

Position

- Die Kunststoffindustrie hat sich bereits 2012 mit Studien über landbasierte Einträge von Kunststoff in die Meere befasst, damit für dieses Thema eine solide Faktenbasis geschaffen wird. Auf dieser Basis haben wir vor fünf Jahren ein Modell der landbasierten Eintragswege von Plastik in die Umwelt und die Meere erarbeitet und bis heute kontinuierlich weiterentwickelt. Weiterhin wurde zum Ende 2019 ein globales Kunststoff-Stoffstrombild erstellt. Dieses bietet einen Anknüpfungspunkt, um in unterschiedlichen Regionen der Welt Aussagen hinsichtlich geordneter und ungeordneter Behandlung von Kunststoffabfällen zu treffen und auf dieser Basis ggf. Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus hat sich die globale „Alliance to End Plastics Waste“ als wertschöpfungskettenübergreifender Zusammenschluss von Wirtschaftsakteuren freiwillig verpflichtet, in Ländern mit Nachholbedarf, vor allem in Asien und Afrika, eine geordnete Entsorgung zu erreichen, z. B. durch konkrete Projekte, Bildung und den Aufbau von Infrastrukturen für Verwertung und Recycling. Um der Verschmutzung der Umwelt mit Plastikmüll entgegenzuwirken, muss es gelingen, Kohlenstoffkreisläufe zu schließen.
- Die Kunststoffindustrie ist global aufgestellt, so etwa im World Plastics Council WPC und in der Global Plastics Alliance GPA. Sie steht mit ihrer Expertise und ihren Netzwerken beispielsweise für die Erarbeitung einer globalen Kunststoffkonvention zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund haben die Kunststoffherzeuger die Arbeiten der Bundesregierung im Rahmen ihrer G7- und G20-Präsidentschaft sowie darüber hinaus bei der Konkretisierung des G20-GNC, Global Network of the Committed, unterstützt.
- Auf nationaler Ebene erarbeitet unter der Federführung von BMU, UBA und Umweltministerium Niedersachsen der „Runde Tisch Meeresmüll“ gemeinsam mit der deutschen Industrie und weiteren Akteuren fortlaufend Lösungen, die zum Vorbild für ein europaweit abgestimmtes Vorgehen werden können. Ferner unterstützen die Kunststoffherzeuger die intensive Forschungsarbeit des BMBF „Plastik in der Umwelt“ in zahlreichen Projekten, und der Verband ist berufenes Mitglied des Gesamtkonsortialbeirates.
- Unsere Branche leistet intensive Aufklärungsarbeit im Rahmen der Initiative „Gemeinsam für mehr Gewässerschutz“. Dabei werden auch länderübergreifende Projekte befördert und aktiv begleitet, so mit Polen „Recycling Rejs“, mit den Ostseeländern im Rahmen der Blue Baltic-Forschung oder jüngst mit deutschen und italienischen Binnenseen im Rahmen der EU-Förderung Blue Lakes.
- Die Kunststoffindustrie hat im Fachnormenausschuss Kunststoff des Deutschen Instituts für Normung die Entwicklung von Normen für harmonisierte Messverfahren von

Mikroplastik auf europäischer und internationaler Ebene etabliert, dies in enger Kooperation mit BAM und UBA. Letztere hat den Vorsitz dieser Mikroplastik-Arbeiten bei ISO. Hier geht es darum, einen global harmonisierten Standard zur Messmethodik von Plastik in der Umwelt zu entwickeln.

Empfehlung

- Eine geordnete Erfassung von Endverbraucherabfällen ist Grundvoraussetzung, um Einträge in die Umwelt zu unterbinden. Dies gelingt durch Schließen von Kohlenstoffkreisläufen. Deshalb arbeiten wir an neuen Recyclingverfahren und an vielfältigen Projekten, um Plastikabfälle in der Umwelt zu vermeiden.
- Bei der Entwicklung eines globalen Abkommens sollte die nationale und europäische Politik den Dialog mit der Wirtschaft sowie den betroffenen Wertschöpfungsketten suchen.
- Die erfolgreiche Etablierung des Konzepts der Produktverantwortung im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft sollte global angestrebt werden.

Sichere Verwendung von Lebensmittelkontaktmaterialien

Position

- Lebensmittelkontaktmaterialien (z. B. Lebensmittelverpackungen) unterliegen auf Gemeinschaftsebene der sogenannten Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 1935/2004. Für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff existieren spezifische europäisch harmonisierte Regelungen. Diese stellen ein einheitliches hohes Schutzniveau der Verbraucher in Europa sicher und sorgen zudem für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft. Aktuell evaluiert die EU-Kommission die Rahmenverordnung. Im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie ist ein Legislativvorschlag für das vierte Quartal 2022 vorgesehen. Für andere bisher nicht spezifisch geregelte Lebensmittelkontaktmaterialien müssen ebenfalls harmonisierte Regelungen geschaffen werden.
- Nationale Verordnungsvorhaben, wie der Entwurf der sogenannten Druckfarbenverordnung, die zu erheblichen Unsicherheiten für Verbraucher und Unternehmen führen und nicht im Einklang mit dem stark vernetzten, europäischen Binnenmarkt stehen, sind abzulehnen.

Empfehlung

- Die Bundesregierung sollte nationale Verordnungsvorhaben zurückstellen und sich auf europäischer Ebene für die Schaffung spezifischer harmonisierte Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien einsetzen und sich in mit ihrer Expertise an der Evaluierung der Rahmenverordnung beteiligen.



Steuerpolitik

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden steigende steuerliche Belastungen und Verschärfungen bei den Dokumentationsanforderungen und Berichtspflichten von der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen beschlossen. Hierzu zählen sowohl die Ausweitung der steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie neue gesetzliche Dokumentations- und Berichtspflichten für die Unternehmen wie das geplante Country-by-Country-Reporting. Für die Stammhäuser in Deutschland wird es zunehmend schwieriger klassische Konzernaufgaben in Deutschland zu übernehmen. Gleichzeitig senken andere Industrienationen ihre Steuersätze für Unternehmen oder haben wie die USA die Steuerbelastungen bereits deutlich gesenkt.

In der kommenden Legislaturperiode sollte die Bundesregierung mit einer klugen Steuerpolitik agieren und den Trend der Verschärfungen stoppen und umkehren. Steuerpolitik muss wieder als strategische Wirtschaftspolitik verstanden werden. Planvolle Steuerentlastungen, faire Berücksichtigung von Corona-Verlusten und Vereinfachungen der Steuerbürokratie würden helfen, um die Wirtschaft auch mit Blick auf die Pandemieherausforderungen zu stärken und fit für die Zukunft zu machen. Auf internationaler Ebene muss bei allen kommenden Verhandlungen der Blick dafür geschärft werden, dass alle Staaten um ihren Anteil am Steuerkuchen kämpfen.

Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts

Position

- Während steuerpolitische Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich stark nachgelassen hat – mit schleichend steigenden Steuern durch Erhöhung der Hebesätze der Gemeinden für die Gewerbesteuer, Energiepreisen, Arbeits- und Sozialkosten sowie steigendem Bürokratieaufwand – haben große Industrienationen wie die USA ihre Steuersätze von 35 auf 21 Prozent gesenkt. Bereits vor der Corona-Krise lag unser Land an der Spitze der OECD-Steuerbelastungsstatistik. Ein Beispiel: In der zurückliegenden Dekade ist der Unternehmenssteuersatz in Großbritannien von 28 auf 19 Prozent gesunken, während im Vergleich hierzu die Gesamtsteuerbelastung hierzulande durch stetig steigende Gewerbesteuerhebesätze um rund 60 Prozent höher liegt. Dies zeigt: Nicht nur die großen Steuerreformen in den USA, Großbritannien und Frankreich, sondern auch die schleichend steigenden hierzulande haben uns im Standortwettbewerb noch weiter geschwächt. Diese Standortnachteile müssen durch eine umfassende Unternehmenssteuerreform beseitigt werden. Schon vor der Corona-Krise hat Deutschlands Wachstum mehr und mehr stagniert. Auf den Erfolgen der vergangenen zehn Jahre mit stetem Wachstum und Beschäftigungsrekord auszuruhen und einen starken Mittelstand zu selbstverständlich zu nehmen, sind die falschen Signale. Nur durch wiederkehrendes Wachstum können Arbeitsplätze gesichert und steigende Einnahmen für den

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Staatshaushalt garantiert werden. Hierzu muss der Standort für die Industrie attraktiv bleiben: Wettbewerbsfähige moderne Strukturreformen müssen in der nächsten Legislaturperiode dringend auf den Weg gebracht werden.

Empfehlungen

- ◆ Überfällige Entlastungsmaßnahmen sind der vollständige Abbau des Solidaritätszuschlags für alle ab 2021 und die Absenkung der Steuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau.
- ◆ Steuerlicher Verlustausgleich für mehr Liquidität neu ordnen.
- ◆ Die Anrechenbarkeit von im Ausland gezahlten Unternehmenssteuern auf die Gewerbesteuer muss hergestellt werden.
- ◆ Die überbordende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Hinzurechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer muss zurückgenommen werden.
- ◆ Auslandsaktivitäten dürfen gegenüber vergleichbaren Inlandsaktivitäten der Unternehmen nicht höher besteuert werden.
- ◆ Digitalisierung des Steuerverfahrens vorantreiben.
- ◆ Zeitnahe und effiziente Betriebsprüfungen einführen.
- ◆ Steuerrecht für Unternehmen wieder planbar machen. Keine überbordenden Regelungen zu steuerlichen Gestaltungs- und Missbrauchsvermeidung. Die unscharfen Regelungen führen zu breiten Kollateralschäden und zu standortschädlichen Mehrbelastungen.

OCED-Steuerrevolution Pillar 1 und Pillar 2

Position

- ◆ 137 Staaten ringen seit 2018 im Rahmen des OECD-Projekts um die weltweite Neuverteilung von global erwirtschafteten Unternehmensgewinnen (Pillar 1) und die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) mit dem Ziel der Einigung im Jahr 2021. Ziel der OECD-Steuerreform war ursprünglich, die Tech-Unternehmen stärker als bisher zu besteuern. Herausgekommen sind jedoch Besteuerungskonzepte, die alle global agierenden Unternehmen mit traditionellen Geschäftsmodellen, kurz die gesamte Realwirtschaft trifft. Technisch versuchen die Steuerexperten der OECD sich bei der Besteuerung von der physischen Präsenz eines Unternehmens zu lösen, um am Ende vielmehr eine Gruppenbesteuerung eines Konzerns herbeizuführen. Konsequenz wäre es dann, eine Neuverteilung der global erwirtschafteten Unternehmensgewinne auch unter den Staaten verbindlich zu regeln. Die aktuellen Entwürfe sehen bei der Ermittlung desjenigen Anteils des Gewinns, welcher an die Markt- bzw. Nutzerstaaten neu umverteilt werden soll, ein Regelungsgeflecht von 83 komplexen steuerrechtlichen Bausteinen vor. Jedoch unberücksichtigt ist hierbei geblieben, dass unterschiedliche internationale Rechnungslegungsstandards wie US-GAAP und IFRS anders als das deutsche HGB, die von den Unternehmen uneinheitlich verwendet werden, unmittelbare Auswirkungen auf den

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

Ergebnis ausweis haben. Das heißt, dass die ausgearbeiteten Änderungsentwürfe zur Neuverteilung der Besteuerungsrechte und die globale Mindestbesteuerung in Teilen unfertig und darüber hinaus alte traditionelle Unternehmen mit erheblichen Mehrbelastungen bereits bei der Ermittlung und Dokumentation der neuen Anforderungen zur Gewinnermittlung treffen.

Empfehlung

- ◆ Konstruktiver Einsatz für eine global abgestimmte Lösung. Die alles dominierende Komplexität bei den neuen Besteuerungskonzepten sollte zu Gunsten einer klaren Aufteilung der Besteuerungsrechte mit Blick auf die Marktstaaten wie beispielsweise China und Indien reduziert werden. Internationale Streitschlichtungs- und Streitbeilegungsmechanismen müssen in verlässlicher Weise verbindlich geregelt werden, um nicht in einem Steuerchaos zu versinken.

Finanzierung der Corona-Wirtschaftspakete

Position

- ◆ Die Finanzierung der Corona-Krise kann nur durch Wachstum und Beschäftigung erfolgen. Diskussionen über Steuererhöhungen oder sogar über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe sind die falschen Signale. Hierdurch würden insbesondere Unternehmen, die durch die Corona-epidemie beeinträchtigt sind, zusätzlich belastet und ihre Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich geschwächt. Das Vermögen der Unternehmen besteht in der Regel mehrheitlich aus ihren Anlagen und Maschinen. Dieses Anlagevermögen zu besteuern geht an die Substanz. Dies gilt insbesondere in Corona-Zeiten, in denen viele Unternehmen bereits unter Liquiditätsdruck stehen.

Empfehlung

- ◆ Steuererhöhungen sind falsche Signale für die Wirtschaft in der Überwindung der Corona-Krise. Nur mit einer starken Wirtschaft kommen durch die Krise. Ziel ist es, mit einer starken Wirtschaft mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Hierzu muss die Liquidität in den Unternehmen sichergestellt werden und die einschränkenden Regelungen des Verlustausgleichs der letzten Jahre zurückgenommen werden sowie die Steuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden.



Rechtspolitik

Die vergangenen Jahre waren geprägt von einer Vielzahl von Regulierungsvorhaben im Bereich des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts. Der europäische wie auch der nationale Gesetzgeber haben sich auf eine immer weitergehende Verrechtlichung der Corporate Governance, der guten Unternehmensführung, und der [sozialen Verantwortung der Unternehmen](#) fokussiert. Daneben sind weitere rechtliche Herausforderungen getreten, wie die Europäisierung der Sammelklage, neue gesetzliche Anforderungen im Compliance-Bereich etwa bei der Geldwäscheprävention oder durch die Hinweisgeber-Richtlinie. Neue Rechts- und Haftungsfragen stellen sich zudem im Umgang mit Daten und künstlicher Intelligenz.

Der gesetzgeberische Aktionismus ist dabei nicht selten über das notwendige Maß an Regulierung hinausgegangen oder es wurden gar falsche Anreize gesetzt, wie dies etwa die Diskussion um die Einführung eines Unternehmensstrafrechts zeigt. In der kommenden Legislaturperiode sollte die Bundesregierung daher nicht nur selbst auf weitere unternehmensbelastende Maßnahmen verzichten, sondern sich auch auf europäischer Ebene dafür stark machen. Im Lichte der anhaltenden Corona-Pandemie muss der Fokus der Rechtspolitik auf einer Verbesserung des Rechtsrahmens und der Rechtssicherheit für die Unternehmen liegen.

Unternehmenssanktionsrecht

Position

- Der VCI unterstützt das rechtspolitische Anliegen, die Integrität in der Wirtschaft zu fördern und kriminelles Handeln in Unternehmen wirksam zu ahnden. Das Verbandssanktionengesetz setzt hierzu jedoch gänzlich falsche Anreize und stellt unternehmerisches Handeln unter Generalverdacht rechtswidrigen Verhaltens. Ein modernes Unternehmenssanktionsrecht muss eine Unternehmenssanktion vielmehr an einen vorwerfbaren Organisationsmangel des Unternehmens anknüpfen und muss insgesamt darauf ausgerichtet sein, die Compliance-Bemühungen in den Unternehmen zu fördern.

Empfehlungen

- Das reine Zurechnungsmodell, bei dem strafbares Verhalten einzelner Leitungspersonen und Mitarbeiter dem Unternehmen ohne Weiteres zugerechnet wird, ist durch das Organisationsmodell zu ersetzen. Das heißt: Eine Sanktion gegen das Unternehmen selbst ist nur gerechtfertigt, wenn angemessene Vorkehrungen, die die Verbandstat erkennbar hätten verhindern können, vorsätzlich oder leichtfertig unterlassen wurden.
- Die Verteidigungsmöglichkeiten der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sind in ein ausgewogenes Verhältnis zu den staatlichen Ermittlungsbefugnissen zu bringen.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Eckpunkte, welche Vorkehrungen in den Unternehmen die Compliance-Anforderungen erfüllen, müssen als Compliance-Kernelemente im Gesetz umschrieben werden.
- Der Sanktionsrahmen muss angemessen und die Sanktionshöhe voraussehbar sein. Überzogene Sanktionen, die nur zu einer Unternehmensschädigung führen, sind nicht zielführend. Damit Sanktionen vorhersehbar sind, müssen zumindest untergesetzliche Leitlinien zu deren Bemessung eingeführt werden.

Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts

Position

- Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das in vielen Rechtsgebieten vorherrschende Leitbild der Präsenzversammlung nicht mehr zeitgemäß ist und fortentwickelt werden muss. Das gilt für die Hauptversammlungen einer Aktiengesellschaft ebenso wie für Vereine. Das Covid-19-Gesetz (Drucks. 19/18110) hat sich in der Pandemie als hilfreich erwiesen und sollte daher als Ideensammlung für eine Fortentwicklung des Aktien- und Vereinsrechts herangezogen werden.
- Eine weitere Anpassung empfiehlt sich beim Recht des Aufsichtsrats, das nach wie vor von der Kontrollfunktion als Nebenamt ausgeht, während in der Unternehmenswirklichkeit eine immer stärkere Professionalisierung des Aufsichtsrats stattfindet.
- Zudem sollte die mehrfach von der Politik in Aussicht gestellte Revision des langwierigen und teuren Spruchverfahrens sowie die Reform des Beschlussmängelrechts (siehe zuletzt im Koalitionsvertrag zur 19. Legislatur) angegangen bzw. zu Ende gebracht werden.

Empfehlungen

- Aktiengesellschaften sollten auch nach Überwindung der Corona-Pandemie die Möglichkeit erhalten, Hauptversammlungen als präsenzlose Aktionärstreffen durchzuführen. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, den Frage- und Antwortprozess zwischen Aktionär und Versammlungsleiter pragmatisch und für die Unternehmen anfechtungssicher auszugestalten.
- Mit einer Reform des Rechts des Aufsichtsrats sollte der größeren Außenwirkung des Kontrollorgans, der zentralen Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Effektivität der Kontrolltätigkeit stärker Rechnung getragen werden.
- Das Spruchverfahren sollte deutlich verkürzt werden, indem die Eingangsinstanz an ein OLG zugewiesen wird. Darüber hinaus sollte es möglich sein, den Nachteilsausgleich nach § 15 UmwG anstelle der bisher lediglich möglichen baren Zuzahlung künftig auch durch zusätzliche Aktien zu gewähren.
- Das Beschlussmängelrecht sollte im bestehenden System fortentwickelt werden. Dazu gehören die Flexibilisierung der Anfechtungsfolgen, die Ausweitung des Freigabeverfahrens auf sämtliche eintragungspflichtigen Hauptversammlungsbeschlüsse sowie eine

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

generelle Befristung der Nichtigkeitsklage zur Bekämpfung nachgeschobener Nichtigkeitsgründe im Anschluss an ein Freigabeverfahren.

Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie

Position

- In einer Vielzahl von Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind Compliance-Management-Systeme, die auch Meldesysteme beinhalten, die einen angemessenen Schutz von Hinweisgebern sicherstellen, bereits gelebte Praxis. Die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, setzt einseitig auf den Schutz von Whistleblowern, ohne unternehmensspezifische Lösungen ausreichend zu berücksichtigen. Insbesondere die Einführung eines zweistufigen Meldesystems ist ein klares Signal des Misstrauens gegenüber den Unternehmen.

Empfehlung

- Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 muss mit Augenmaß erfolgen. Ziel muss es sein, möglichst unbürokratisch und praktikabel Regelungen zu finden, die unternehmensspezifischen Lösungen so weit wie möglich Raum geben. Der sachliche Anwendungsbereich sollte sich dabei eng an den Vorgaben der Richtlinie orientieren. Wertungswidersprüche mit anderen Regelungen, wie insbesondere der „Trade-Secrets-Richtlinie“ (Richtlinie (EU) 2016/943), gilt es darüber hinaus zu vermeiden.

Umsetzung der EU-Sammelklage-Richtlinie

Position

- Der VCI ist der Auffassung, dass eine effektive Entschädigung von Verbrauchern im Fall der Verletzung ihrer Rechte durch Unternehmen, einschließlich effizienter Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten, wesentlicher Teil funktionierender Rechtsordnung ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass jegliche Bündelung von Ansprüchen im Rahmen von Gruppenklagen diese Verfahren attraktiv für Dritte macht, die mit der Verfolgung von Verbraucheransprüchen vordergründig eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen. Das Missbrauchspotenzial kollektiver Rechtsdurchsetzung muss daher minimiert werden. Das deutsche Musterklageverfahren enthält hierbei wichtige Elemente der Risikominimierung.

Empfehlung

- Im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG in nationales Recht gilt es auszuloten, wie ein ausreichendes Schutzniveau auf Grundlage der Richtlinie erreicht werden kann. Ziel muss es dabei sein, die risikominimierenden Mechanismen des deutschen Musterklageverfahrens soweit wie möglich zu erhalten.

Law of Administrative Procedures

Position

- Das Europäische Parlament fordert schon seit Jahren ein Law of Administrative Procedures (Verordnung über das Verwaltungsverfahren der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Europäischen Union). Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit sollten die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Verwaltungsverfahren mittels eines entsprechenden horizontalen Rechtsakts geklärt werden. Deutschland hat im Gegensatz zur EU seit Jahrzehnten ein Verwaltungsverfahrensgesetz.

Empfehlung

- Die Bundesregierung sollte sich auf Brüsseler Ebene für einen entsprechenden Gesetzentwurf einsetzen.

Anpassungen des bestehenden EU-Rechtsrahmens auf KI

Position

- Aus Sicht des VCI existieren zurzeit keine grundlegenden Regelungslücken, die nicht durch allenfalls punktuelle Anpassungen des bestehenden Regulierungsrahmens geschlossen werden können. Auch eine grundsätzliche Neujustierung des Haftungsrahmens ist nicht notwendig. In Bezug auf KI bedarf es zunächst der Klärung, ob und wie weit KI neue, andere und weitergehende Technologierisiken mit sich bringt als etablierte Technologien. Nur wenn dies der Fall ist, sollte eine ergänzende Regelung des geltenden (Produkt-)Haftungsrecht angegangen werden. Eine undifferenzierte verschuldensunabhängige Haftung der Betreiber (Anwender/Nutzer) von KI-Technologien lehnt der VCI ab.

Empfehlung

- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass es zu keinen übereilten Änderungen des bestehenden EU-Rechtsrahmens in Bezug auf KI kommt. Zunächst muss das Risikopotenzial von KI-Technologien und die Anwendbarkeit der bestehenden Haftungs Vorschriften sorgfältig geprüft werden.

Personenbezogener Datenschutz

Position

- Die DSGVO zielt auf ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Mitgliedstaaten ab. Der Europäische Datenschutzausschuss sollte zur Erreichung dieses Ziels eine stärkere Rolle einnehmen. Hierbei sollte ein lösungsorientierter Ansatz verfolgt werden, der die Auswirkungen auf die betroffenen Kreise berücksichtigt. Auf der nationalen Ebene

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

spricht sich der VCI für eine stärkere Vereinheitlichung der Auslegung und Anwendung der Datenschutzregeln seitens der deutschen Datenschutzaufsicht aus.

Empfehlung

- Die Rolle des Europäischen Datenschutzausschusses muss gestärkt werden. Dabei sollten zur Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Kreise Expertenanhörungen als fester Bestandteil in der Geschäftsordnung des Europäischen Datenschutzausschusses verankert werden. Insbesondere in Deutschland sollte die Auslegung und Anwendung der Datenschutzregeln durch die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder stärker vereinheitlicht werden.



Transparente und effektive Gesetzgebung

Politische Interessenvertretung ist für die Funktionsfähigkeit politischer Systeme unverzichtbar. Die Partizipation von Interessensgruppen ist Ausdruck einer konstruktiven Zusammenarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft und fundamentaler Bestandteil der politischen Willensbildung. Aufgrund ihrer umfangreichen praktischen Expertise können Stakeholder dabei helfen, die Bedeutung und Auswirkung politischer Entscheidungen besser abzuschätzen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur besseren Rechtsetzung und hilft unnötige Bürokratiebelastung zu vermeiden.

Der VCI setzt sich seit langem für mehr Transparenz in der Interessenvertretung ein. Transparenz kann erheblich dazu beitragen, das Vertrauen und die Akzeptanz von Gesetzen und politischen Entscheidungen zu erhöhen. Gleichzeitig ist jedoch eine effektivere Beteiligung in der Gesetzgebung notwendig. Die Beteiligungsmöglichkeiten sowie die damit einhergehenden Fristen sind gegenwärtig oftmals unzureichend. Gerade die Corona-Pandemie hat Schwachstellen offengelegt.

Lobbytransparenz

Position

- Politische Interessenvertretung in den verschiedensten Formen und mit den unterschiedlichsten Inhalten gehört zum Fundament des demokratischen Willensbildungsprozesses. Der Austausch zwischen Politik und Interessenvertretern ist für beide Seiten ein wichtiger Grundpfeiler bei der Ausgestaltung von Regelungsvorhaben. Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass in der politischen Interessenvertretung Fairness, Offenheit, Transparenz und Integrität eingehalten werden und dass für alle Interessenvertreter die gleichen Spielregeln gelten.

Empfehlungen

- Der VCI setzt sich für ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz ein, das allen Interessenvertretern, aber auch den Mitgliedern des Bundestags sowie politischen Amtsträgern gerecht wird. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass ein solches Gesetz die Grundrechte nicht einschränkt, so einfach wie möglich gestaltet ist und keine ausufernde Bürokratie zur Folge hat.
- Verpflichtung aller Personen, die sich primär der politischen Interessenvertretung widmen, zur Eintragung in ein öffentliches Lobbyregister mit Angabe der Tätigkeitsfelder sowie der für die Interessenvertretung zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
- Verpflichtender Verhaltenskodex mit Sanktionen bei Nichterfüllung.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Regelungen zu einem „legislativen Fußabdruck“ in Form einer digital basierten und öffentlich zugänglichen Dokumentation der politischen Interesseneingaben sowie einer Erläuterung der Interessenbeteiligung und -abwägung in der Begründung von Gesetzentwürfen.
- Die Benennung eines sogenannten Lobbybeauftragten sowie Vorlage eines regelmäßigen Lobbyberichts im Deutschen Bundestag.

Effektive Gesetzgebungsverfahren und Beteiligung

Position

- Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist die Verbändeanhörung ein elementarer Bestandteil. Sie dient dazu, Stakeholder bereits frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. Dabei erfüllt sie eine wichtige Partizipationsfunktion in einer Demokratie und pluralistischen Gesellschaft und ist Ausdruck für eine konstruktive Zusammenarbeit. Zudem leistet sie einen bedeutenden Beitrag zur besseren Rechtsetzung und hilft letztlich, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Stakeholder haben mit ihrer Stellungnahme die Gelegenheit, Gesetzesfolgen und deren Kosten substantiiert darzulegen. Die beteiligten Verbände verfügen über ein hohes Maß an praktischer Expertise. Daher sind ausreichende Fristen Voraussetzung, um entsprechende Zahlen und Fakten (bei ihren Mitgliedern) zu erheben bzw. abzustimmen.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten sind gegenwärtig oftmals unzureichend. Im internationalen Vergleich zu anderen EU-Staaten liegt Deutschland im unteren Drittel (OECD 2019). Darüber hinaus zeigt sich ein zunehmender Trend zu immer kürzeren Stellungnahmefristen. Insbesondere bei wichtigen politischen „Großprojekten“ ist dieses Verfahren mittlerweile Usus. So werden Stakeholder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig informiert, teilweise sind die Stellungnahmefristen unrealistisch kurz und/oder liegen in der Ferienzeit. §47 der GGO, der die Beteiligung von Ländern und Verbänden im Gesetzgebungsprozess sicherstellen soll, wird durch die Praxis unrealistischer Fristen ad absurdum geführt.

Empfehlungen

- Bei Stellungnahmefristen sollte der Umfang der zu prüfenden Dokumente berücksichtigt werden. Die Fristen sollten entsprechend ausreichend lang bemessen sein und Ferienzeiten bzw. Feiertage berücksichtigen. Daher sollte eine verbindliche Mindestfrist für Stellungnahmen von Ländern und Verbänden von vier Wochen eingeführt werden.
- Neuen Gesetzentwürfen sowie allen Diskussions- und Referentenentwürfen sollte zukünftig eine Synopse beigefügt werden – also eine Gegenüberstellung verschiedener Textfassungen, bei der Formulierungsunterschiede deutlich werden.
- Einführung einer öffentlichen und im Internet einsehbaren Liste, die widerspiegelt, welche Länder-, Fach-, Branchen- und Spitzenverbände zu einer Stellungnahme aufgefordert wurden und warum.



Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Die Länder und Verbändeanhörung im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses sollte um ein Online-Konsultationsverfahren ergänzt werden.
- Gesetzesentwürfe sollten nicht direkt als konkreter Rechtstext formuliert werden. Vorab sollten vielmehr die Ziele, Umsetzungswege, Wirkungszusammenhänge und Folgekosten anhand eines Eckpunktepapiers diskutiert werden. So empfiehlt der Nationale Normenkontrollrat die Einführung allgemeinverständlicher Eckpunktepapiere, wie sie bereits auf EU-Ebene üblich sind.
- Gesetzesziele sollten im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren klarer benannt werden. Dann wäre zum einen leichter feststellbar, ob das Ziel auf einem effizienteren Weg (z. B. bezüglich Kosten bzw. Bürokratie) erreichbar ist. Zum anderen würde auch das Fazit der Alternativenprüfung differenzierter ausfallen, was zu mehr Akzeptanz beiträgt.
- Zur (Vor-) Prüfung der bestehenden Rechtslage im Sinne einer ex-ante-Folgenabschätzung sollte eine neutrale Stelle berufen werden. Diese sollte zugleich auch die von Stakeholdern geltend gemachten Alternativen prüfen und relevante Vorschläge in einem Bericht für den Gesetzgeber darstellen.



Green Deal

Die Europäische Kommission will mit dem Green Deal eine europaweite Antwort auf wachsende klimatische und umweltbedingte Herausforderungen geben. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die EU bis 2050 treibhausgasneutral zu machen. Der Green Deal soll den Weg zu einer ressourceneffizienten und zugleich wettbewerbsfähigen Wirtschaft beschreiben. Die EU-Kommission begreift den Green Deal als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie ergeben sich aus dessen Umsetzung sowohl Chancen als auch Risiken, da fast alle Maßnahmen direkt auf die Branche einwirken.

Position

- ◆ Wir unterstützen den Green Deal, da wir uns als Lösungsindustrie begreifen. Daher bekennen wir uns zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Wir sehen im Green Deal die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch neue Geschäftsmodelle und Innovationen zu stärken und zu einer klugen, nachhaltigen Industriepolitik zu finden. Der Green Deal muss zu einem Sustainable Deal werden.
- ◆ Allerdings kommt es auf eine Umsetzung mit Augenmaß an: überbordende Bürokratie, europäische Insellösungen, einseitige ökologische und ideologische Betrachtungen bergen die Gefahr, den Green Deal an die Wand zu fahren.

Empfehlungen allgemein

- ◆ Aufgrund der Komplexität und vielfältigen Wechselwirkungen der einzelnen Maßnahmen ist es wichtig, Konsistenz und Machbarkeit der Ziele zu beachten, sie zu priorisieren, regelmäßig zu überprüfen und die Maßnahmen entsprechend zu justieren.
- ◆ Vor dem Hintergrund der Corona-Krise sollten neue finanzielle und bürokratische Belastungen für die Wirtschaft aus dem Green Deal möglichst vermieden und die Wirtschaft stärker als ursprünglich vorgesehen im Wandel industriepolitisch unterstützt werden.
- ◆ Besser ist es, die Ziele des Green Deals mit wenigen und aufeinander abgestimmten, technologieoffenen Regelungen flexibel und unbürokratisch zu erreichen. So können die für den ökologischen Wandel und den Ausbau von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Investitionen mobilisiert werden. Die Transformation kann durch gute Standortbedingungen (z. B. eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung), ein innovationsfreundliches Klima, den Aufbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur und die Begleitung der Wirtschaft bei der Entwicklung nachhaltiger Ökosysteme unterstützt werden. Unter anderem die Biotechnologie oder die Wasserstoffwirtschaft können hier als zukunftsfähige Spitzentechnologien einen wichtigen Beitrag leisten und sollten entsprechend gefördert werden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Die chemische Industrie ist in internationale Wertschöpfungsketten integriert und exportorientiert. Daher sind internationale Ansätze beim Klimaschutz und über die Handelspolitik zu bevorzugen.

Empfehlung Chemikalienstrategie

- Der Nutzen chemischer Produkte sowie deren nachhaltige und sichere Verwendung sollte in den Vordergrund der Chemikalienstrategie gestellt werden. Entscheidungen über die Zulassung und Beschränkung von Chemikalien sollten auf wissenschaftlicher Grundlage (Gefährlichkeit sowie Verwendung der jeweiligen Chemikalie) getroffen werden.

Empfehlung Klimaziele

- Bei der Umsetzung der ambitionierten Klimaziele sollte darauf geachtet werden, dass die europäische Wettbewerbsfähigkeit keinen Schaden nimmt und Carbon-Leakage verhindert wird.

Empfehlung Zirkuläre Wirtschaft

- Zirkuläre Wirtschaft sollte unter Industriebeteiligung konzipiert und mit Augenmaß vorangetrieben werden, um Doppelregulierungen und Inkonsistenzen mit bereits bestehender Gesetzgebung zu vermeiden. Nachhaltigkeit muss über den Lebenszyklus hinweg betrachtet werden: Die Recyclingfähigkeit von Materialien darf kein Selbstzweck sein.

Empfehlung EU-Biodiversitätsstrategie

- Durch effiziente Ressourcennutzung und innovative Produkte und Verfahren tragen Chemie und Pharma inklusive der Life Sciences und der Biotechnologie zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität bei. Daher sollte ihr Beitrag mit den richtigen Rahmenbedingungen gestärkt und Innovationskraft gefördert werden.

Empfehlung Bioökonomie

- Industrielle Bioökonomie braucht langfristige Investitionen. Eine Bioökonomie funktioniert nur dann, wenn biobasierte Wertschöpfungsketten und -netze von der nachhaltigen Erzeugung der Biomasse bis zu deren Verarbeitung in Produkte durchgängig funktionieren und international gedacht werden.
- Um die Potenziale der Bioökonomie national wie international ausschöpfen zu können, ist es wichtig, die innovationspolitischen, industrie- und handelspolitischen Rahmenbedingungen hierfür zu bereiten.
- Ziel muss die Entwicklung und der Ausbau einer international wettbewerbsfähigen Bioökonomie sein. Daher liegt die oberste Priorität in der Beseitigung von Innovations- und Investitionshürden, sowie die Ausrichtung von industrie- und handelspolitischen Rahmenbedingungen an die Anforderungen des internationalen Wettbewerbs - entlang biobasierter Wertschöpfungsketten und -netzen.

Empfehlungen Digitalisierung

- Die Stärkung der europäischen digitalen Souveränität sowie die Reduktion von Abhängigkeiten von Drittstaaten sollte weiter vorangetrieben werden. Souveränität darf aber nicht mit Autarkie verwechselt werden.
- Neue EU-Gesetze und Initiativen (z.B. Datenstrategie, Weißbuch Künstliche Intelligenz, Digital Services Act, Data Governance Act, Digital Markets Act) sollten jedoch stets auf mögliche hemmende Auswirkungen für eine Digital- und Datenwirtschaft hin überprüft werden.
- Auch drängt die Vollendung des digitalen Binnenmarkts, denn nur ein vereintes Europa kann bei der Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien ein Gegengewicht gegenüber den USA oder China darstellen, die in vielen innovativen Technologien heute die Spitzenpositionen einnehmen.

Empfehlungen Farm-to-Fork

- Die Farm-to-Fork-Strategie muss die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen, Ansätze der verschiedenen Systeme unterstützen, die Anpassung an den Klimawandel und gleichermaßen die Ernährungssicherheit gewährleisten. Dies erfordert insbesondere Forschungsförderung und Offenheit für technologische Innovationen, die verhältnismäßige Ausgestaltung vorgeschlagener Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion, innovative Ansätze zur Sicherstellung der Tiergesundheit sowie die Harmonisierung der Gesetzgebung zu Lebensmittelkontaktmaterialien in der EU.
- Die Bedeutung der Tiergesundheit, die daraus resultierende Lebensmittelqualität und die Auswirkungen auf die Umwelt sollten aktiv in Green Deal und Farm-to-Fork genutzt werden. Voraussetzung dafür ist der uneingeschränkte Zugang zu nachhaltigen Tiergesundheitslösungen. Gesunde Tiere sind wichtige Grundlage einer ressourcenschonenden Lebensmittelerzeugung.
- Bei der Vorbeugung von Krankheiten wird die Entwicklung innovativer Impfstoffe, auch gegen Krankheiten, die klimabedingt in Europa vermehrt übertragen werden, immer wichtiger. Maßnahmen rund um die Biosicherheit sowie der Einsatz digitaler Tools zur Krankheitsfrüherkennung müssen weiter erforscht werden. Der Tiergesundheitssektor kann dabei nachdrücklich durch Investitionsunterstützung in Forschung und Entwicklung und Innovationsförderung profitieren. Gleichzeitig muss auch weiterhin der Verwaltungsaufwand in Zulassung und marktbegleitenden Prozessen niedrig gehalten werden.

Empfehlungen Sustainable Finance

- Die Entwicklung einer Negativliste für energieintensive Prozesse würde für etliche Unternehmen – auch für jene, die für den Transformationsprozess unerlässlich sind – den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeuten und Investitionsanreize zur Entwicklung innovativer Technologien reduzieren, obwohl gerade sie in der EU überdurchschnittlich effizient und notwendig für spätere Wertschöpfungs-Stufen sind.



Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- ◆ Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ist eine bürokratiearme Umsetzung wichtig: Nur klare und verhältnismäßige Vorgaben im Bereich der Berichterstattung, die auch Wettbewerbsaspekte im internationalen Kontext berücksichtigen, halten den Zusatzaufwand so gering wie möglich. Neue Berichtspflichten sind mit bestehenden Vorgaben in Einklang zu bringen.

Europa

Über den einzelnen Themenfeldern der „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“ steht der Erhalt und die Stärkung der Europäischen Union. Gerade angesichts der vielen Herausforderungen hat die chemisch-pharmazeutische Industrie ein großes Interesse daran, dass sie auch in Zukunft eine starke und zukunftsfähige Gemeinschaft bildet.

In den vergangenen Jahren ist die EU durch die Wirtschafts- und Schuldenkrisen, die Flüchtlingskrise, die Wahlerfolge nationalistischer Parteien und den Brexit zunehmend unter Druck geraten. Grundlegende Werte der Solidargemeinschaft und die zukünftige Orientierung der Gemeinschaftspolitik wurden dabei signifikant unterschiedlich interpretiert. Die selbstbezogenen Reaktionen der Mitgliedsstaaten nach Beginn der Corona-Krise hatten diesen Befund erhärtet. Mit dem – mühsam – gefundenen Kompromiss zum gemeinsamen Finanz- und Rettungspaket zur Bekämpfung der konjunkturellen Folgen der Pandemie scheint eine Kehrtwende möglich. Dem alten Diktum folgend, dass Europa stets gestärkt aus Krisen hervorgeht, muss nun ein neuer europäischer Wille die Tagespolitik sowie die langfristigen Ziele bestimmen.

Insgesamt zeigen sich drei wesentliche Betätigungsfelder, um den Erhalt der europäischen Lebensweise und den sozialen und materiellen Wohlstand des Kontinents zu sichern: Die Klimaneutralität bis 2050 ist eine Herausforderung historischen Ausmaßes. Europas Rückstand in der Digitalisierung gilt es zu überwinden und Forschungs- und Innovationsgeist freizulegen. Auch muss die EU einen festen und führenden Platz in einer Welt zunehmenden Systemwettbewerbs einnehmen und sichern.

Position

- Die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie profitiert erheblich von einer stabilen und ambitionierten EU und einem funktionsfähigen Binnenmarkt mit offenen Grenzen. Eine Renationalisierung der Politik und ein Inseldenken wären falsch und zum Nachteil unseres Kontinents, der im Weltmaßstab bereits an Gestaltungsmöglichkeit verliert. Daher haben wir ein maßgebliches Interesse an einer zukunftsfähigen Gemeinschaft.
- Die EU-Ziele der Klimaneutralität und der digitalen Mobilisierung, die wir mittragen, lassen sich nur mit einer wettbewerbsfähigen und investitionsmutigen Industrie erreichen. Wesentliche Pfeiler der staatlichen Gestaltungskraft müssen daher die Steigerung der Innovationskraft und Forschungslandschaft bleiben.

Empfehlungen

- Europas Wirtschaft ist in Folge des globalen Lockdowns in einer tiefen Rezession. Die Überwindung der Krise wird noch Jahre dauern. Vor diesem Hintergrund müssen neue Belastungen für Unternehmen möglichst vermieden werden und die bereitgestellten Mittel aus dem europäischen Aufbauplan ‚Next Generation Europe‘ zügig für

Zukunftsvorhaben in den Bereichen Wasserstoffwirtschaft und nachhaltige Infrastruktur zum Einsatz kommen.

- Der Binnenmarkt ist Herzstück der europäischen Integration. Die Vollendung des gemeinschaftlichen Marktes muss wieder höchste Priorität besitzen. Wettbewerbsverzerrende Regelungen und bestehende nationale Sonderregelungen – etwa bei der Digitalisierung und bei sekundären Rohstoffen – gilt es abzubauen.
- Deutschland sollte die angestrebte Erhöhung der Resilienz und der Produktionskapazitäten in Europa, besonders mit Blick auf den Pharmastandort, unterstützen. Dieses Vorhaben lässt sich mit einer Renaissance der EU-Industriepolitik und im engen Dialog mit Unternehmen, nicht aber durch Staatsinterventionismus erreichen.

Ansprechpartner

Elena Michels
Stellvertretende Leiterin Hauptstadtbüro
Telefon: +49 (30) 200 599-22
E-Mail: michels@berlin.vci.de
Internet: www.vci.de [Twitter](#) [LinkedIn](#)

Norbert Theihs
Geschäftsführer Hauptstadtbüro Berlin
Telefon: +49 (30) 200 599-12
E-Mail: theihs@berlin.vci.de
Internet: www.vci.de [Twitter](#) [LinkedIn](#)

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche über 198 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.